

19.11.90

EG - G - R - U - W i

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Bewertung und
Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe

KOM(90) 227 endg.; Ratsdok. 8822/90

KEP-AE-Nr.: 902857

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 19. November 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 24. September 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates möglichst bald an.

BEGRÜNDUNG

I. EINLEITUNG

Bei der Annahme des vierten Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Umweltschutz (1987-1992) (1) legte der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Bewertung der durch chemische Stoffe verursachten Gefährdung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit als vorrangiges Gebiet fest.

In diesem Aktionsprogramm wird die Notwendigkeit einer rechtlichen Regelung unterstrichen, mit der ein umfassender Rahmen für die Bewertung der Risiken durch chemische Altstoffe geschaffen wird. Insbesondere wird im Aktionsprogramm ausgeführt, eine solche rechtliche Regelung solle ein "Verfahren zur Ausarbeitung von einer Prioritätsliste von Chemikalien, die sofortiger Aufmerksamkeit bedürfen, festlegen und Möglichkeiten schaffen für die Erfassung von Informationen, die Prüfung und Beurteilung der Gefahren für Mensch und Umwelt".

Infolgedessen hält es die Kommission für dringend erforderlich, auf Gemeinschaftsebene Regelungen in diesem Bereich einzuführen, da ein harmonisiertes Vorgehen bei der Risikobewertung und wirksamen Kontrolle von Altstoffen die Grundlage für ein hohes und übereinstimmendes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichern und eine Zersplitterung des Gemeinschaftsmarkts für chemische Stoffe verhindern wird. Einige Mitgliedstaaten haben bereits nationale Maßnahmen für chemische Altstoffe getroffen, die zu unterschiedlichen Kontrollmethoden und dadurch wiederum zu Handelshemmnissen führen könnten.

Dieser Vorschlag für eine Verordnung wird auch die Harmonisierung des Binnenmarktes für chemische Stoffe beschleunigen, da so die aufgrund der bestimmten Anträge der Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 83/189/EWG (2) über die Notifizierung nationaler Gesetzentwürfe erforderliche Kontrolle der einzelnen chemischen Stoffe auf Gemeinschaftsebene entfällt.

Darüber hinaus muß betont werden, daß der Rat und die Kommission während der Aussprache über den Vorschlag (3) für eine Richtlinie des Rates zur 8. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG (4) über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen der Auffassung waren, die Kontrolle chemischer Stoffe sollte auf die Bewertung ihrer Risiken für Mensch und Umwelt gestützt werden.

-
- (1) ABl. Nr. C 328 vom 7.12.1987, S. 1.
 - (2) ABl. Nr. L 109 vom 26.4.1983, S. 8.
 - (3) KOM(88) 7 endg. vom 1.2.1988.
 - (4) ABl. Nr. L 262 vom 27.9.1976, S. 201

In der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde die Bedeutung der Arbeit über chemische Altstoffe bereits mit Beschluß/Empfehlung des OECD-Rats über die systematische Erfassung chemischer Altstoffe anerkannt. Darin wird festgestellt, daß Mitgliedstaaten nationale Programme zur systematischen Erfassung chemischer Altstoffe aufstellen oder verstärken sollen.

Darüber hinaus hat die OECD seit 1988 ein weitreichendes Programm über chemische Altstoffe auf den Weg gebracht, an dem sich einige Mitgliedstaaten bereits aktiv beteiligen. Die vorgeschlagene Verordnung wird eine aktivere Beteiligung und einen Beitrag der Gemeinschaft zu diesem Programm der OECD gewährleisten, wobei unnötige Doppelarbeit vermieden wird.

II. RECHTSVORSCHRIFTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Zahlreiche Mitgliedstaaten haben bereits mit der systematischen Erfassung chemischer Altstoffe begonnen, sei es auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften oder besonderer Programme im Bereich der Verwaltung und der Wissenschaft.

Einige Mitgliedstaaten verfügen bereits über besondere Vorschriften für die Sammlung der Informationen und die Risikobewertung, während andere bestehende Rechtsvorschriften überprüfen oder neue Bestimmungen in diesem Bereich ausarbeiten.

BELGIEN

Über die systematische Bewertung chemischer Altstoffe gibt es keinerlei besondere Vorschriften. Allerdings soll beim Institut für Hygiene und Epidemiologie im Rahmen mehrerer Gesetze ein nationales Modell für die Erfassung chemischer Stoffe erarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit der Industrie wurde ein Verzeichnis von 181 chemischen Stoffen mit einem jährlichen Produktionsvolumen von über 500 t erarbeitet.

Das belgische Institut für Hygiene und Epidemiologie beteiligt sich auch an dem OECD-Programm über chemische Altstoffe, insbesondere an den Arbeiten über chemische Stoffe mit hohem Produktionsvolumen.

DÄNEMARK

Das dänische Chemikaliengesetz Nr. 574 vom 26. August 1987, das durch das Gesetz Nr. 341 vom 24. Mai 1989 geändert wurde, enthält die Verpflichtung für Hersteller und Importeure, auf Verlangen der Regierung Informationen über chemische Stoffe mitzuteilen und die erforderlichen Prüfungen durchzuführen, mit denen die gefährlichen Auswirkungen festgestellt werden können. Darüberhinaus kann die Regierung besondere Vorschriften für die Prüfung, Notifizierung und Bereitstellung von Informationen über chemische Altstoffe erlassen.

Das dänische Amt für den Umweltschutz hat Studien- und Forschungsarbeiten durchgeführt, um Techniken und Arbeitsmethoden zu entwickeln, die bei der systematischen Erfassung chemischer Altstoffe eingesetzt werden können.

In einigen dieser Studien lag der Schwerpunkt auf der Analyse von Ein- und Ausfuhrstatistiken, dem Zugang zu Daten über chemische Stoffe, dem Verhältnis zwischen Struktur und Wirkungen sowie den Grundsätzen für die Auswahl vorrangiger Stoffe.

Das dänische Amt für den Umweltschutz beteiligt sich ebenfalls an dem OECD-Programm über chemische Altstoffe, insbesondere an der Arbeit über Stoffe mit hohem Produktionsvolumen und den Clearing-House-Aktivitäten.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Das Chemikaliengesetz vom 16. September 1980 zielt darauf ab, den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Chemikalien zu schützen. Es enthält keine ausreichenden Bestimmungen darüber, daß Hersteller und Importeure sämtlicher potentiell gefährlichen Stoffe die notwendigen Bewertungen durchführen, da dieses Gesetz nur solche Stoffe erfaßt, für deren Gefährlichkeit "tatsächliche Anhaltspunkte" bestehen, und die Prüfung ist auf solche gefährliche Eigenschaften zu beschränken, auf die diese Anhaltspunkte hindeuten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse eigener Untersuchungen sowie der Ergebnisse von Forschungsprojekten hat das Umweltbundesamt ein Verzeichnis von 126 im Handel erhältlichen Altstoffen zusammengestellt, für die noch nicht genügend Daten vorliegen.

Beim Bundesgesundheitsamt wurden insgesamt 52 mengenmäßig bedeutende Stoffe aus einer größeren Anzahl ausgewählt, die sich auf das Kriterium des allgemeinen Gesundheitsschutzes beziehen und hinsichtlich der möglichen Anwendung von Paragraph 4 Absatz 6 des Chemikaliengesetzes geprüft. Für 10 weitere Stoffe liegen entsprechende Ergebnisse vor.

Das Beratergremium für umweltrelevante Altstoffe (BUA) der Gesellschaft deutscher Chemiker hat Listen von potentiell in der Umwelt, vor allem in Wasser und Luft, vorkommenden gefährlichen Stoffen sowie der Stoffe mit hohem Produktionsvolumen durchgearbeitet. Nach systematischer Auslese wurde eine vorläufige Liste von 60 chemischen Altstoffen zur Bewertung zusammengestellt. Eine zweite Liste von 75 Stoffen wurde im Oktober 1987 vorgelegt. Sie enthält Stoffe, die in großen Mengen in der Umwelt vorkommen, erhebliche biologische Wirkungen zeigen sowie schwere Abbaubarkeit in Luft und Wasser auszeichnet. Zu 24 Stoffen sind 21 Berichte veröffentlicht, 7 sind im Druck und weitere 47 in Vorbereitung.

Seit 1977 befaßt sich das Beratergremium der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit chemischen Altstoffen, für die derzeit auch nicht genügend Daten über die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Auswirkungen auf die Gesundheit vorliegen. Das Beratergremium hat bis jetzt ausgehend von den Gesundheitsrisiken und der Bedeutung im Produktionsprozeß 213 Altstoffe ausgewählt. 45 Berichte wurden veröffentlicht, 34 sind in Vorbereitung.

Das deutsche Umweltministerium nimmt aktiv am Programm der OECD über chemische Altstoffe teil, insbesondere im Bereich der Stoffe mit hohem Produktionsvolumen und den Clearing-House-Aktivitäten.

FRANKREICH

Das Gesetz Nr. 77/771 vom 12. Juli 1977 über chemische Stoffe legt Bestimmungen für die Bewertung und Kontrolle von Altstoffen fest. Der Durchführungserlaß für dieses Gesetz ermächtigt die Behörden, von den Herstellern und Importeuren Begleitunterlagen zu bestimmten Stoffen zu verlangen. Zur Zeit untersuchen die Behörden die Möglichkeit, eine systematischere Bewertung einzuführen, beispielsweise für Stoffgruppen desselben Verwendungszwecks. Das Umweltministerium, das von der Kommission für die Bewertung der Ökotoxizität chemischer Stoffe beraten wird, bewertet zusammen mit dem Gesundheitsministerium, das vom hohen Rat für öffentliches Gesundheitswesen und von der Kommission für toxikologische Kontrolle unterstützt wird, die Risiken chemischer Altstoffe für Mensch und Umwelt.

Das Umweltministerium beteiligt sich am OECD-Programm über chemische Altstoffe, insbesondere an den Clearing-House-Aktivitäten.

ITALIEN

Über die systematische Erfassung chemischer Altstoffe existieren keine besonderen Bestimmungen. Im Rahmen des Gesetzes von 1974 (Legge di Riforma Sanitaria) wurde jedoch eine nationale Bestandsaufnahme chemischer Stoffe beim Institut für Gesundheitswesen vorgenommen, um eine Risikobewertung gefährlicher Chemikalien zu ermöglichen. Mehr als 2.000 Stoffe wurden überprüft und ein vollständiges Datenblatt für jeden Stoff ausgearbeitet. Die Bestandsaufnahme dient mehreren nationalen Beratungsgremien, wie dem Rat für das Gesundheitswesen und der nationalen toxikologischen Beratungskommission auf dem Gebiet der Risikobewertung gefährlicher Stoffe als Arbeitsgrundlage.

NIEDERLANDE

Das Chemikaliengesetz vom 5. Dezember 1985 enthält die Verpflichtung für Hersteller und Importeure, auf Verlangen der Regierung Informationen vorzulegen und Prüfungen über gefährliche Stoffe oder Zubereitungen durchzuführen.

Dieses Gesetz verpflichtet ebenso die Regierung, ein Verzeichnis der Stoffe und Zubereitungen herauszugeben, die wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und das Vorkommen, die Verwendung und Verteilung dieser Stoffe regelmäßig zu untersuchen. Hersteller und Importeure sollen bei der Untersuchung mitarbeiten. 1987 gab die Regierung eine Liste von 15 Stoffen heraus, die zur Zeit untersucht werden.

Darüber hinaus gab die Regierung 1986 eine Liste von 50 vorrangigen Chemikalien heraus, für die Dokumente mit entsprechenden Kriterien vorbereitet wurden. Bisher wurden 20 Chemikalien bewertet.

Das niederländische Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltfragen beteiligt sich ebenfalls an dem OECD-Programm über chemische Altstoffe.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Der Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren durch gefährliche Stoffe ist vor allem in dem Gesetz über die Kontrolle der Umweltverschmutzung (COPA) von 1974 und Abschnitt 5 des Gesetzes über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HSWA) von 1974 geregelt. Diese enthalten keine besonderen Vorschriften für die systematische Erfassung von chemischen Altstoffen. Das Umweltministerium schlägt daher vor, Rechtsvorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Umweltgefahren chemischer Altstoffe darin aufzunehmen. Diese Gesetzentwürfe sollen die Behörden ermächtigen, Informationen über chemische Stoffe und Zubereitungen und bei fehlenden Informationen Prüfungen zu verlangen sowie die Lieferung, Lagerung und Anwendung chemischer Stoffe und Zubereitungen, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt verursachen können, zu beschränken oder zu verbieten.

Die britische Regierung beteiligt sich am OECD-Programm über chemische Altstoffe, insbesondere im Bereich der Clearing-House-Aktivitäten.

IRLAND, SPANIEN, PORTUGAL, GRIECHENLAND, LUXEMBURG

Die Rechtsvorschriften über chemische Stoffe enthalten keine besonderen Bestimmungen über die systematische Bewertung chemischer Altstoffe.

III. BEMERKUNGEN ZU DIESEM VERORDNUNGSVORSCHLAG

A. Allgemeines

Der Überblick über die Lage in den Europäischen Gemeinschaften bringt klar zum Ausdruck, daß zwischen den Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede bestehen. Infolgedessen sind Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft notwendig, um das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarktes und ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherzustellen.

Diese Verordnung hat den Schutz des Menschen gegen gefährliche Stoffe, die in die Umwelt gelangen, sowie sämtlicher Umweltbereiche zum Ziel. Sie betrifft nicht den Schutz der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Sie soll Verfahren für die Informationserfassung, die Beurteilung und Bekämpfung von Umweltgefahren infolge von Altstoffen festlegen.

Wichtige Gründe sprechen dafür, diesen Vorschlag als Verordnung statt als Richtlinie vorzulegen. Zunächst wird eine Verordnung schneller umgesetzt, was insofern wichtig ist, als dringend mit der Arbeit über chemische Altstoffe auf Gemeinschaftsebene begonnen werden muß. Zweitens wird eine Verordnung gleichzeitig und in der gleichen Weise in allen Mitgliedstaaten umgesetzt, ohne daß dabei Verzögerungen oder Unterschiede durch die Angleichung an einzelstaatliches Recht auftreten. Dies ist auch insofern wichtig, als die Datenerhebung und -erfassung auf einer zentralen Ebene durchgeführt werden kann, damit man für jede Chemikalie ein einheitliches Bild auf Gemeinschaftsebene erhält. Ferner kann die europäische chemische Industrie dann auf eine gemeinsame Datenerfassung über spezifische Stoffe hinarbeiten.

Der Vorschlag betrifft die etwa 100.000 zum 18. September 1981 auf dem EG-Markt erhältlichen Stoffe. Diese sind im EINECS-Verzeichnis (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) erfaßt. Für neue Chemikalien, d.h. solche, die nach dem 18. September 1981 auf den Markt gebracht wurden, gibt es ein Anmeldeverfahren im Rahmen der Richtlinie 79/831/EWG (1) (die sogenannte Sechste Änderung), mit der bereits ein System zur Sammlung und Bewertung von Informationen, der Kontrolle von Risiken, der Überwachung der Stoffe sowie ihrer Verbreitung und Verwendung eingeführt wurde.

Hinsichtlich der Sechsten Änderung stützt sich dieser Verordnungsvorschlag auf den Grundsatz, daß es die Pflicht der Hersteller und Importeure ist, die zur Bewertung der Umweltrisiken gefährlicher Stoffe erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen.

Etwa 1500 der 100.000 in dem EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoffe wurden bereits auf Gemeinschaftsebene zum Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung geprüft, allerdings nur in Bezug auf ihre physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften.

(1) ABl. Nr. L 259 vom 15.10.1979, S. 10.

(2) ABl. Nr. L 196 vom 16.8.1967, S. 1

Diese Stoffe werden in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG (2) aufgeführt; weitere Stoffe werden fortlaufend geprüft und in Anhang I aufgenommen. Die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe erfolgt jedoch nur im Hinblick auf die Bewertung der immanenten Eigenschaften der Stoffe und ermöglichen keine allgemeine Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt.

Es ist nicht möglich, Informationen über alle chemischen Altstoffe gleichzeitig zu sammeln und deren Risiko zu bewerten. Die Kommission schlägt daher ein systematisches Verfahren zur Informationserfassung und Risikobewertung für Stoffe vor, die in Mengen von über 10 t/Jahr hergestellt oder eingeführt werden. Für Stoffe, die in geringeren Mengen hergestellt oder eingeführt werden, ist eine fallweise Informationserfassung und Risikobewertung vorgesehen. Die systematische Informationserfassung umfaßt folgende Stufen:

- 1) Erfassung von Informationen, die die Industrie nur für Stoffe mit größerem Produktions- oder Einfuhrvolumen (über 1000 t/Jahr), die in Anhang I in einer pragmatischen Liste von Stoffen mit hohem Produktionsvolumen wiedergegeben sind, vorlegen muß. Für diese Stoffe muß von Herstellern und Importeuren ein kompletter Datensatz über einen Sechsmonatszeitraum vorgelegt werden. Auf diesen pragmatischen Schritt hat man zurückgegriffen, da er sich schneller durchführen läßt und die in einigen Mitgliedstaaten bereits geleisteten Arbeiten einbezogen werden können, womit Doppelarbeiten vermieden und Ressourcen eingespart werden.
- 2) Systematische Informationserfassung bei allen anderen chemischen Stoffen mit einem Produktions- oder Einfuhrvolumen über 1000 t/Jahr, die in Anhang I nicht aufgeführt sind. Für diese Chemikalien müssen die Hersteller und Importeure ebenfalls einen kompletten Datensatz über einen 18 Monatszeitraum vorlegen.
- 3) Systematische Informationserfassung über chemische Stoffe mit einem Produktions- oder Einfuhrvolumen zwischen 10 und 1000 t/Jahr. Bei diesen Stoffen muß von den Herstellern oder Importeuren innerhalb von viereinhalb Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung ein gekürztes Anmeldeformular vorgelegt werden.

Diese Informationsübermittlung durch Hersteller und Importeure ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, der den Behörden ein vollständiges Bild des Gemeinschaftsmarkts für Altstoffe mit hohem Produktionsvolumen, einschließlich Namen der Hersteller und Importeure, Mengen, Verwendungszwecke, Einstufung und Verpackung sowie physikalisch-chemische, toxikologische und ökotoxikologische Eigenschaften vermittelt. Die Namen der Hersteller und Importeure sind für die folgenden Schritte der Verordnung, insbesondere für die weitere Prüfung vorrangiger Chemikalien, notwendig. Die Angaben über Einstufung und Kennzeichnung sind notwendig, damit die Kommission und die nationalen Behörden die Umsetzung der den Herstellern und Importeuren durch die Sechste Änderung auferlegte vorläufige Kennzeichnung und Einstufung überprüfen können.

In dieser Phase der Informationsübermittlung soll sich die europäische chemische Industrie gemeinsam bemühen, eine Zusammenstellung der physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten über Altstoffe vorzulegen. Sowohl für die europäische chemische Industrie als auch für ihre Berufsverbände ist es eine Herausforderung, unter Beweis zu stellen, daß sie gegebenenfalls zusammenarbeiten und dadurch Doppelarbeit vermeiden können.

Der Datensatz soll zur Erstellung der Prioritätslisten für die Stoffe verwendet werden, die wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt unmittelbarer Aufmerksamkeit bedürfen. Dieser Datensatz entspricht in etwa dem Grunddatensatz für die Anmeldung neuer Stoffe nach der Sechsten Änderung. Er dürfte zur Festlegung der Prioritäten und zu einer vorläufigen Risikobewertung der Stoffe ausreichen. Darüber hinaus ermöglicht er die Überprüfung der Anforderungen für die Einstufung und Kennzeichnung.

Bei chemischen Stoffen mit niedrigerem Produktionsvolumen (zwischen 10 und 1000 Tonnen) müssen nur Daten über die Namen der Hersteller oder Importeure, die Mengen, Verwendungszwecke sowie Angaben über die Einstufung und Kennzeichnung vorgelegt werden. Später soll entschieden werden, welche weiteren Daten für die Festlegung der Prioritäten notwendig sind, wobei die Erfahrungen mit den Stoffen mit hohem Produktionsvolumen als Grundlage dienen sollen.

Welches System der Prioritätssetzung Anwendung finden wird, legt der Entwurf der Verordnung nicht fest, weil die Kommission es angesichts der sich wandelnden wissenschaftlichen Kenntnisse auf diesem Gebiet für angemessener hält, flexibel zu bleiben und diese Aufgabe im Wege des Verfahrens "Regelungsausschuß" der Kommission und den Mitgliedstaaten zu überlassen.

Die Arbeiten über die vorrangigen Stoffe sollen zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, unter denen Berichterstatter für bestimmte Stoffe benannt werden sollen. Diese Arbeiten sollen die Bewertung der vorgelegten und sonstigen verfügbaren Informationen und die Feststellung der Notwendigkeit an weiteren, von der Industrie zu übernehmenden Prüfungen einschließen. Danach wird der Berichterstatter des Mitgliedstaats, der im Namen der Gemeinschaft handelt, die Bewertung der Umweltrisiken vornehmen und Empfehlungen für geeignete Maßnahmen abgeben.

Die Aufteilung der Arbeit zwischen den Mitgliedstaaten wird es einerseits ermöglichen, daß ein Mitgliedstaat bereits angelaufene Arbeiten über chemische Altstoffe auf Gemeinschaftsebene fortsetzen kann. Andererseits können Mitgliedstaaten, die sich noch nicht mit Altstoffen befaßt haben, ihre Arbeit aufnehmen und auf Gemeinschaftsebene zusammenarbeiten.

Bei der Erstellung der Prioritätslisten und der Festlegung der Arbeit zur Bewertung und weiteren Prüfung der Altstoffe werden die Kommission und die Mitgliedstaaten die laufenden Arbeiten der OECD berücksichtigen, um Doppelarbeit zu vermeiden und Ressourcen einzusparen.

Laut Vorschlag soll ein Regelungsausschuß eingesetzt werden, der zusammen mit der Kommission folgende Aufgaben übernimmt:

- Aufstellung der Prioritätslisten für bestimmte Stoffe;
- Ernennung der Berichterstatter der Mitgliedstaaten für die vorrangigen Stoffe;
- Entscheidung, welche zusätzlichen Angaben oder weitere Prüfungen von den Herstellern oder Importeuren zu verlangen sind;
- Annahme der von den Berichterstattern der Mitgliedstaaten vorgenommenen Risikobewertung und der Empfehlungen für geeignete Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene für die Stoffe der Prioritätenliste.

Die Kommission wird bei der Durchführung der in diesem Vorschlag dargelegten Arbeiten von der ausgedehnten Erfahrung und den Kenntnissen der chemischen Industrie der Europäischen Gemeinschaft profitieren. Insbesondere sollen die europäischen Industrieverbände regelmäßig gehört werden.

Die Kommission sorgt dafür, daß die Durchführung dieser Verordnung mit der Richtlinie 86/609/EWG vom 26. November 1986 über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (1) übereinstimmt.

Bei der Durchführung dieser Verordnung ist den gemeinschaftlichen Prinzipien der guten Laborpraxis (GLP) Rechnung zu tragen, und die Einhaltung dieser Prinzipien ist nach den Richtlinien des Rates 87/18/EWG vom 18. Dezember 1986 und 89/320/EWG vom 9. Juni 1988 zu überprüfen.

B. Besondere Bemerkungen zu bestimmten Artikeln des Verordnungsvorschlags

Artikel 1

In Artikel 1 wird der Zweck dieser Verordnung beschrieben. Ziel der Verordnung ist die Harmonisierung der Kontrolle chemischer Altstoffe und der Schutz der Umwelt, wie er in der Einheitlichen Europäischen Akte definiert wird. Diese Verordnung gilt für alle im EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoffe.

Zwar betrifft der jetzige Vorschlag den Umweltschutz, d.h. den Schutz des Menschen gegen gefährliche Stoffe in der Umwelt und den Schutz sämtlicher Umweltbereiche, jedoch liegt es auf der Hand, daß einige der in diesem Rahmen gesammelten Daten auch in anderen Bereichen wie etwa dem Schutz der Arbeitnehmer und der Verbraucher nützlich sein können.

(1) ABl. Nr. L 358 vom 18.12.1986, S. 1.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden, sollen daher die im Rahmen dieses Vorschlags zusammengestellten Daten gegebenenfalls den für die Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verantwortlichen Kommissionsdienststellen, die mit Schutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Vorschlags befaßt sind, zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 2

In Artikel 2 werden folgende in der Verordnung verwendete Begriffe definiert: "Stoffe, Zubereitungen, Einfuhr, Herstellung, Altstoffe". Die Definitionen der "Stoffe und Zubereitungen" entsprechen denjenigen in der Richtlinie 79/831/EWG (Sechste Änderung).

Die Definition der "Herstellung" soll alle im EINECS aufgeführten Stoffe umfassen, die in fester, flüssiger oder gasförmiger Form in einer bestimmten Industrieanlage hergestellt und isoliert werden und entweder in Verkehr gebracht werden oder für den Eigenverbrauch bestimmt sind. Diese Definition schließt Stoffe aus, die nur vorübergehend in einem Produktionsprozeß auftreten.

Die Definition von "Einfuhr" soll Stoffe umfassen, die in Verkehr gebracht werden, d.h. Stoffe, die im Zollgebiet der Gemeinschaft an Dritte abgegeben werden.

Der Geltungsbereich dieser Verordnung entspricht dem Geltungsbereich der Richtlinie 79/831/EWG (Sechste Änderung).

Artikel 3

Nach Artikel 3 müssen vom Hersteller oder Importeur Daten über die im Anhang I der Verordnung aufgeführten Altstoffe vorgelegt werden, wenn sie diese Stoffe in Mengen über 1.000 t jährlich herstellen oder einführen.

Anhang I enthält eine Liste der in Mengen über 1.000 t hergestellten oder eingeführten Stoffe; diese wurde auf der Grundlage der in einigen Mitgliedstaaten offiziell oder auf Firmenebene erhältlichen Verzeichnisse von Stoffen mit hohem Produktionsvolumen erstellt.

Im Gegensatz zum Importeur, der nur Angaben über Stoffe vorlegen muß, die er in Verkehr bringen will, muß der Hersteller über alle Stoffe, die er produziert, Angaben vorlegen. Das bedeutet, daß er auch über Stoffe, die in- oder außerhalb der Industrieanlage als Zwischenprodukte dienen, Angaben machen muß.

Die Daten über Verwendung, physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Belastungspfade, Ökotoxizität, akute und subakute Toxizität, Kanzerogenität, Mutagenität und/oder Reproduktionstoxizität müssen der Kommission vorgelegt werden, wenn sie verfügbar sind. Hat der Hersteller oder Importeur Kenntnis über zusätzliche Informationen, die für die Risikobewertung des Stoffes von Nutzen sein können, muß er auch diese Angaben vorlegen. Soweit verfügbar, sollten auch die Quellen angegeben werden, da dies die angemessene Behandlung der Daten gewährleistet.

Artikel 4

Artikel 4 sieht die systematische Berichterstattung zu den Daten über Altstoffe in zwei Stufen vor:

Die erste Stufe umfaßt die zusätzliche Berichterstattung über die Stoffe, die in Mengen über 1.000 t jährlich hergestellt oder eingeführt werden und nicht in Anhang 1 aufgeführt sind. Die Verpflichtungen entsprechen den in Artikel 3 genannten Verpflichtungen, jedoch umfaßt der Zeitraum 18 Monate anstelle von 6 Monaten. Diese Berichterstattung soll die Darstellung des Gemeinschaftsmarkts für Stoffe mit hohem Produktionsvolumen vervollständigen.

Die zweite Phase umfaßt die Berichterstattung über Stoffe mit einem Produktions- oder Einfuhrvolumen zwischen 10 und 1000 t jährlich. Hier müssen nur begrenzte Angaben vorgelegt werden, die sich auf Mengen, Verwendungszwecke, Einstufung und Kennzeichnung beziehen. Auf der Grundlage der mit den Stoffen mit hohem Produktionsvolumen gesammelten Erfahrung können später zusätzliche Informationen verlangt werden.

Artikel 5

In diesem Artikel wird beschrieben, nach welchem Verfahren bei der Berichterstattung über Stoffe mit hohem Volumen vorgegangen werden soll. Da der vorzulegende Datensatz sowohl herstellerbezogene Angaben (Mengen, Verwendungszwecke, vorläufige Einstufung und Kennzeichnung) als auch stoffbezogene Angaben enthält, ist insbesondere vorgesehen, daß die stoffbezogenen Angaben nicht von Hersteller oder Importeur eines Stoffes vorgelegt werden müssen, sondern daß die chemische Industrie nur ein gemeinsames Stoffdossier vorlegt. Dadurch wird vermieden, daß in der Industrie Doppelarbeit geleistet wird und auch die Informationsverarbeitung innerhalb der Kommission wird erleichtert.

Es ist jedoch zu betonen, daß dies nur möglich ist, wenn die europäischen Industrieverbände zusammenarbeiten und die zentrale Koordinierung übernehmen.

Artikel 6

In diesem Artikel werden die Bedingungen festgelegt, nach denen die Aktualisierung der vorgelegten Angaben und die Mitteilung neuer Kenntnisse über mögliche ernste Gefahren für Mensch und Umwelt erfolgen soll.

Artikel 7

In Artikel 7 wird die Verpflichtung, im Anschluß an die Datenerhebung die Prioritätslisten der Stoffe zu erstellen, festgelegt.

Die grundlegenden Kriterien, die bei der Erstellung dieser Listen beachtet werden müssen, sind die Auswirkungen der Stoffe auf Mensch und Umwelt mit besonderer Berücksichtigung der bekannten oder vermuteten krebserzeugenden, mutagenen und/oder fortpflanzungsschädigenden Wirkungen als auch die Exposition auf Mensch und Umwelt.

Die Altstoffe, deren Umweltrisiken wegen ihres besonderen Anwendungsbereichs (z.B. Schädlingsbekämpfungsmittel) nach anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft bereits bewertet werden müssen, sind bei der Erstellung der Prioritätslisten nicht zu berücksichtigen.

Die Aufgabe der Festlegung eines Systems für die Erstellung der Prioritätslisten wird der Kommission und dem Regelungsausschuß übertragen, da es sich hierbei um ein sehr technisches und wissenschaftliches Gebiet handelt und sich der Kenntnisstand ständig ändert. Auch Vorschläge der Mitgliedstaaten für die Prioritätslisten sollen berücksichtigt werden.

Die Kenntnisse und Angaben, die über Struktur-Wirkungsbeziehungen erhalten werden können, sollen bei der Erstellung der Prioritätslisten und der Risikobewertung des Stoffes von Fall zu Fall berücksichtigt werden.

Artikel 8

In diesem Artikel werden die verschiedenen Arbeitsschritte bei der Risikobewertung der Stoffe auf den Prioritätslisten erläutert.

Die Arbeit soll zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt und ein Berichterstatter benannt werden. Die Arbeit des Berichterstatters aus dem Mitgliedstaat besteht insbesondere in der Bewertung der von den Herstellern und Importeuren vorgelegten und aller anderen verfügbaren Informationen, der Feststellung des Bedarfs an weiteren Prüfungen, die der Industrie aufzuerlegen sind und schließlich in der Bewertung des Risikos, das der Stoff für Mensch und Umwelt darstellt sowie in der Erstellung von Empfehlungen für geeignete Maßnahmen. Ein Berichterstatter eines Mitgliedstaats handelt deshalb auch im Namen der anderen Mitgliedstaaten. Die Risikobewertung und die Empfehlungen müssen dann auf Gemeinschaftsebene gebilligt werden.

Nach diesem Artikel sollen je nach den Ergebnissen der Risikobewertung gegebenenfalls Maßnahmen zur Einschränkung oder zum Verbot der Produktion, der Einfuhr, des Inverkehrbringens oder der Verwendung von Stoffen im Rahmen der Richtlinie 76/769/EWG oder sonstige geeignete Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft vorgeschlagen werden.

Artikel 9

In Artikel 9 ist die Verpflichtung für Hersteller und Importeure vorgesehen, in den Prioritätslisten Angaben vorzulegen und/oder weitere Prüfungen durchzuführen.

In Artikel 5 werden ebenfalls allgemeine Verpflichtungen für Hersteller und Importeure zur Vorlage von Angaben und Prüfungsergebnissen an die Kommission über Altstoffe verlangt, wenn bei einem bestimmten Stoff der Verdacht auf eine Gefährdung für Mensch oder Umwelt besteht.

Artikel 10

Mit diesem Artikel werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die zur Durchführung der Verordnung notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Hierzu gehört auch die Benennung einer zuständigen Behörde oder zuständiger Behörden, die mit der Kommission bei der Durchführung der Verordnung zusammenarbeiten.

Artikel 11

In diesem Artikel ist das Verfahren zur Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse festgelegt. Variante III (a) des Normungsausschußverfahrens nach dem Beschluß des Rates 87/373/EWG (1) ist ausgewählt worden, um den Mitgliedstaaten eine relativ weitgehende Beteiligung am Beschlußfassungsprozeß zu ermöglichen.

Artikel 12

In diesem Artikel werden die Anforderungen betreffend die Vertraulichkeit der von den Herstellern und Importeuren eingereichten Informationen festgelegt. Diese Anforderungen sind die gleichen wie diejenigen im Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur 7. Änderung der Richtlinie 67/548/EWG.

Artikel 13

Dieser Artikel beinhaltet die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bei Verstößen gegen die Verordnung Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 14

In diesem Artikel ist das Datum des Inkrafttretens der Verordnung festgelegt.

ANHANG I

Anhang I enthält eine pragmatische Liste der Altstoffe, die in Mengen über 1000 t jährlich in der Gemeinschaft hergestellt oder in die Gemeinschaft eingeführt werden.

ANHANG II

In diesem Anhang wird der Datensatz beschrieben, der über Altstoffe, die in Mengen über 1000 t jährlich hergestellt oder eingeführt werden, vorzulegen ist. Zum Ausfüllen des Datenblatts wird eine ausführliche Anleitung gegeben, um Fehler oder Mißverständnisse auszuräumen. Die Kommission wird den Datensatz in geeigneter Form oder als Computerprogramm auf Diskette zur Verfügung stellen, um die Vorlage der Daten und die Datenverarbeitung zu erleichtern.

(1) ABl. Nr. L 197 vom 18.7.1987, S. 33.

ANHANG III

In diesem Anhang wird das Anmeldeblatt für die Vorlage der Daten über die Altstoffe, die in Mengen von 10 bis 1000 t jährlich hergestellt oder eingeführt werden, beschrieben. Zum Ausfüllen des Anmeldeformulars wird eine ausführliche Anleitung gegeben, um Fehler und Mißverständnisse zu vermeiden. Die Kommission wird auch das Anmeldeformular in geeigneter Form oder als besonderes Computerprogramm auf Diskette zur Verfügung stellen, um die Vorlage der Daten und die Datenverarbeitung zu erleichtern.

**Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Bewertung und Kontrolle der
Umweltrisiken chemischer Altstoffe**

KOM(90) 227 endg. — SYN 276

(Von der Kommission vorgelegt am 5. Oktober 1990)

(90/C 276/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100 a,

auf Vorschlag der Kommission,

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Unterschiede zwischen den geltenden oder in Vorbereitung befindlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten im Bereich der Risikobewertung und Kontrolle von Altstoffen können Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten hervorrufen und ungleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Die unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten beeinträchtigen das Funktionieren des Binnenmarktes unmittelbar.

Die Maßnahmen zur Angleichung der Vorschriften der Mitgliedstaaten, die die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Ziel haben, müssen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz ein hohes Schutzniveau gewährleisten und ungeachtet der bestehenden Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in der ganzen Gemeinschaft einheitliche Standards sicherstellen.

Diese Verordnung bezweckt den Schutz des Menschen gegen gefährliche Stoffe in der Umwelt und den Schutz sämtlicher Umweltbereiche. Die im Rahmen dieser Verordnung gesammelten Informationen und Daten werden gegebenenfalls auch auf anderen Gebieten, z. B. dem Schutz der Arbeitskräfte und dem Verbraucherschutz, eingesetzt.

Mit dieser Verordnung wird den Anforderungen zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt entsprochen, da sie eine systematische Bewertung und Kontrolle der Umweltgefahren durch Altstoffe auf Gemeinschaftsebene regelt.

Da die Gewährleistung einer angemessenen Risikobewertung und Kontrolle der Altstoffe erhebliche Anstrengungen erfordert und in den Mitgliedstaaten nur begrenzte Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ist eine konsequente und umfassende Gemeinschaftspolitik hinsichtlich der chemischen Altstoffe erforderlich, um ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu sichern, Doppelarbeit zu vermeiden und Ressourcen einzusparen.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit sowohl auf Seiten der Industrie als auch der nationalen Behörden ist der Rückgriff auf eine Verordnung notwendig, die die Berichterstattung und die Erfassung von Daten ermöglicht. Der Erlass einer Verordnung empfiehlt sich deshalb, weil diese an Hersteller und Einführer unmittelbar genaue Anforderungen stellt, die in der Gemeinschaft gleichzeitig und in der gleichen Weise erfüllt werden müssen.

Um die Gefährdung durch Altstoffe vorläufig bewerten und vorrangige Stoffe bestimmen zu können, die umgehender Aufmerksamkeit bedürfen, müssen bestimmte Informationen und Prüfdaten über Altstoffe gesammelt werden, insbesondere über die hergestellten oder eingeführten Mengen, Verwendungszwecke, physikalisch-chemische Eigenschaften, toxikologische und ökotoxikologische Wirkungen sowie Umweltverhalten. Von den Herstellern und Importeuren muß daher die Vorlage solcher Informationen und Daten verlangt werden. Überdies ist es erforderlich, Angaben über die von den Herstellern oder Importeuren gemäß Artikel 5 der Richtlinie 79/831/EWG des Rates ⁽¹⁾ vorgenommene vorläufige Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe ein-

⁽¹⁾ ABL Nr. L 259 vom 15. 10. 1979, S. 10.

zuholen, um die Durchführung der Bestimmungen der Richtlinie 67/548/EWG des Rates ⁽¹⁾ zu überprüfen.

Um die Gefährdung durch Altstoffe abzuschätzen, kann es erforderlich sein, von den Herstellern oder Einführern die Vorlage weiterer Daten oder aber weitere Prüfungen bestimmter Altstoffe zu verlangen.

Die Gefährdung durch Altstoffe muß gemeinschaftsweit in einer harmonisierten Form bewertet werden. Außerdem ist es notwendig, daß die Kommission mit den Mitgliedstaaten darauf hinarbeitet, auf der Grundlage eines gegenseitigen Einverständnisses und der Harmonisierung nationaler Grundsätze und Praktiken ein einheitliches Konzept für die Risikobewertung zu entwickeln.

Auf der Grundlage der von den Herstellern und Importeuren vorgelegten Informationen und Daten und aufgrund gezielter Vorschläge der Mitgliedstaaten ist es angebracht, auf Gemeinschaftsebene Prioritätslisten von Stoffen zu erstellen, die wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Bewertung der Gefährdung durch Stoffe, die in den Prioritätslisten enthalten sind, einschließlich der Empfehlungen für geeignete Maßnahmen, sollten einvernehmlich auf Gemeinschaftsebene erfolgen.

Zur Durchführung der Empfehlungen für geeignete Kontrollmaßnahmen betreffend Altstoffe (Einschränkung oder Verbot der Herstellung, der Einfuhr, des Inverkehrbringens oder der Verwendung von Altstoffen) sollte erforderlichenfalls auf Gemeinschaftsebene ein rasches und einheitliches Verfahren geschaffen werden.

Bei dem Verfahren der Festlegung von Prioritäten und der Bewertung der Gefährdung durch Altstoffe ist es zweckmäßig, bereits geleistete oder derzeit laufende Arbeiten in internationalen Organisationen, wie z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Weltgesundheitsorganisation, zu berücksichtigen und die Erfahrungen und Kenntnisse der entsprechenden Industriezweige in der Gemeinschaft zu nutzen.

Bei der Durchführung dieser Verordnung sollte die Zahl der Versuchstiere entsprechend der Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ⁽²⁾ auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Richtlinie 87/18/EWG des Rates vom 18. Dezember 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze

der guten Laborpraxis und zur Kontrolle ihrer Anwendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen ⁽³⁾ ist bei der Prüfung von Chemikalien anzuwenden.

Die Richtlinie 88/320/EWG des Rates vom 9. Juni 1988 betreffend die Inspektion und Überprüfung der guten Laborpraxis ⁽⁴⁾ schreibt vor, wie die Anwendung der Grundsätze der guten Laborpraxis zu überprüfen ist —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Diese Verordnung bezweckt die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich:

- a) der Erfassung von Informationen über Altstoffe,
- b) der Bewertung und Kontrolle der Risiken für Mensch und Umwelt der Altstoffe,

die im europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) aufgeführt sind.

Artikel 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) „Stoffe“: chemische Elemente und ihre Verbindungen in natürlicher Form oder hergestellt nach einem Produktionsverfahren, einschließlich der zur Wahrung der Produktstabilität notwendigen Zusatzstoffe und der bei der Herstellung unvermeidbaren Verunreinigungen, mit Aufnahme abtrennbarer Lösungsmittel;
- b) „Zubereitungen“: Gemische und Lösungen, die aus zwei oder mehreren Stoffen bestehen;
- c) „Einfuhr“: Lieferung oder Bereitstellung von Stoffen, die nicht aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft stammen, an Dritte;
- d) „Herstellung“: das Herstellen von Stoffen, die isoliert als Feststoff, Flüssigkeit oder Gas vorliegen;
- e) „Altstoffe“: Stoffe, die am 19. September 1981 auf dem Markt der Gemeinschaft erhältlich waren. Diese Stoffe sind gemäß Artikel 13 der Richtlinie 79/831/EWG im EINECS-Verzeichnis aufgeführt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. 196 vom 16. 8. 1967, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 358 vom 18. 12. 1986, S. 1.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 15 vom 17. 1. 1987, S. 29.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 145 vom 11. 6. 1988, S. 35.

Artikel 3

Übermittlung der Daten über Altstoffe mit hohem Produktionsvolumen

Jeder Hersteller und Importeur, der einen in Anhang I aufgeführten Altstoff in Mengen über 1 000 Tonnen jährlich mindestens einmal in den letzten drei Jahren, die dem Erlaß dieser Verordnung vorausgehen, hergestellt oder eingeführt hat, hat der Kommission gemäß dem in Anhang II festgelegten Datensatz innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten der Verordnung folgende Angaben zu übermitteln:

- a) Bezeichnung des Stoffs und Nummer im EINECS-Verzeichnis;
- b) Menge des hergestellten oder eingeführten Stoffs;
- c) die Einstufung des Stoffs gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG oder die vorläufige Einstufung gemäß derselben Richtlinie, einschließlich der Gefahrenklasse, des Gefahrensymbols, der Risiko- und Sicherheitssätze;
- d) Angaben über die potentiellen Verwendungszwecke des Stoffs;
- e) Angaben über die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffs;
- f) Angaben über Umweltverhalten;
- g) Angaben über die Ökotoxizität des Stoffs;
- h) Angaben über die akute und subakute Toxizität des Stoffs;
- i) Angaben über krebserzeugende, mutagene und/oder die Fortpflanzung beeinträchtigende Eigenschaften des Stoffs;
- j) sonstige Angaben, die für die Risikobewertung des Stoffs von Bedeutung sein könnten.

Die in den Buchstaben d) bis j) genannten Angaben sind nur zu machen, wenn Daten verfügbar oder leicht erhältlich sind.

Artikel 4

Systematische Übermittlung von Daten über Altstoffe

(1) Jeder Hersteller oder Importeur, der mindestens einmal in den drei Jahren vor Erlaß dieser Verordnung einen im EINECS-Verzeichnis aufgeführten, aber nicht in Anhang I enthaltenen Stoff in Mengen über 1 000 Tonnen jährlich hergestellt oder eingeführt hat, hat der Kommission innerhalb von 18 Monaten nach dem Inkrafttreten der Verordnung die in Artikel 3 gemäß dem in Anhang II festgelegten Datensatz genannten Informationen vorzulegen.

(2) Jeder Hersteller oder Importeur, der in den drei Jahren vor Erlaß dieser Verordnung einem im EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoff in Mengen zwischen 10 und 1 000 Tonnen jährlich hergestellt oder eingeführt hat, hat der Kommission drei Jahre nach

Inkrafttreten dieser Verordnung innerhalb von 18 Monaten auf dem Anmeldeformular in Anhang III folgende Informationen vorzulegen:

- a) Bezeichnung des Stoffs und Nummer im EINECS-Verzeichnis;
- b) Menge des hergestellten oder eingeführten Stoffs;
- c) Einstufung des Stoffs gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG oder vorläufige Einstufung gemäß dieser Richtlinie, einschließlich Gefahrenklasse, Gefahrensymbol sowie den Risiko- und Sicherheitssätzen;
- d) Angaben über die potentiellen Verwendungszwecke des Stoffs.

(3) Die Kommission legt in Absprache mit den Mitgliedstaaten die Fälle fest, in denen von den Herstellern und Importeuren der gemäß Absatz 2 angemeldeten Stoffe zusätzliche Angaben im Rahmen von Anhang II über die physikalisch-chemischen Eigenschaften, die Exposition, Toxizität oder Ökotoxizität des Stoffs sowie alle anderen Gesichtspunkte, die für die Risikobewertung des Stoffs von Bedeutung sein könnten, vorzulegen sind. Diese Angaben und das entsprechende Verfahren werden nach dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren festgelegt.

Artikel 5

Verfahren für die Informationsübermittlung

(1) Bei von mehreren Herstellern oder Einführern produzierten oder importierten Stoffen kann der in Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 1 genannte Datensatz von einem Hersteller oder Importeur vorgelegt werden, der im Namen der anderen betroffenen Hersteller oder Einführer handelt. Die anderen Hersteller oder Importeure dieses Stoffes legen der Kommission gleichwohl die in den Punkten 1.1 bis 1.20 des Datensatzes in Anhang II erläuterten Angaben vor und beziehen sich dabei auf den von diesem Hersteller oder Importeur vorgelegten Datensatz.

(2) Die Hersteller und Importeure legen die in Artikel 3 sowie Artikel 4 Absätze 1 und 2 genannten Informationen nach den Bestimmungen in den Anhängen II und III vor. Sie verwenden hierfür ausschließlich die entsprechenden Formblätter oder ein besonderes Computerprogramm auf Diskette, die jeweils von der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(3) Bei Erhalt der in Artikel 3 und Artikel 4 Absätze 1 und 2 genannten Datensätze und Anmeldeformulare leitet die Kommission Kopien der entsprechenden Datensätze und Anmeldeformulare an diejenigen Mitgliedstaaten weiter, auf deren Hoheitsgebiet der Hersteller oder Importeur ansässig ist.

Artikel 6

Aktualisierung der übermittelten Informationen und Vorlage sachdienlicher Informationen

(1) Die Hersteller und Importeure, die gemäß den Artikeln 3 und 4 Angaben über einen Stoff vorgelegt haben, bringen die der Kommission übermittelten Angaben auf den neuesten Stand und legen die aktualisierten Informationen in folgenden Fällen vor:

- a) wenn der Stoff einem neuen Verwendungszweck dient und sich dabei die Art, Form, Höhe oder Dauer der Belastung für den Menschen oder die Umwelt ändert;
- b) wenn neue Daten über die physikalisch-chemischen Eigenschaften oder die toxikologischen und ökotoxikologischen Wirkungen vorliegen (die für die Risikobewertung des Stoffs von Bedeutung sein könnten);
- c) wenn Änderungen in der vorläufigen Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG notwendig sind.

Die Hersteller und Importeure aktualisieren die Angaben über das in den Artikeln 3 und 4 genannte Produktions- und Einfuhrvolumen alle drei Jahre, wenn eine Änderung des in Anhang II oder III aufgeführten Volumenbereichs auftritt.

(2) Erhält ein Hersteller oder Importeur eines in dem EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoffs Kenntnis davon, daß der fragliche Stoff eine ernste Gefährdung für Mensch oder Umwelt darstellen könnte, so leitet er diese Information unverzüglich an die Kommission und den Mitgliedstaat, in dem er ansässig ist, weiter.

Artikel 7

Prioritätslisten

(1) Auf der Grundlage der von den Herstellern und Importeuren gemäß den Artikeln 3 und 4 vorgelegten Informationen und anhand der nationalen Prioritätslisten für bestimmte Stoffe erstellt die Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten regelmäßig Listen vorrangiger Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Diese Listen werden nach dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren gebilligt und von der Kommission veröffentlicht.

(2) Bei der Erstellung der Prioritätslisten sind folgende wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen des Stoffs auf Mensch oder Umwelt;
- die Belastung von Mensch oder Umwelt durch den Stoff.

Besonderes Augenmerk ist auf solche Stoffe zu richten, die chronische Auswirkungen haben können, insbeson-

dere Stoffe, von denen krebserzeugende, die Fortpflanzung beeinträchtigende und/oder mutagene Auswirkungen bekannt sind oder vermutet werden oder bei denen bekannt ist bzw. der Verdacht besteht, daß sie zu einem verstärkten Auftreten dieser Auswirkungen führen können.

Artikel 8

Risikobewertung der Stoffe in den Prioritätslisten

(1) Für jeden Stoff in den Prioritätslisten wird eine geeignete zuständige Behörde eines Mitgliedstaates als Berichtersteller bestimmt. Die Berichtersteller werden gemäß dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren benannt.

Die Aufgabe des Berichterstatters besteht darin, die von dem (den) Hersteller(n) oder Importeur(en) gemäß den Artikeln 3, 4 und 6 vorgelegten bzw. alle anderen verfügbaren Informationen zu bewerten und festzustellen, ob es für die Risikobewertung erforderlich ist, von dem (den) Hersteller(n) oder Importeur(en) vorrangiger Stoffe die Vorlage weiterer Angaben und/oder die Durchführung weiterer Prüfungen zu verlangen.

(2) Hält die zuständige Behörde in ihrer Funktion als Berichtersteller weitere Angaben und/oder Prüfungen für erforderlich, so unterrichtet sie die Kommission hiervon. Die Kommission legt dem in Artikel 11 genannten Verwaltungsausschuß einen Vorschlag vor, nach dem weitere Informationen und/oder Prüfungen verlangt werden, und gibt einen Termin an, bis zu dem die weiteren Informationen und/oder die Ergebnisse der weiteren Prüfung vorzulegen sind. Der Beschluß, ein solches Ersuchen an den (die) Hersteller oder Importeur(e) zu richten, wird gemäß dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren gefaßt.

(3) Die zum Berichtersteller für einen bestimmten vorrangigen Stoff bestimmte zuständige Behörde bewertet die tatsächlichen oder potentiellen Risiken dieses Stoffs für Mensch und Umwelt und arbeitet Empfehlungen für geeignete Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen und Überwachungsprogramme) aus.

Die als Berichtersteller eingesetzte zuständige Behörde leitet die Risikobewertung und die Empfehlungen an die Kommission weiter. Diese legt sodann dem Verwaltungsausschuß einen Vorschlag für die Risikobewertung der vorrangigen Stoffe einschließlich der Empfehlungen für geeignete Maßnahmen vor. Dieser Vorschlag wird nach dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren auf Gemeinschaftsebene gebilligt.

(4) Das Ergebnis der Risikobewertung der vorrangigen Stoffe einschließlich der Empfehlungen für geeignete Maßnahmen, die gemäß dem in Artikel 11 festgelegten Verfahren gebilligt werden, wird von der Kommission veröffentlicht.

(5) Auf der Grundlage der auf Gemeinschaftsebene für die vorrangigen Stoffe gebilligten Risikobewertung und der Empfehlungen für geeignete Maßnahmen entscheidet die Kommission, ob es erforderlich ist, Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Richtlinie

76/769/EWG des Rates ⁽¹⁾ über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gefährlicher Stoffe oder im Rahmen anderer bestehender Regelungen der Gemeinschaft vorzuschlagen.

Artikel 9

Verpflichtungen für die Bereitstellung von Informationen und die Prüfung

(1) Vorbehaltlich der in Artikel 8 Absatz 2 genannten Beschlüsse muß jeder Hersteller oder Importeur einer der in den Prioritätslisten gemäß Artikel 7 Absatz 1 genannten Stoffe in einem bestimmten Zeitraum Informationen über den Stoff der Kommission vorlegen, die er besitzt. Ferner hat er weitere Prüfungen über die Auswirkungen des Stoffs auf die Gesundheit und die Umwelt durchzuführen und hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.

(2) Im Fall eines ernsthaften Verdachts einer möglichen Gefährdung für Mensch und Umwelt durch einen im EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoff muß der Hersteller oder Importeur dieses Stoffs auf Verlangen alle verfügbaren Informationen vorlegen und/oder gezielte Versuche mit dem Stoff durchführen und hierüber einen schriftlichen Bericht vorlegen. Dieses Ersuchen wird nach dem Verfahren in Artikel 11 gebilligt.

(3) Wird ein Stoff von mehreren Herstellern oder Importeuren hergestellt oder eingeführt, so können die Prüfungen gemäß den Absätzen 1 und 2 von einem oder mehreren Herstellern oder Importeuren durchgeführt werden, die im Namen der anderen betroffenen Hersteller oder Importeure handeln. Diese können sich auf die von den zuerst genannten Herstellern oder Importeuren durchgeführten Prüfungen berufen und beteiligen sich in angemessener Höhe an den Kosten.

(4) Werden die weiteren Informationen und/oder Ergebnisse der weiteren Prüfungen nicht innerhalb des in Artikel 8 Absatz 2 genannten Zeitraums vorgelegt und nach dem Verfahren in Artikel 11 gebilligt, so wird die Aussetzung des weiteren Inverkehrbringens und Verwendens des Stoffs auf dem Gemeinschaftsmarkt nach dem Verfahren in Artikel 11 beschlossen; die Aussetzung bleibt so lange in Kraft, bis die zusätzlichen Informationen und/oder die Ergebnisse der weiteren Prüfungen vorliegen. Die Kommission überprüft regelmäßig die Fälle, in denen das Inverkehrbringen und/oder die Verwendung eines Stoffs gemäß diesem Absatz ausgesetzt wurde, mit dem Ziel, Vorschläge für dauerhafte harmonisierte Maßnahmen zur Beschränkung des Inverkehrbringens und/oder der Verwendung entweder im Rahmen der Richtlinie 76/769/EWG oder anderer zweckdienlicher Maßnahmen der Gemeinschaft auszuarbeiten.

Artikel 10

(1) Die Mitgliedstaaten beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung der in dieser Verordnung

ausführlich beschriebenen Arbeit. Sie erlassen die dazu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(2) Die Mitgliedstaaten bestimmen bzw. setzen die zuständige(n) Behörde(n) ein. Diese ist (sind) in Zusammenarbeit mit der Kommission für die in den Artikeln 7 und 8 dargelegte Arbeit verantwortlich.

(3) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission mit, welche nationalen Rechtsvorschriften sie in dem Geltungsbereich dieser Verordnung erlassen. Ferner teilen sie den oder die Namen der zuständigen Behörde(n) mit, die sie einsetzen oder bestimmen.

Artikel 11

Verwaltungsausschuß

Es wird ein aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzter Verwaltungsausschuß zur systematischen Bewertung von Altstoffen eingesetzt. Den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission. Der Ausschuß unterstützt die Kommission beim Erlaß der in dieser Verordnung genannten Maßnahmen.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu dem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrages für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden diese Maßnahmen sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall kann die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Zeitraum von höchstens einem Monat von dieser Mitteilung an verschieben.

Der Rat kann innerhalb des in dem vorstehenden Absatz genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Artikel 12

Vertraulichkeit

(1) Ist der Hersteller oder Importeur hinsichtlich der Informationen gemäß den Artikeln 3, 4, 6 und 9 der Auffassung, daß Probleme mit der Vertraulichkeit auftreten könnten, so kann er diejenigen Informationen bezeichnen, von denen er annimmt, daß sie sich auf seine Geschäftstätigkeit auswirken und im Fall der Veröffentlichung geschäftsschädigend wirken könnten; er

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 262 vom 27. 9. 1976, S. 201.

kann die Geheimhaltung dieser Angaben gegenüber Dritten, ausgenommen den Mitgliedstaaten und der Kommission, verlangen. Diese Fälle müssen ausführlich begründet werden.

Nicht unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis fallen:

- die Handelsbezeichnung des Stoffes, wie im EINECS aufgeführt;
- der Name des Herstellers oder Einführers;
- die physikalisch-chemischen Angaben zu dem Stoff;
- die Zusammenfassung der Ergebnisse der toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfungen;
- Informationen über die Sicherheit des Stoffs und die Notfallmaßnahmen.

Veröffentlicht der Hersteller oder Importeur selbst zuvor vertrauliche Angaben, so muß er die zuständige Behörde unterrichten.

(2) Die Behörde, bei der die Informationen eingehen, entscheidet in eigener Verantwortung, welche Angaben gemäß Absatz 1 unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis fallen.

Artikel 13

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung ergreifen die Mitgliedstaaten geeignete rechtliche oder administrative Schritte.

Diese umfassen abschreckende strafrechtliche Sanktionen gegen Hersteller und Importeure, die vorsätzlich oder fahrlässig

- Informationen nicht fristgerecht vorlegen oder bei der Vorlage des Datensatzes gemäß Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 1 oder des Anmeldeformulars gemäß Artikel 4 Absatz 2 unvollständige oder falsche Angaben machen;
- Informationen gemäß den Artikeln 3 und 4 nicht gemäß Artikel 6 auf den neuesten Stand bringen;
- es versäumen, über die in Artikel 6 Absatz 2 vorgesehenen Informationen Bericht zu erstatten.

Artikel 14

Diese Verordnung tritt am dreißigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

ANHANG 1

**LISTE DER ALTSTOFFE, DIE IN MENGEN ÜBER 1 000 TONNEN JÄHRlich IN DER
GEMEINSCHAFT ERZEUGT ODER IN DIE GEMEINSCHAFT EINGEFÜHRT WERDEN**

Die Mineralölerzeugnisse sind in 31 Gruppen eingeteilt. Die Gruppen sind mit einer Nummer oder mit einer Nummer und einem Buchstaben gekennzeichnet (Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3 A, Gruppe 3 B, Gruppe . . . Gruppe 4 A, Gruppe 4 B usw).

Für alle Stoffe in einer bestimmten Gruppe brauchen die Hersteller und Importeure nur einen Datensatz zu erstellen, aber nur soweit die Punkte 2 bis 7 des Datensatzes betroffen sind. Punkte 2 bis 7 des Datensatzes haben dann Gültigkeit für alle Stoffe dieser Gruppe.

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
200-001-8	Formaldehyd <chem>CH2O</chem>	50-00-0	200-480-3	Dimethoat <chem>C5H12NO3PS2</chem>	60-51-5
200-002-3	Guanidiniumchlorid <chem>CH5N3.ClH</chem>	50-01-1	200-486-6	Phenazon <chem>C11H12N2O</chem>	60-80-0
200-061-5	D-Glucitol <chem>C6H14O6</chem>	50-70-4	200-521-5	Amitrol <chem>C2H4N4</chem>	61-82-5
200-064-1	O-Acetylsalicylsäure <chem>C9H8O4</chem>	50-78-2	200-539-3	Anilin <chem>C6H7N</chem>	62-53-3
200-066-2	Ascorbinsäure <chem>C6H8O6</chem>	50-81-7	200-540-9	Calciumdi(acetat) <chem>C2H4O2.1/2Ca</chem>	62-54-4
200-075-1	Glucose <chem>C6H12O6</chem>	50-99-7	200-543-5	Thioharnstoff <chem>CH4N2S</chem>	62-56-6
200-149-3	Trichlorton <chem>C4H6Cl3O4P</chem>	52-68-6	200-563-4	Sulfanilamid <chem>C6H8N2O2S</chem>	63-74-1
200-198-0	Natriumsalicylat <chem>C7H6O3.Na</chem>	54-21-7	200-573-9	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat <chem>C10H16N2O8.4Na</chem>	64-02-8
200-231-9	Fenthion <chem>C10H15O3PS2</chem>	55-38-9	200-578-6	Ethanol <chem>C2H6O</chem>	64-17-5
200-262-8	Kohlenstofftetrachlorid <chem>CCl4</chem>	56-23-5	200-579-1	Ameisensäure <chem>CH2O2</chem>	64-18-6
200-268-0	Bis(tributylzinn)oxid <chem>C24H54OSn2</chem>	56-35-9	200-580-7	Essigsäure, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen <chem>C2H4O2</chem>	64-19-7
200-271-7	Parathion <chem>C10H14NO3PS</chem>	56-38-2	200-589-6	Diethylsulfat <chem>C4H10O4S</chem>	64-67-5
200-272-2	Glycin--Eisensulfat (1 : 1) <chem>C2H3NO2</chem>	56-40-6	200-618-2	Benzoesäure <chem>C7H6O2</chem>	65-85-0
200-289-5	Glycerol <chem>C3H8O3</chem>	56-81-5	200-655-4	Cholinchlorid <chem>C5H14NO.Cl</chem>	67-48-1
200-294-2	L-Lysin <chem>C6H14N2O2</chem>	56-87-1	200-659-6	Methanol <chem>CH4O</chem>	67-56-1
200-312-9	Palmitinsäure, rein <chem>C16H32O2</chem>	57-10-3	200-661-7	Propan-2-ol <chem>C3H8O</chem>	67-63-0
200-313-4	Stearinsäure, rein <chem>C18H36O2</chem>	57-11-4	200-662-2	Aceton <chem>C3H6O</chem>	67-64-1
200-315-5	Harnstoff <chem>CH4N2O</chem>	57-13-6	200-663-8	Chloroform <chem>CHCl3</chem>	67-66-3
200-334-9	Sucrose, rein <chem>C12H22O11</chem>	57-50-1	200-664-3	Dimethylsulfoxid <chem>C2H6OS</chem>	67-68-5
200-338-0	Propan-1,2-diol <chem>C3H8O2</chem>	57-55-6	200-666-4	Hexachlorethan <chem>C2Cl6</chem>	67-72-1
200-362-1	Coffein <chem>C8H10N4O2</chem>	58-08-2	200-675-3	Trinatriumcitrat <chem>C6H8O7.3Na</chem>	68-04-2
200-385-7	Theophyllin <chem>C7H8N4O2</chem>	58-55-9	200-677-4	Mercaptoessigsäure <chem>C2H4O2S</chem>	68-11-1
200-401-2	γ-HCH γ-BHC <chem>C6H6Cl6</chem>	58-89-9	200-679-5	N,N-Dimethylformamid <chem>C3H7NO</chem>	68-12-2
200-405-4	α-Tocopherylacetat <chem>C31H52O3</chem>	58-95-7	200-694-7	Natrium-[(2,3-dihydro-1,5-dimethyl-3-oxo-2-phenyl-1 H-c pyrazol-4-yl)methylamino]methansulfonat <chem>C13H17N3O4S.Na</chem>	68-89-3
200-431-6	Chlorkresol <chem>C7H7ClO</chem>	59-50-7	200-711-8	D-Mannitol <chem>C6H14O6</chem>	69-65-8
200-432-1	DL-Methionin <chem>C5H11NO2S</chem>	59-51-8	200-712-3	Salicylsäure <chem>C7H6O3</chem>	69-72-7
200-449-4	Edetsäure <chem>C10H16N2O8</chem>	60-00-4	200-719-1	α-Phenylglycin <chem>C8H9NO2</chem>	69-91-0
200-456-2	2-Phenylethanol <chem>C8H10O</chem>	60-12-8	200-746-9	Propan-1-ol <chem>C3H8O</chem>	71-23-8
200-464-6	2-Mercaptoethanol <chem>C2H6OS</chem>	60-24-2	200-751-6	Butan-1-ol <chem>C4H10O</chem>	71-36-3
200-467-2	Diethylether <chem>C4H10O</chem>	60-29-7			

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
200-753-7	Benzol, rein C_6H_6	71-43-2	200-871-9	Chlordifluormethan $CHClF_2$	75-45-6
200-756-3	1,1,1-Trichlorethan $C_2H_3Cl_3$	71-55-6	200-875-0	Trimethylamin, in wässriger Lösung C_3H_9N	75-50-3
200-812-7	Methan in gasförmigem Zustand CH_4	74-82-8	200-877-1	Dichlor(methyl)silan CH_3Cl_2Si	75-54-7
200-813-2	Brommethan CH_3Br	74-83-9	200-879-2	Methyloxiran C_3H_6O	75-56-9
200-814-8	Ethan C_2H_6	74-84-0	200-887-6	Bromtrifluormethan $CBrF_3$	75-63-8
200-815-3	Ethylen, rein C_2H_4	74-85-1	200-888-1	tert-Butylamin $C_4H_{11}N$	75-64-9
200-816-9	Acetylen C_2H_2	74-86-2	200-889-7	2-Methylpropan-2-ol $C_4H_{10}O$	75-65-0
200-817-4	Chlormethan CH_3Cl	74-87-3	200-891-8	1-Chlor-1,1-difluorethan $C_2H_3ClF_2$	75-68-3
200-820-0	Methylamin, in wässriger Lösung CH_3N	74-89-5	200-892-3	Trichlorfluormethan CCl_3F	75-69-4
200-821-6	Hydrogencyanid CHN	74-90-8	200-893-9	Dichlordifluormethan CCl_2F_2	75-71-8
200-822-1	Methanthiol CH_4S	74-93-1	200-900-5	Chlortrimethylsilan C_3H_9ClSi	75-77-4
200-825-8	Bromethan C_2H_5Br	74-96-4	200-901-0	Dichlor(dimethyl)silan $C_2H_6Cl_2Si$	75-78-5
200-827-9	Propan verflüssigt C_3H_8	74-98-6	200-902-6	Trichlor(methyl)silan CH_3Cl_3Si	75-79-6
200-830-5	Chlorethan C_2H_5Cl	75-00-3	200-909-4	2-Hydroxy-2-methylpropionitril C_4H_7NO	75-86-5
200-831-0	Chlorethylen C_2H_3Cl	75-01-4	200-911-5	Trichloracetaldehyd C_2HCl_3O	75-87-6
200-834-7	Ethylamin C_2H_7N	75-04-7	200-915-7	tert-Butylhydroperoxid $C_4H_{10}O_2$	75-91-2
200-835-2	Acetonitril C_2H_3N	75-05-8	200-922-5	Pivalinsäure $C_5H_{10}O_2$	75-98-9
200-836-8	Acetaldehyd C_2H_4O	75-07-0	200-927-2	Trichloressigsäure $C_2HCl_3O_2$	76-03-9
200-837-3	Ethanthiol C_2H_6S	75-08-1	200-936-1	1,1,2-Trichlortrifluorethan $C_2Cl_3F_3$	76-13-1
200-838-9	Dichlormethan CH_2Cl_2	75-09-2	200-937-7	Cryofluoran $C_2Cl_2F_4$	76-14-2
200-842-0	Formamid CH_3NO	75-12-7	200-938-2	Chlorpentafluorethan C_2ClF_5	76-15-3
200-843-6	Kohlenstoffdisulfid CS_2	75-15-0	200-945-0	Bornan-2-on $C_{10}H_{16}O$	76-22-2
200-846-2	Dimethylsulfid C_2H_6S	75-18-3	201-029-3	Hexachlorcyclopentadien C_5Cl_6	77-47-4
200-848-3	Calciumacetylid C_2Ca	75-20-7	201-052-9	3a,4,7,7a-Tetrahydro-4,7-methanoinden $C_{10}H_{12}$	77-73-6
200-849-9	Ethylenoxid C_2H_4O	75-21-8	201-058-1	Dimethylsulfat $C_2H_6O_4S$	77-78-1
200-857-2	Isobutan C_4H_{10}	75-28-5	201-069-1	Zitronensäure $C_6H_8O_7$	77-92-9
200-860-9	Isopropylamin C_3H_9N	75-31-0	201-074-9	Propyldinitrimethanol $C_6H_{14}O_3$	77-99-6
200-864-0	1,1-Dichlorethylen $C_2H_2Cl_2$	75-35-4	201-114-5	Triethylphosphat $C_6H_{15}O_4P$	78-40-0
200-865-6	Acetylchlorid C_2H_3ClO	75-36-5	201-116-6	Tris(2-ethylhexyl)phosphat $C_{24}H_{50}O_4P$	78-42-2
200-870-3	Phosgen CCl_2O	75-44-5	201-126-0	3,5,5-Trimethylcyclohex-2-enon $C_9H_{14}O$	78-59-1
			201-134-4	Linalool $C_{10}H_{18}O$	78-70-6

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
201-143-3	Isopren C_5H_8	78-79-5	201-281-4	1-Methyl-1-(4-methylcyclohexyl)ethylhydroperoxid	80-47-7
201-148-0	2-Methylpropan-1-ol $C_4H_{10}O$	78-83-1		$C_{10}H_{20}O_2$	
201-149-6	Isobutyraldehyd C_4H_8O	78-84-2	201-291-9	Pin-2(3)-en $C_{10}H_{16}$	80-56-8
201-152-2	1,2-Dichlorpropan $C_3H_5Cl_2$	78-87-5	201-297-1	Methylmethacrylat $C_5H_8O_2$	80-62-6
201-155-9	Propylendiamin $C_3H_{10}N_2$	78-90-0	201-325-2	4,4'-Diaminostilben-2,2'-disulfonsäure $C_{14}H_{14}N_2O_6S_2$	81-11-8
201-158-5	Butan-2-ol $C_4H_{10}O$	78-92-2	201-331-5	2-Aminonaphthalin-1-sulfonsäure $C_{10}H_9NO_3S$	81-16-3
201-159-0	Butanon C_4H_8O	78-93-3	201-380-2	Naphthalin-1,8-dicarbonsäureanhydrid $C_{12}H_6O_3$	81-84-5
201-162-7	1-Aminopropan-2-ol C_3H_9NO	78-96-6	201-423-5	1-Aminoanthrachinon $C_{14}H_9NO_2$	82-45-1
201-166-9	1,1,2-Trichlorethan $C_2H_3Cl_3$	79-00-5	201-427-7	9,10-Dioxoanthracen-1-sulfonsäure $C_{14}H_8O_5S$	82-49-5
201-167-4	Trichlorethylen C_2HCl_3	79-01-6	201-469-6	Acenaphthen $C_{12}H_{10}$	83-32-9
201-173-7	Acrylamid C_3H_5NO	79-06-1	201-487-4	Naphthalin-1,5-diol $C_{10}H_8O_2$	83-56-7
201-176-3	Propionsäure $C_3H_6O_2$	79-09-4	201-545-9	Dicyclohexylphthalat $C_{20}H_{26}O_4$	84-61-7
201-177-9	Acrylsäure $C_3H_4O_2$	79-10-7	201-549-0	Anthrachinon $C_{14}H_8O_2$	84-65-1
201-178-4	Chloressigsäure $C_2H_3ClO_2$	79-11-8	201-550-6	Diethylphthalat $C_{12}H_{14}O_4$	84-66-2
201-185-2	Methylacetat $C_3H_6O_2$	79-20-9	201-553-2	Diisobutylphthalat $C_{16}H_{22}O_4$	84-69-5
201-186-8	Peressigsäure $C_2H_4O_3$	79-21-0	201-557-4	Dibutylphthalat $C_{16}H_{22}O_4$	84-74-2
201-187-3	Methylchlorformiat $C_2H_3ClO_2$	79-22-1	201-579-4	Diquatdibromid $C_{12}H_{12}N_2 \cdot 2Br$	85-00-7
201-195-7	Isobuttersäure $C_4H_8O_2$	79-31-2	201-581-5	Phenanthren, rein $C_{14}H_{10}$	85-01-8
201-196-2	l-(+)-Milchsäure $C_3H_6O_3$	79-33-4	201-604-9	Cyclohexan-1,2-dicarbonsäureanhydrid $C_8H_{10}O_3$	85-42-7
201-197-8	1,1,2,2-Tetrachlorethan $C_2H_2Cl_4$	79-34-5	201-605-4	1,2,3,6-Tetrahydrophthalsäureanhydrid $C_8H_8O_3$	85-43-8
201-199-9	Dichloracetylchlorid C_2HCl_3O	79-36-7	201-607-5	Phthalsäureanhydrid $C_8H_4O_3$	85-44-9
201-202-3	Methacrylamid C_4H_7NO	79-39-0	201-615-9	2-(4-Chlorbenzoyl)benzoesäure $C_{14}H_9ClO_3$	85-56-3
201-204-4	Methacrylsäure $C_4H_6O_2$	79-41-4	201-622-7	Benzylbutylphthalat $C_{19}H_{20}O_4$	85-68-7
201-210-7	(±)-Dihydro-3-hydroxy-4,4-dimethylfuran-2(3H)-on $C_6H_{10}O_3$	79-50-5	201-684-5	1-Nitronaphthalin $C_{10}H_7NO_2$	86-57-7
201-234-8	Camphen $C_{10}H_{16}$	79-92-5	201-718-9	7-Amino-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure $C_{10}H_9NO_3S$	87-02-5
201-236-9	2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol $C_{15}H_{12}Br_4O_2$	79-94-7	201-752-4	Mucochloresäure $C_6H_2Cl_2O_3$	87-56-9
201-245-8	4,4'-Isopropylidendiphenol $C_{15}H_{16}O_2$	80-05-7	201-757-1	1,2,3-Trichlorbenzol $C_6H_3Cl_3$	87-61-6
201-254-7	α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid $C_9H_{12}O_2$	80-15-9	201-758-7	2,6-Xylidin $C_8H_{11}N$	87-62-7
201-279-3	Bis(α,α-dimethylbenzyl)peroxid $C_{18}H_{22}O_2$	80-43-3	201-761-3	2,6-Dichlorphenol $C_6H_4Cl_2O$	87-65-0
			201-765-5	Hexachlorbuta-1,3-dien C_4Cl_6	87-68-3
			201-771-8	L-Sorbose $C_6H_{12}O_6$	87-79-6

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
201-778-6	Pentachlorphenol C_6HCl_5O	87-86-5	202-180-8	3-Hydroxy-2-naphthoesäure $C_{11}H_8O_3$	92-70-6
201-782-8	Symclosen $C_3Cl_3N_3O_3$	87-90-1	202-200-5	Biphenyl-4,4'-diol $C_{12}H_{10}O_2$	92-88-6
201-795-9	2,4,6-Trichlorphenol $C_6H_3Cl_3O$	88-06-2	202-264-4	2-(4-Chlor-2-methylphenoxy)propionsäure $C_{10}H_{11}ClO_3$	93-65-2
201-800-4	1-Vinyl-2-pyrrolidon C_6H_9NO	88-12-0	202-303-5	Benzocain $C_9H_{11}NO_2$	94-09-7
201-831-3	4-Aminotoluol-3-sulfonsäure $C_7H_9NO_3S$	88-44-8	202-327-6	Dibenzoylperoxid $C_{14}H_{10}O_4$	94-36-0
201-853-3	2-Nitrotoluol $C_7H_7NO_2$	88-72-2	202-354-3	N-Ethyl-o-toluidin $C_9H_{13}N$	94-68-8
201-854-9	1-Chlor-2-nitrobenzol $C_6H_4ClNO_2$	88-73-3	202-360-6	(4-Chlor-2-methylphenoxy)essigsäure $C_9H_9ClO_3$	94-74-6
201-855-4	2-Nitroanilin $C_6H_6N_2O_2$	88-74-4	202-361-1	2,4-D $C_6H_6Cl_2O_3$	94-75-7
201-857-5	2-Nitrophenol $C_6H_5NO_3$	88-75-5	202-411-2	N-Cyclohexylbenzothiazol-2-sulfenamid $C_{13}H_{16}N_2S_2$	95-33-0
201-861-7	Dinoseb $C_{10}H_{12}N_2O_5$	88-85-7	202-422-2	o-Xylol C_8H_{10}	95-47-6
201-923-3	1,4-Dichlor-2-nitrobenzol $C_6H_3Cl_2NO_2$	89-61-2	202-423-8	o-Kresol C_7H_8O	95-48-7
201-933-8	2-sec-Butylphenol $C_{10}H_{14}O$	89-72-5	202-424-3	2-Chlortoluol C_7H_7Cl	95-49-8
201-944-8	Thymol $C_{10}H_{14}O$	89-83-8	202-425-9	1,2-Dichlorbenzol $C_6H_4Cl_2$	95-50-1
201-956-3	2-Chlorbenzaldehyd C_7H_5ClO	89-98-5	202-426-4	2-Chloranilin C_6H_6ClN	95-51-2
201-961-0	Salicylaldehyd $C_7H_6O_2$	90-02-8	202-429-0	o-Toluidin C_7H_9N	95-53-4
201-963-1	o-Anisidin C_7H_9NO	90-04-0	202-430-6	o-Phenylendiamin $C_6H_8N_2$	95-54-5
201-964-7	Guajakol $C_7H_8O_2$	90-05-1	202-431-1	2-Aminophenol C_6H_7NO	95-55-6
201-983-0	N-1-Naphthylanilin $C_{16}H_{13}N$	90-30-2	202-433-2	2-Chlorphenol C_6H_5ClO	95-57-8
201-993-5	Biphenyl-2-ol $C_{12}H_{10}O$	90-43-7	202-445-8	2,4-Dichlortoluol $C_7H_6Cl_2$	95-73-8
202-000-8	6-Amino-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure $C_{10}H_9NO_4S$	90-51-7	202-446-3	3-Chlor-p-toluidin C_7H_8ClN	95-74-9
202-039-0	2-Methyl-m-phenylendiisocyanat $C_9H_6N_2O_2$	91-08-7	202-448-4	3,4-Dichloranilin $C_6H_3Cl_2N$	95-76-1
202-044-8	Phthalonitril $C_8H_4N_2$	91-15-6	202-453-1	4-Methyl-m-phenylendiamin $C_7H_{10}N_2$	95-80-7
202-049-5	Naphthalin, rein $C_{10}H_8$	91-20-3	202-455-2	2,5-Dichloranilin $C_6H_3Cl_2N$	95-82-9
202-051-6	Chinolin C_9H_7N	91-22-5	202-466-2	1,2,4,5-Tetrachlorbenzol $C_6H_2Cl_4$	95-94-3
202-052-1	2-Nitroanisol $C_7H_7NO_3$	91-23-6	202-477-2	Diethylaluminiumchlorid $C_4H_{10}AlCl$	96-10-6
202-088-8	N,N-Diethylanilin $C_{10}H_{15}N$	91-66-7	202-486-1	1,2,3-Trichlorpropan $C_3H_3Cl_3$	96-18-4
202-090-9	3-Diethylaminophenol $C_{10}H_{15}NO$	91-68-9	202-490-3	Pentan-3-on $C_5H_{10}O$	96-22-0
202-095-6	6-Phenyl-1,3,5-triazin-2,4-diyldiamin $C_9H_9N_5$	91-76-9	202-496-6	Butanonoxim C_4H_9NO	96-29-7
202-109-0	3,3'-Dichlorbenzidin $C_{12}H_{10}Cl_2N_2$	91-94-1	202-498-7	1,3-Dimethylharnstoff $C_3H_8N_2O$	96-31-1
202-163-5	Biphenyl $C_{12}H_{10}$	92-52-4	202-500-6	Methylacrylat $C_4H_6O_2$	96-33-3

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
202-501-1	Methylchloracetat $C_3H_5ClO_2$	96-34-4	202-728-6	3-Nitrotoluol $C_7H_7NO_2$	99-08-1
202-509-5	γ -Butyrolacton $C_4H_6O_2$	96-48-0	202-764-2	1,2-Dichlor-4-nitrobenzol $C_6H_3Cl_2NO_2$	99-54-7
202-551-4	1-Chlor-2,4-dinitrobenzol $C_6H_3ClN_2O_4$	97-00-7	202-776-8	1,3-Dinitrobenzol $C_6H_4N_2O_4$	99-65-0
202-576-0	2',4'-Dimethylacetoacetanilid $C_{12}H_{15}NO_2$	97-36-9	202-790-4	1-Isopropyl-4-methylcyclohexan $C_{10}H_{20}$	99-82-1
202-597-5	Ethylmethacrylat $C_6H_{10}O_2$	97-63-2	202-797-2	4-Isopropylanilin $C_9H_{13}N$	99-88-7
202-599-6	Itaconsäure $C_5H_6O_4$	97-65-4	202-804-9	4-Hydroxybenzoesäure $C_7H_6O_3$	99-96-7
202-613-0	Isobutylmethacrylat $C_8H_{14}O_2$	97-86-9	202-808-0	4-Nitrotoluol $C_7H_7NO_2$	99-99-0
202-615-1	Butylmethacrylat $C_8H_{14}O_2$	97-88-1	202-809-6	1-Chlor-4-nitrobenzol $C_6H_4ClNO_2$	100-00-5
202-626-1	Furfurylalkohol $C_5H_6O_2$	98-00-0	202-810-1	4-Nitroanilin $C_6H_6N_2O_2$	100-01-6
202-627-7	2-Furaldehyd $C_5H_4O_2$	98-01-1	202-811-7	4-Nitrophenol $C_6H_5NO_3$	100-02-7
202-634-5	α,α,α -Trichlortoluol $C_7H_5Cl_3$	98-07-7	202-825-3	4-Nitroanisol $C_7H_7NO_3$	100-17-4
202-635-0	α,α,α -Trifluortoluol $C_7H_5F_3$	98-08-8	202-830-0	Terephthalsäure $C_8H_6O_4$	100-21-0
202-636-6	Benzolsulfonylchlorid $C_6H_5ClO_2S$	98-09-9	202-837-9	4-Nitrophenetol $C_8H_9NO_3$	100-29-8
202-640-8	Trichlor(phenyl)silan $C_6H_5Cl_3Si$	98-13-5	202-845-2	2-Diethylaminoethanol $C_6H_{13}NO$	100-37-8
202-643-4	α,α,α -Trifluor- <i>m</i> -toluidin $C_7H_6F_3N$	98-16-8	202-849-4	Ethylbenzol C_8H_{10}	100-41-4
202-664-9	2-(Ethylamino)toluol-4-sulfonsäure $C_9H_{13}NO_3S$	98-40-8	202-851-5	Styrol C_8H_8	100-42-5
202-670-1	α,α,α -Trifluor-3-nitrotoluol $C_7H_4F_3NO_2$	98-46-4	202-853-6	α -Chlortoluol C_7H_7Cl	100-44-7
202-675-9	4-tert-Butyltoluol $C_{11}H_{16}$	98-51-1	202-855-7	Benzonitril C_7H_5N	100-47-0
202-676-4	4-tert-Butylcyclohexanol $C_{10}H_{20}O$	98-52-2	202-859-9	Benzylalkohol C_7H_8O	100-51-6
202-679-0	4-tert-Butylphenol $C_{10}H_{14}O$	98-54-4	202-860-4	Benzaldehyd C_7H_6O	100-52-7
202-681-1	4-Chlor- α,α,α -trifluortoluol $C_7H_4ClF_3$	98-56-6	202-873-5	Phenylhydrazin $C_6H_8N_2$	100-63-0
202-696-3	4-tert-Butylbenzoesäure $C_{11}H_{14}O_2$	98-73-7	202-905-8	Methenamin $C_6H_{12}N_4$	100-97-0
202-704-5	Cumol C_9H_{12}	98-82-8	202-908-4	Triphenylphosphit $C_{18}H_{15}O_3P$	101-02-0
202-705-0	2-Phenylpropen C_9H_{10}	98-83-9	202-910-5	Anilazin $C_9H_5Cl_3N_4$	101-05-3
202-708-7	Acetophenon C_8H_6O	98-86-2	202-951-9	N-(4-Aminophenyl)anilin $C_{12}H_{12}N_2$	101-54-2
202-709-2	α,α -Dichlortoluol $C_7H_6Cl_2$	98-87-3	202-966-0	4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat $C_{15}H_{10}N_2O_2$	101-68-8
202-710-8	Benzoylchlorid C_7H_5ClO	98-88-4	202-969-7	<i>N</i> -Isopropyl- <i>N</i> -phenyl- <i>p</i> -phenylendiamin $C_{15}H_{18}N_2$	101-72-4
202-713-4	Nicotinamid $C_6H_6N_2O$	98-92-0	202-974-4	4,4'-Methylen-dianilin $C_{13}H_{14}N_2$	101-77-9
202-715-5	Cyclohexyldimethylamin $C_8H_{17}N$	98-94-2	202-980-7	Dicyclohexylamin $C_{12}H_{23}N$	101-83-7
202-716-0	Nitrobenzol $C_6H_5NO_2$	98-95-3	202-981-2	Diphenylether $C_{12}H_{10}O$	101-84-8
			202-996-4	Acetoacetanilid $C_{10}H_{11}NO_2$	102-01-2

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
203-002-1	1,3-Diphenylguanidin $C_{13}H_{13}N_3$	102-06-7	203-383-4	Buttersäureanhydrid $C_8H_{14}O_3$	106-31-0
203-005-8	Diphenylcarbonat $C_{13}H_{10}O_3$	102-09-0	203-396-5	p-Xylol C_8H_{10}	106-42-3
203-026-2	3,4-Dichlorphenylisocyanat $C_7H_5Cl_2NO$	102-36-3	203-397-0	4-Chlortoluol C_7H_7Cl	106-43-4
203-049-8	2,2',2''-Nitrilotriethanol $C_6H_{15}NO_3$	102-71-6	203-398-6	p-Kresol C_7H_8O	106-44-5
203-051-9	Triacetin $C_9H_{14}O_6$	102-76-1	203-400-5	1,4-Dichlorbenzol $C_6H_4Cl_2$	106-46-7
203-052-4	2-(Morpholiniothio)benzothiazol $C_{11}H_{12}N_2OS_2$	102-77-2	203-402-6	4-Chlorphenol C_6H_5ClO	106-48-9
203-058-7	Tributylamin $C_{12}H_{27}N$	102-82-9	203-403-1	p-Toluidin C_7H_9N	106-49-0
203-070-2	N-Phenylglycin $C_8H_9NO_2$	103-01-5	203-419-9	Dimethylsuccinat $C_6H_{10}O_4$	106-65-0
203-079-1	2-Ethylhexylacetat $C_{10}H_{20}O_2$	103-09-3	203-430-9	Oxydiethylenbis(chlorformiat) $C_6H_8Cl_2O_3$	106-75-2
203-080-7	2-Ethylhexylacrylat $C_{11}H_{20}O_2$	103-11-7	203-438-2	1,2-Epoxybutan C_4H_8O	106-88-7
203-090-1	Bis(2-ethylhexyl)adipat $C_{22}H_{42}O_4$	103-23-1	203-439-8	1-Chlor-2,3-epoxypropan C_3H_5ClO	106-89-8
203-118-2	Dibenzylether $C_{14}H_{14}O$	103-50-4	203-444-5	1,2-Dibromethan $C_2H_4Br_2$	106-93-4
203-135-5	N-Ethylanilin $C_8H_{11}N$	103-69-5	203-448-7	Butan, rein C_4H_{10}	106-97-8
203-136-0	Formanilid C_7H_7NO	103-70-8	203-449-2	But-1-en C_4H_8	106-98-9
203-137-6	Phenylisocyanat C_7H_5NO	103-71-9	203-450-8	Buta-1,3-dien C_4H_6	106-99-0
203-150-7	Acetanilid C_8H_9NO	103-84-4	203-452-9	Buten, Gemisch von -1- und -2-Isomeren C_4H_8	107-01-7
203-157-5	Paracetamol $C_8H_9NO_2$	103-90-2	203-453-4	Acrylaldehyd C_3H_4O	107-02-8
203-180-0	Toluol-4-sulfonsäure $C_7H_8O_3S$	104-15-4	203-457-6	3-Chlorpropen C_3H_5Cl	107-05-1
203-212-3	Cinnamylalkohol $C_9H_{10}O$	104-54-1	203-458-1	1,2-Dichlorethan $C_2H_4Cl_2$	107-06-2
203-213-9	Zimtaldehyd C_9H_8O	104-55-2	203-462-3	Propylamin C_3H_7N	107-10-8
203-234-3	2-Ethylhexan-1-ol $C_8H_{18}O$	104-76-7	203-464-4	Propiononitril C_3H_5N	107-12-0
203-253-7	4-Methylanisol $C_8H_{10}O$	104-93-8	203-466-5	Acrylonitril C_3H_3N	107-13-1
203-254-2	p-Anisidin C_7H_7NO	104-94-9	203-468-6	Ethylendiamin $C_2H_8N_2$	107-15-3
203-265-2	1,4-Diethylbenzol $C_{10}H_{14}$	105-05-5	203-470-7	Allylalkohol C_3H_6O	107-18-6
203-293-5	Vinylpropionat $C_5H_8O_2$	105-38-4	203-473-3	Ethan-1,2-diol $C_2H_6O_2$	107-21-1
203-294-0	Ethylchloracetat $C_4H_7ClO_2$	105-39-5	203-474-9	Glyoxal $C_2H_2O_2$	107-22-2
203-299-8	Methylacetoacetat $C_5H_8O_3$	105-45-3	203-475-4	Methylvinylether C_3H_6O	107-25-5
203-305-9	Diethylmalonat $C_7H_{12}O_4$	105-53-3	203-481-7	Methylformiat $C_2H_4O_2$	107-31-3
203-313-2	ϵ -Caprolactam $C_6H_{11}NO$	105-60-2	203-489-0	2-Methylpentan-2,4-diol $C_6H_{14}O_2$	107-41-5
203-328-4	Dibutylmaleat $C_{12}H_{20}O_4$	105-76-0	203-508-2	Dimethyldioctadecylammoniumchlorid $C_{38}H_{80}N.Cl$	107-64-2
			203-509-8	Dibutylhydrogenphosphat $C_8H_{19}O_4P$	107-66-4

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
203-527-6	3-Methyl-2-butenal C_5H_8O	107-86-8	203-628-5	Chlorbenzol C_6H_5Cl	108-90-7
203-532-3	Buttersäure $C_4H_8O_2$	107-92-6	203-629-0	Cyclohexylamin $C_6H_{13}N$	108-91-8
203-539-1	1-Methoxypropan-2-ol $C_4H_{10}O_2$	107-98-2	203-630-6	Cyclohexanol $C_6H_{12}O$	108-93-0
203-542-8	2-Dimethylaminoethanol $C_4H_{11}NO$	108-01-0	203-631-1	Cyclohexanon $C_6H_{10}O$	108-94-1
203-545-4	Vinylacetat $C_4H_6O_2$	108-05-4	203-632-7	Phenol, rein C_6H_6O	108-95-2
203-550-1	4-Methylpentan-2-on $C_6H_{12}O$	108-10-1	203-636-9	3-Methylpyridin C_6H_7N	108-99-6
203-551-7	4-Methylpentan-2-ol $C_6H_{14}O$	108-11-2	203-643-7	2-Methylpyridin C_6H_7N	109-06-8
203-560-6	Diisopropylether $C_6H_{14}O$	108-20-3	203-678-8	Isobutylvinylether $C_6H_{12}O$	109-53-5
203-561-1	Isopropylacetat $C_5H_{10}O_2$	108-21-4	203-680-9	3-Aminopropyl dimethylamin $C_5H_{14}N_2$	109-55-7
203-562-7	Isopropenylacetat $C_5H_8O_2$	108-22-5	203-686-1	Propylacetat $C_5H_{10}O_2$	109-60-4
203-564-8	Essigsäureanhydrid $C_4H_6O_3$	108-24-7	203-692-4	Pentan C_5H_{12}	109-66-0
203-571-6	Maleinsäureanhydrid $C_4H_2O_3$	108-31-6	203-696-6	1-Chlorbutan C_4H_9Cl	109-69-3
203-576-3	m-Xylol C_8H_{10}	108-38-3	203-697-1	1-Brom-3-chlorpropan C_3H_6BrCl	109-70-6
203-577-9	m-Kresol C_7H_8O	108-39-4	203-699-2	Butylamin $C_4H_{11}N$	109-73-9
203-581-0	3-Chloranilin C_6H_6ClN	108-42-9	203-713-7	2-Methoxyethanol $C_3H_8O_2$	109-86-4
203-583-1	m-Toluidin C_7H_9N	108-44-1	203-716-3	Diethylamin $C_4H_{11}N$	109-89-7
203-584-7	m-Phenylendiamin $C_6H_8N_2$	108-45-2	203-718-4	Ethylvinylether C_4H_8O	109-92-2
203-585-2	Resorcin $C_6H_6O_2$	108-46-3	203-726-8	Tetrahydrofuran C_4H_8O	109-99-9
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat $C_6H_{12}O_3$	108-65-6	203-728-9	Tetrahydrothiophen C_4H_8S	110-01-0
203-604-4	Mesitylen C_9H_{12}	108-67-8	203-733-6	Di-tert-butylperoxid $C_8H_{18}O_2$	110-05-4
203-606-5	3,5-Xylenol $C_8H_{10}O$	108-68-9	203-737-8	5-Methylhexan-2-on $C_7H_{14}O$	110-12-3
203-608-6	1,3,5-Trichlorbenzol $C_6H_3Cl_3$	108-70-3	203-740-4	Bernsteinsäure $C_4H_6O_4$	110-15-6
203-614-9	2,4,6-Trichlor-1,3,5-triazin $C_3Cl_3N_3$	108-77-0	203-742-5	Maleinsäure $C_4H_4O_4$	110-16-7
203-615-4	Melamin $C_3H_6N_6$	108-78-1	203-743-0	Fumarsäure $C_4H_4O_4$	110-17-8
203-618-0	Cyanursäure $C_3H_3N_3O_3$	108-80-5	203-745-1	Isobutylacetat $C_6H_{12}O_2$	110-19-0
203-619-6	2,6-Dimethylheptan-4-ol $C_9H_{20}O$	108-82-7	203-747-2	1,1-Hydrazoformamid $C_2H_6N_4O_2$	110-21-4
203-620-1	2,6-Dimethylheptan-4-on $C_9H_{18}O$	108-83-8	203-751-4	Isopropylmyristat $C_{17}H_{34}O_2$	110-27-0
203-624-3	Methylcyclohexan C_7H_{14}	108-87-2	203-755-6	N,N'-Ethylendi(stearamid) $C_{38}H_{76}N_2O_2$	110-30-5
203-625-9	Toluol C_7H_8	108-88-3	203-766-6	Methyldecanoat $C_{11}H_{22}O_2$	110-42-9
203-626-4	4-Methylpyridin C_6H_7N	108-89-4	203-768-7	Hexa-2,4-diensäure $C_6H_8O_2$	110-44-1
			203-772-9	2-Methoxyethylacetat $C_5H_{10}O_3$	110-49-6

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
203-777-6		110-54-3	203-907-1		111-78-4
Hexan C_6H_{14}			Cycloocta-1,5-dien C_8H_{12}		
203-786-5		110-63-4	203-911-3		111-82-0
Butan-1,4-diol $C_4H_{10}O_2$			Methylaurat $C_{13}H_{26}O_2$		
203-787-0		110-64-5	203-915-5		111-85-3
But-2-en-1,4-diol $C_4H_8O_2$			1-Chloroctan $C_8H_{17}Cl$		
203-788-6		110-65-6	203-917-6		111-87-5
But-2-in-1,4-diol $C_4H_8O_2$			Octan-1-ol $C_8H_{18}O$		
203-794-9		110-71-4	203-918-1		111-88-6
1,2-Dimethoxyethan $C_4H_{10}O_2$			Octan-1-thiol $C_8H_{17}S$		
203-802-0		110-77-0	203-919-7		111-90-0
2-(Ethylthio)ethanol $C_4H_{10}OS$			2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol $C_6H_{14}O_3$		
203-804-1		110-80-5	203-921-8		111-92-2
2-Ethoxyethanol $C_4H_{10}O_2$			Dibutylamin $C_8H_{19}N$		
203-806-2		110-82-7	203-924-4		111-96-6
Cyclohexan C_6H_{12}			Bis(2-methoxyethyl)ether $C_6H_{14}O_3$		
203-808-3		110-85-0	203-933-3		112-07-2
Piperazin $C_4H_{10}N_2$			2-Butoxyethylacetat $C_8H_{16}O_3$		
203-809-9		110-86-1	203-943-8		112-18-5
Pyridin C_5H_5N			Dodecyldimethylamin $C_{14}H_{31}N$		
203-812-5		110-88-3	203-950-6		112-24-3
1,3,5-Trioxan $C_3H_6O_3$			Trientin $C_6H_{18}N_4$		
203-815-1		110-91-8	203-953-2		112-27-6
Morpholin C_4H_9NO			2,2'-(Ethylendioxy)diethanol $C_6H_{14}O_4$		
203-817-2		110-94-1	203-956-9		112-30-1
Glutarsäure $C_5H_8O_4$			Decan-1-ol $C_{10}H_{22}O$		
203-820-9		110-97-4	203-961-6		112-34-5
1,1'-Iminodipropan-2-ol $C_6H_{15}NO_2$			2-(2-Butoxyethoxy)ethanol $C_8H_{18}O_3$		
203-821-4		110-98-5	203-962-1		112-35-6
1,1'-Oxydipropan-2-ol $C_6H_{14}O_3$			2-(2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy)ethanol $C_7H_{16}O_4$		
203-835-0		111-11-5	203-967-9		112-40-3
Methyloctanoat $C_9H_{18}O_2$			Dodecan $C_{12}H_{26}$		
203-838-7		111-14-8	203-978-9		112-50-5
Heptansäure $C_7H_{14}O_2$			2-(2-(2-Ethoxyethoxy)ethoxy)ethanol $C_4H_{18}O_4$		
203-839-2		111-15-9	203-982-0		112-53-8
2-Ethoxyethylacetat $C_6H_{12}O_3$			Dodecan-1-ol $C_{12}H_{26}O$		
203-851-8		111-26-2	203-984-1		112-55-0
Hexylamin $C_6H_{15}N$			Dodecan-1-thiol $C_{12}H_{26}S$		
203-856-5		111-30-8	203-986-2		112-57-2
Glutaral $C_5H_8O_2$			3,6,9-Triazaundecamethylenediamin $C_8H_{23}N_3$		
203-865-4		111-40-0	203-998-8		112-70-9
2,2'-Iminodi(ethylamin) $C_4H_{13}N_3$			Tridecan-1-ol $C_{13}H_{28}O$		
203-867-5		111-41-1	204-000-3		112-72-1
2-(2-Aminoethylamino)ethanol $C_4H_{12}N_2O$			Tetradecanol $C_{14}H_{30}O$		
203-868-0		111-42-2	204-004-5		112-76-5
2,2'-Iminodiethanol $C_4H_{11}NO_2$			Stearoylchlorid $C_{18}H_{35}ClO$		
203-870-1		111-44-4	204-007-1		112-80-1
Bis(2-chlorethyl)ether $C_4H_8Cl_2O$			Oelsäure, rein $C_{18}H_{34}O_2$		
203-872-2		111-46-6	204-017-6		112-92-5
2,2'-Oxydiethanol $C_4H_{10}O_3$			Octadecan-1-ol $C_{18}H_{38}O$		
203-874-3		111-48-8	204-038-0		113-98-4
Thiodiglykol $C_4H_{10}O_2S$			Kalium-[2S-(2 α ..5 α ..6 β .)]-3,3-dimethyl-7-oxo-6-(phenylacetamid)-4-thia-1-azabicyclo[3.2.0]heptan-2-carboxylat $C_{16}H_{18}N_2O_4S.K$		
203-893-7		111-66-0	204-043-8		114-26-1
Oct-1-en C_8H_{16}			Propoxur $C_{11}H_{15}NO_3$		
203-896-3		111-69-3	204-062-1		115-07-1
Adiponitril $C_6H_8N_2$			Propen, rein C_3H_6		
203-905-0		111-76-2	204-065-8		115-10-6
2-Butoxyethanol $C_6H_{14}O_2$			Dimethylether C_2H_6O		
203-906-6		111-77-3	204-066-3		115-11-7
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol $C_6H_{12}O_3$			2-Methylpropen C_4H_8		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
204-068-4	2-Methylbut-3-en-2-ol C ₅ H ₁₀ O	115-18-4	204-445-3	4-Nitrotoluol-2-sulfonsäure C ₇ H ₇ NO ₃ S	121-03-9
204-070-5	2-Methylbut-3-in-2-ol C ₅ H ₈ O	115-19-5	204-450-0	2,4-Dinitrotoluol C ₇ H ₆ N ₂ O ₄	121-14-2
204-104-9	Pentaerythritol C ₅ H ₁₂ O ₄	115-77-5	204-469-4	Triethylamin C ₆ H ₁₅ N	121-44-8
204-112-2	Triphenylphosphat C ₁₈ H ₁₅ O ₄ P	115-86-6	204-471-5	Trimethylphosphit C ₃ H ₉ O ₃ P	121-45-9
204-118-5	Tris(2-chlorethyl)phosphat C ₆ H ₁₂ Cl ₃ O ₄ P	115-96-8	204-482-5	Sulfanilsäure C ₆ H ₇ NO ₃ S	121-57-3
204-122-7	3,3,5-Trimethylcyclohexanol C ₉ H ₁₈ O	116-02-9	204-493-5	N,N-Dimethylanilin C ₈ H ₁₁ N	121-69-7
204-126-9	Tetrafluorethylen C ₂ F ₄	116-14-3	204-496-1	1-Chlor-3-nitrobenzol C ₆ H ₄ ClNO ₂	121-73-3
204-127-4	Hexafluorpropen C ₃ F ₆	116-15-4	204-501-7	2-Chlor-4-nitrotoluol C ₇ H ₆ ClNO ₂	121-86-8
204-127-9	1,1'-Isopropylidenbis(p-phenylenoxy)dipropan-2-ol C ₂₁ H ₁₈ O ₄	116-37-0	204-502-2	2-Chlor-4-nitroanilin C ₆ H ₅ ClN ₂ O ₂	121-87-9
204-159-9	1-Amino-4-brom-9,10-dioxoanthracen-2-sulfonsäure C ₁₄ H ₅ BrNO ₃ S	116-81-4	204-506-4	Isophthalsäure C ₈ H ₆ O ₄	121-91-5
204-188-7	8-Aminonaphthalin-1,3,6-trisulfonsäure C ₁₀ H ₅ NO ₆ S ₃	117-42-0	204-524-2	Fenitrothion C ₉ H ₁₂ NO ₃ PS	122-14-5
204-211-0	Bis(2-ethylhexyl)phthalat C ₂₄ H ₃₈ O ₄	117-81-7	204-528-4	1,1',1''-Nitrilotripropan-2-ol C ₉ H ₂₁ NO ₃	122-20-3
204-214-7	Dioctylphthalat C ₂₄ H ₃₈ O ₄	117-84-0	204-539-4	Diphenylamin C ₁₂ H ₁₁ N	122-39-4
204-246-1	6-Aminonaphthalin-1,3-disulfonsäure C ₁₀ H ₅ NO ₆ S ₂	118-33-2	204-550-4	Triethylorthoformiat C ₇ H ₁₆ O ₃	122-51-0
204-255-0	4H-3,1-Benzoxazin-2,4(1H)-dion C ₈ H ₅ NO ₃	118-48-9	204-552-5	Triethylphosphit C ₆ H ₁₅ O ₃ P	122-52-1
204-269-7	2,6-Dichlortoluol C ₇ H ₆ Cl ₂	118-69-4	204-591-8	Dodecylbenzol C ₁₈ H ₃₀	123-01-3
204-273-9	Hexachlorbenzol C ₆ Cl ₆	118-74-1	204-596-5	2-Ethylhexanal C ₈ H ₁₆ O	123-05-7
204-287-5	Anthranilsäure C ₇ H ₇ NO ₂	118-92-3	204-616-2	4-Aminophenol C ₆ H ₇ NO	123-30-8
204-289-6	2,4,6-Trinitrotoluol C ₇ H ₅ N ₃ O ₆	118-96-7	204-617-8	Hydrochinon C ₆ H ₆ O ₂	123-31-9
204-317-7	Methylsalicylat C ₈ H ₈ O ₃	119-36-8	204-622-5	7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien C ₁₀ H ₁₆	123-35-3
204-327-1	6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol C ₂₁ H ₃₂ O ₂	119-47-1	204-623-0	Propionaldehyd C ₃ H ₆ O	123-38-6
204-340-2	1,2,3,4-Tetrahydronaphthalin C ₁₀ H ₁₂	119-64-2	204-624-6	N-Methylformamid C ₂ H ₅ NO	123-39-7
204-371-1	Anthracen, rein C ₁₄ H ₁₀	120-12-7	204-626-7	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on C ₆ H ₁₂ O ₂	123-42-2
204-390-5	Dichlorprop C ₃ H ₆ Cl ₂ O ₃	120-36-5	204-634-0	Pentan-2,4-dion C ₅ H ₈ O ₂	123-54-6
204-411-8	Dimethylterephthalat C ₁₀ H ₁₀ O ₄	120-61-6	204-638-2	Propionsäureanhydrid C ₆ H ₁₀ O ₃	123-62-6
204-424-9	Di(benzothiazol-2-yl)disulfid C ₁₄ H ₈ N ₂ S ₄	120-78-5	204-646-6	Butyraldehyd C ₄ H ₆ O	123-72-8
204-427-5	Brenzcatechin C ₆ H ₆ O ₂	120-80-9	204-650-8	C,C'-Azodi(formamid) C ₂ H ₄ N ₄ O ₂	123-77-3
204-428-0	1,2,4-Trichlorbenzol C ₆ H ₃ Cl ₃	120-82-1	204-658-1	n-Butylacetat C ₆ H ₁₂ O ₂	123-86-4
204-429-6	2,4-Dichlorphenol C ₆ H ₄ Cl ₂ O	120-83-2	204-661-8	1,4-Dioxan C ₄ H ₈ O ₂	123-91-1
			204-664-4	Glycerinstearat, rein C ₂₁ H ₄₂ O ₄	123-94-4

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
204-673-3	Adipinsäure $C_6H_{10}O_4$	124-04-9	205-107-8	Pentachlorbenzothiol C_6HCl_5S	133-49-3
204-677-5	Octansäure $C_8H_{16}O_2$	124-07-2	205-138-7	1-Naphthylamin $C_{10}H_9N$	134-32-7
204-679-6	Hexamethylendiamin $C_6H_{16}N_2$	124-09-4	205-182-7	2-Naphthol $C_{10}H_8O$	135-19-3
204-685-9	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat $C_{10}H_{20}O_4$	124-17-4	205-278-9	Calciumpantothenat, D-Form $C_9H_{17}NO_5 \cdot 1/2 Ca$	137-08-6
204-686-4	Decan $C_{10}H_{22}$	124-18-5	205-286-2	Thiram $C_6H_{12}N_2S_4$	137-26-8
204-695-3	Octadecylamin $C_{18}H_{39}N$	124-30-1	205-288-3	Ziram $C_6H_{12}N_2S_4Zn$	137-30-4
204-696-9	Kohlenstoffdioxid CO_2	124-38-9	205-290-4	Natriumpropionat $C_3H_6O_2.Na$	137-40-6
204-697-4	Dimethylamin, in wässriger Lösung C_2H_7N	124-40-3	205-293-0	Metam-natrium $C_2H_5NS_2.Na$	137-42-8
204-699-5	Natriummethanolat $CH_4O.Na$	124-41-4	205-341-0	Dipenten, roh $C_{10}H_{16}$	138-86-3
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol $C_4H_{11}NO$	124-68-5	205-347-3	Natriumphenoxid $C_6H_6O.Na$	139-02-6
204-727-6	<i>exo</i> -1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacetat $C_{12}H_{20}O_2$	125-12-2	205-381-9	Trinatrium-2-(carboxylatomethyl(2-hydroxyethyl)amino)ethylaminodi(acetat) $C_{10}H_{18}N_2O_7 \cdot 3Na$	139-89-9
204-781-0	2,2-Dimethylpropan-1,3-diol $C_5H_{12}O_2$	126-30-7	205-388-7	Tris(2-hydroxyethyl)ammoniumdecylsulfat $C_{12}H_{26}O_4S.C_6H_{15}NO_3$	139-96-8
204-794-1	2,2,2',2'-Tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol $C_{10}H_{22}O_7$	126-58-9	205-391-3	Pentanatrium(carboxylatomethyl)iminobis(ethylenitrilo)tetracetat $C_{14}H_{23}N_3O_{10} \cdot 5Na$	140-01-2
204-800-2	Tributylphosphat $C_{12}H_{27}O_4P$	126-73-8	205-399-7	Benzylacetat $C_9H_{10}O_2$	140-11-4
204-818-0	2-Chlorbuta-1,3-dien C_4H_5Cl	126-99-8	205-410-5	Phenylacetonitril C_8H_7N	140-29-4
204-822-2	Kaliumacetat $C_2H_4O_2.K$	127-08-2	205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin $C_6H_{13}N_3$	140-31-8
204-823-8	Natriumacetat $C_2H_4O_2.Na$	127-09-3	205-426-2	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol $C_{14}H_{22}O$	140-66-9
204-825-9	Tetrachlorethylen C_2Cl_4	127-18-4	205-438-8	Ethylacrylat $C_5H_8O_2$	140-88-5
204-826-4	N,N-Dimethylacetamid C_4H_9NO	127-19-5	205-443-5	Proxan-natrium $C_4H_8OS_2.Na$	140-93-2
204-854-7	Tosylchloramidnatrium $C_7H_8ClNO_2S.Na$	127-65-1	205-480-7	Butylacrylat $C_7H_{12}O_2$	141-32-2
204-857-3	Natrium-3-nitrobenzolsulfonat $C_6H_5NO_3S.Na$	127-68-4	205-483-3	2-Aminoethanol C_2H_7NO	141-43-5
204-872-5	Pin-2(10)-en $C_{10}H_{16}$	127-91-3	205-488-0	Natriumformiat $CH_2O_2.Na$	141-53-7
204-875-1	Kaliumdimethyldithiocarbamat $C_3H_7NS_2.K$	128-03-0	205-500-4	Ethylacetat $C_4H_8O_2$	141-78-6
204-876-7	Natriumdimethyldithiocarbamat $C_3H_7NS_2.Na$	128-04-1	205-502-5	4-Methylpent-3-en-2-on $C_6H_{10}O$	141-79-7
204-881-4	2,6-Di- <i>tert</i> -butyl- <i>p</i> -kresol $C_{15}H_{24}O$	128-37-0	205-516-1	Ethylacetoacetat $C_6H_{10}O_3$	141-97-9
204-886-1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid, Natriumsalz $C_7H_4NO_3S.Na$	128-44-9	205-547-0	Nabam $C_4H_8N_2S_4 \cdot 2Na$	142-59-6
205-010-0	2-Chloranthrachinon $C_{14}H_7ClO_2$	131-09-9	205-554-9	Magnesiumdi(acetat) $C_2H_4O_2 \cdot 1/2 Mg$	142-72-3
205-011-6	Dimethylphthalat $C_{10}H_{10}O_4$	131-11-3	205-563-8	Heptan C_7H_{16}	142-82-5
205-025-2	Natriumpentachlorphenolat $C_6HCl_5O.Na$	131-52-2	205-565-9	Dipropylamin $C_6H_{13}N$	142-84-7

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
205-570-6	Dodecylmethacrylat $C_{16}H_{30}O_2$	142-90-5	206-992-3	Cyanamid CH_2N_2	420-04-2
205-582-1	Laurinsäure, rein $C_{12}H_{24}O_2$	143-07-7	207-312-8	Cyanguanidin $C_2H_4N_4$	461-58-5
205-590-5	Kaliumoleat $C_{18}H_{34}O_2 \cdot K$	143-18-0	207-336-9	Keten C_2H_2O	463-51-4
205-592-6	2-(2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy)ethanol $C_{10}H_{22}O_4$	143-22-6	207-439-9	Calciumcarbonat $CH_2O_3 \cdot Ca$	471-34-1
205-599-4	Natriumcyanid $CNNa$	143-33-9	207-586-9	2-(1,3-Dihydro-3-oxo-2H-indazol-2-yliden)-1,2-dihydro-3H-indol-3-on $C_{16}H_{10}N_2O_2$	482-89-3
205-633-8	Natriumhydrogencarbonat $CH_2O_3 \cdot Na$	144-55-8	207-826-2	4-Methyl-o-phenylendiamin $C_7H_{10}N_2$	496-72-0
205-634-3	Oxalsäure $C_2H_2O_4$	144-62-7	207-838-8	Natriumcarbonat $CH_2O_3 \cdot 2Na$	497-19-8
205-685-1	Tetrabenz-5,10,15,20-diazaporphyrinphthalocyanin $C_{32}H_{16}CuN_8$	147-14-8	207-938-1	Hexan-6-olid $C_6H_{10}O_2$	502-44-3
205-736-8	Benzothiazol-2-thiol $C_7H_5NS_2$	149-30-4	207-950-7	6,10,14-Trimethylpentadecan-2-on $C_{18}H_{36}O$	502-69-2
205-743-6	2-Ethylhexansäure $C_8H_{16}O_2$	149-57-5	208-008-8	3,7,11,15-Tetramethylhexadec-1-en-3-ol $C_{20}H_{40}O$	505-32-8
205-745-7	Trimethylorthoformiat $C_4H_{10}O_3$	149-73-5	208-052-8	Cyanogenchlorid $CClN$	506-77-4
205-753-0	4-Aminobenzoesäure $C_7H_7NO_2$	150-13-0	208-058-0	Diammoniumcarbonat $CH_2O_3 \cdot 2H_3N$	506-87-6
205-756-7	DL-Phenylalanin $C_9H_{11}NO_2$	150-30-1	208-060-1	Guanidiniumnitrat $CH_5N_3 \cdot HNO_3$	506-93-4
205-771-9	1,4-Dimethoxybenzol $C_8H_{10}O_2$	150-78-7	208-167-3	Bariumcarbonat, natürlich $CH_2O_3 \cdot Ba$	513-77-9
205-788-1	Natriumdodecylsulfat $C_{12}H_{26}O_4S \cdot Na$	151-21-3	208-407-7	Natriumgluconat $C_6H_{12}O_7 \cdot Na$	527-07-1
205-792-3	Kaliumcyanid CKN	151-50-8	208-419-2	2,4,6-Trimethylphenol $C_9H_{12}O$	527-60-6
205-793-9	Aziridin C_3H_5N	151-56-4	208-534-8	Natriumbenzoat $C_7H_6O_2 \cdot Na$	532-32-1
205-855-5	p-Phenetidin $C_8H_{11}NO$	156-43-4	208-576-7	Dazomet $C_5H_{10}N_2S_2$	533-74-4
206-019-2	Imidazol $C_3H_4N_2$	288-32-4	208-580-9	Trinatriumhydrogencarbonat $CH_2O_3 \cdot 3/2 Na$	533-96-0
206-022-9	1,2,4-Triazol $C_2H_3N_3$	288-88-0	208-754-4	Natriumthiocyanat $CHNS \cdot Na$	540-72-7
206-033-9	Cyclododecan $C_{12}H_{24}$	294-62-2	208-778-5	Ethylchlorformiat $C_3H_5ClO_2$	541-41-3
206-050-1	Parathion-methyl $C_8H_{10}NO_5PS$	298-00-0	208-792-1	1,3-Dichlorbenzol $C_6H_4Cl_2$	541-73-1
206-056-4	Bis(2-ethylhexyl)hydrogenphosphat $C_{16}H_{35}O_4P$	298-07-7	208-826-5	1,3-Dichlorpropen $C_3H_4Cl_2$	542-75-6
206-058-5	Glyoxylsäure $C_2H_2O_3$	298-12-4	208-835-4	Cyclopentadien C_5H_6	542-92-7
206-059-0	Kaliumhydrogencarbonat $CH_2O_3 \cdot K$	298-14-6	208-863-7	Calciumdiformiat $CH_2O_2 \cdot 1/2 Ca$	544-17-2
206-114-9	Hydrazin H_4N_2	302-01-2	208-875-2	Myristinsäure, rein $C_{14}H_{28}O_2$	544-63-8
206-354-4	Diuron $C_9H_{10}Cl_2N_2O$	330-54-1	208-915-9	Magnesiumcarbonat $CH_2O_3 \cdot Mg$	546-93-0
206-537-9	Bromchlordifluormethan $CBrClF_2$	353-59-3	208-993-4	6-Aminopenicillansäure $C_{16}H_{12}N_2O_5S$	551-16-6
206-991-8	Siliciumcarbid CSi	409-21-2	209-008-0	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid $C_9H_4O_5$	552-30-7
			209-062-5	Lithiumcarbonat $CH_2O_3 \cdot 2Li$	554-13-2

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan $C_8H_{24}O_4Si_4$	556-67-2	211-074-0	Hexan-1,6-diol $C_6H_{14}O_2$	629-11-8
209-141-4	3-Methylbut-2-en-1-ol $C_5H_{10}O$	556-82-1	211-093-4	Tridecan $C_{13}H_{28}$	629-50-5
209-151-9	Zinkdistearat, rein $C_{18}H_{36}O_2 \cdot 1/2 Zn$	557-05-1	211-096-0	Tetradecan $C_{14}H_{30}$	629-59-4
209-251-2	3-Chlor-2-methylpropen C_4H_7Cl	563-47-3	211-128-3	Kohlenstoffmonoxid CO	630-08-0
209-400-1	2,6-Xylenol $C_8H_{10}O$	576-26-1	211-448-3	2-Ethylhex-2-enal $C_8H_{14}O$	645-62-5
209-514-1	2,3-Dimethylpyridin C_7H_9N	583-61-9	211-617-1	But-3-en-3-olid $C_4H_4O_2$	674-82-8
209-527-2	Butan-1,2-diol $C_4H_{10}O_2$	584-03-2	211-661-1	2,2-Bis(allyloxymethyl)butan-1-ol $C_{12}H_{22}O_3$	682-09-7
209-529-3	Kaliumcarbonat $CH_2O_3 \cdot 2K$	584-08-7	211-694-1	Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat $C_5H_{10}O_3$	687-47-8
209-544-5	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat $C_9H_6N_2O_2$	584-84-9	211-746-3	Dodecandisäure $C_{12}H_{22}O_4$	693-23-2
209-691-5	Isovaleraldehyd $C_5H_{10}O$	590-86-3	211-838-3	2,3,5-Trimethylhydrochinon $C_9H_{12}O_2$	700-13-0
209-751-0	Butylcarbamat $C_5H_{11}NO_2$	592-35-8	211-914-6	Propanil $C_3H_7Cl_2NO$	709-98-8
209-753-1	Hex-1-en C_6H_{12}	592-41-6	212-058-6	Methyl-[(dimethoxyphosphinothioyl)thio]acetat $C_5H_{11}O_4PS_2$	757-86-8
209-803-2	Chlorfluormethan CH_2ClF	593-70-4	212-079-0	3,4-Dichlorbut-1-en $C_4H_6Cl_2$	760-23-6
209-810-0	Trimethylammoniumchlorid $C_3H_9N \cdot ClH$	593-81-7	212-081-1	2-Ethylhexanoylchlorid $C_8H_{15}ClO$	760-67-8
209-840-4	Trichlormethansulfenylchlorid CCl_3S	594-42-3	212-091-6	Diethylphosphonat $C_4H_{11}O_3P$	762-04-9
209-940-8	Ethylidimethylamin $C_4H_{11}N$	598-56-1	212-110-8	3-Methylbut-3-en-1-ol $C_5H_{10}O$	763-32-6
209-952-3	2-Chlorpropionsäure $C_3H_5ClO_2$	598-78-7	212-121-8	1,4-Dichlorbut-2-en $C_4H_6Cl_2$	764-41-0
210-036-0	Triphenylphosphin $C_{18}H_{15}P$	603-35-0	212-344-0	N-1,3-Dimethylbutyl-N-phenyl-p-phenylendiamin $C_{18}H_{24}N_2$	793-24-8
210-095-2	1,5-Dinitronaphthalin $C_{10}H_6N_2O_4$	605-71-0	212-369-7	4,4'-[Methylenbis(methylimino)]bis[1,2-dihydro-1,5-dimethyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on] $C_{25}H_{30}N_6O_2$	810-16-2
210-248-3	1,3-Dichlor-4-nitrobenzol $C_6H_3Cl_2NO_2$	611-06-3	212-490-5	Natriumstearat, rein $C_{18}H_{36}O_2 \cdot Na$	822-16-2
210-359-7	Benzoylcyanid C_8H_5NO	613-90-1	212-546-9	(Hydroxyimino)phenylacetonnitril $C_8H_6N_2O$	825-52-5
210-483-1	2-Pyrrolidon C_4H_7NO	616-45-5	212-595-6	Cyclododecanon $C_{12}H_{22}O$	830-13-7
210-557-3	3,5-Dichlornitrobenzol $C_6H_3Cl_2NO_2$	618-62-2	212-646-2	4-Nitro-N-phenylanilin $C_{12}H_{10}N_2O_2$	836-30-6
210-620-5	cis-4,4'-Dinitrostilben $C_{14}H_{10}N_2O_4$	619-93-2	212-658-8	4,4'-Methylendi-o-toluidin $C_{15}H_{18}N_2$	838-88-0
210-708-3	Zimtsäure $C_9H_8O_2$	621-82-9	212-660-9	Tris(2-hydroxyethyl)-1,3,5-triazinon $C_9H_{15}N_3O_6$	839-90-7
210-848-5	Dimethylmaleat $C_6H_8O_4$	624-48-6	212-672-4	Dikalium-7-hydroxynaphthalin-1,3-disulfonat $C_{10}H_8O_7S_2 \cdot 2K$	842-18-2
210-855-3	(E)-But-2-en C_4H_8	624-64-6	212-762-3	Natrium-(S)-lactat $C_3H_5O_3 \cdot Na$	867-56-1
210-866-3	Methylisocyanat C_2H_3NO	624-83-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat $C_6H_{10}O_3$	868-77-9
210-871-0	Dimethyldisulfid $C_2H_6S_2$	624-92-0	212-783-8	Dimethylphosphonat $C_2H_7O_3P$	868-85-9
211-020-6	Dimethyladipat $C_8H_{14}O_4$	627-93-0			

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
212-800-9	Natriumhydroxymethansulfonat	870-72-4	215-138-9	Calciumoxid	1305-78-8
	$\text{CH}_3\text{O}_2\text{S.Na}$			CaO	
212-828-1	1-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	215-146-2	Cadmiumoxid	1306-19-0
	$\text{C}_4\text{H}_9\text{NO}$			CdO	
212-958-9	4,4'-azo-3-hydroxynaphthalin-1-sulfonat	887-76-3	215-154-6	Cobaltoxid	1307-96-6
	$\text{C}_{10}\text{H}_6\text{N}_2\text{O}_4\text{S}$			CoO	
213-030-6	Natriumcyanat	917-61-3	215-156-7	Dicobalttrioxid	1308-04-9
	CHNO.Na			Co_2O_3	
213-086-1	N-(Hydroxymethyl)methacrylamid	923-02-4	215-157-2	Tricobalttetraoxid	1308-06-1
	$\text{C}_5\text{H}_9\text{NO}_2$			Co_3O_4	
213-090-3	2-Hydroxypropylmethacrylat	923-26-2	215-160-9	Dichromtrioxid	1308-38-9
	$\text{C}_7\text{H}_{12}\text{O}_3$			Cr_2O_3	
213-179-7	6-Methylheptan-2-on	928-68-7	215-167-7	Pyrit (FeS_2)	1309-36-0
	$\text{C}_8\text{H}_{16}\text{O}$			FeS_2	
213-309-2	2,3,6-Trimethyl- <i>p</i> -benzochinon	935-92-2	215-168-2	Dieisentrioxid	1309-37-1
	$\text{C}_9\text{H}_{10}\text{O}_2$			Fe_2O_3	
213-424-8	Dodecan-1,2-lactam	947-04-6	215-169-8	Magnetit	1309-38-2
	$\text{C}_{12}\text{H}_{23}\text{NO}$			Fe_3O_4	
213-497-6	Bis(hydroxyethyl)terephthalat	959-26-2	215-171-9	Magnesiumoxid	1309-48-4
	$\text{C}_{12}\text{H}_{14}\text{O}_6$			MgO	
213-554-5	Canrenon	976-71-6	215-174-5	Bleioxid	1309-60-0
	$\text{C}_{22}\text{H}_{28}\text{O}_3$			O_2Pb	
213-666-4	Chlormequatchlorid	999-81-5	215-175-0	Diantimontrioxid	1309-64-4
	$\text{C}_5\text{H}_{13}\text{ClN.Cl}$			O_3Sb_2	
213-668-5	1,1,1,3,3,3-Hexamethyldisilazan	999-97-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	1310-58-3
	$\text{C}_6\text{H}_{19}\text{NSi}_2$			HKO	
213-911-5	Ammoniumhydrogencarbonat	1066-33-7	215-185-5	Natriumhydroxid	1310-73-2
	$\text{CH}_2\text{O}_3.\text{H}_3\text{N}$			HNaO	
213-912-0	Chlordimethylsilan	1066-35-9	215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1
	$\text{C}_2\text{H}_7\text{ClSi}$				
213-997-4	Glyphosat	1071-83-6	215-202-6	Mangandioxid, Erz des Kapitels 26	1313-13-9
	$\text{C}_3\text{H}_8\text{NO}_3\text{P}$			MnO_2	
214-005-2	Bleidistearat, rein	1072-35-1	215-204-7	Molybdäentrioxid	1313-27-5
	$\text{C}_{18}\text{H}_{36}\text{O}_{2,1/2}\text{Pb}$			MoO_3	
214-222-2	3-Hydroxy-2,2-dimethylpropyl-3-hydroxy-2,2-dimethylpropionat	1115-20-4	215-208-9	Dinatriumoxid	1313-59-3
	$\text{C}_{10}\text{H}_{20}\text{O}_4$			Na_2O	
214-277-2	Dimethylglutarat	1119-40-0	215-211-5	Dinatriumsulfid	1313-82-2
	$\text{C}_7\text{H}_{12}\text{O}_4$			Na_2S	
214-419-3	Natrium-3-aminobenzolsulfonat	1126-34-7	215-222-5	Zinkoxid	1314-13-2
	$\text{C}_6\text{H}_7\text{NO}_3\text{S.Na}$			OZn	
214-566-3	2-(4-Ethylbenzoyl)benzoesäure	1151-14-0	215-235-6	Orangemennige	1314-41-6
	$\text{C}_{16}\text{H}_{14}\text{O}_3$			O_4Pb_3	
214-604-9	Bis(pentabromphenyl)ether	1163-19-5	215-236-1	Diphosphorpentaoxid	1314-56-3
	$\text{C}_{12}\text{Br}_{10}\text{O}$			O_5P_2	
214-987-2	2-Ethylhexyldiphenylphosphat	1241-94-7	215-242-4	Diphosphorpentasulfid	1314-80-3
	$\text{C}_{20}\text{H}_{27}\text{O}_4\text{P}$			P_2S_5	
215-077-8	Dichlorethan	1300-21-6	215-263-9	Molybdäendisulfid	1317-33-5
	$\text{C}_2\text{H}_4\text{Cl}_2$			MoS_2	
215-089-3	Xylenol, rein	1300-71-6	215-266-5	Trimangantetraoxid	1317-35-7
	$\text{C}_8\text{H}_{10}\text{O}$			Mn_3O_4	
215-100-1	Aluminiumnatriumdioxid	1302-42-7	215-267-0	Bleimonoxid	1317-36-8
	$\text{AlO}_2.\text{Na}$			OPb	
215-116-9	Diarsenpentaoxid	1303-28-2	215-269-1	Kupferoxid	1317-38-0
	As_2O_5			CuO	
215-125-8	Diborttrioxid	1303-86-2	215-270-7	Dikupferoxid	1317-39-1
	B_2O_3			Cu_2O	
215-137-3	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-277-5	Trieisentetraoxid	1317-61-9
	CaH_2O_2			Fe_3O_4	
			215-279-6	Kalkstein	1317-65-3
				Nichtbrennbarer Festkörper charakteristisch für Sedimentgestein. Besteht in erster Linie aus Calciumcarbonat.	

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
215-280-1	Anatas (TiO ₂) O ₂ Ti	1317-70-0	215-684-8	Kieselsäure, Aluminiumnatriumsalz	1344-00-9
215-282-2	Rutil (TiO ₂) O ₂ Ti	1317-80-2	215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8
215-283-8	Zeolithe Kristalline Aluminiumsilicate aus Siliciumdioxid (SiO ₂) und Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃) in verschiedenen Zusammensetzungen mit Metalloxiden. Herstellung durch hydrothermische Behandlung eines festen Aluminiumsilicates oder eines Gels aus der Reaktion von Natriumhydroxid, Aluminiumhydrat und Natriumsilicat. Zur Einführung anderer Kationen kann im ursprünglichen Produkt oder in einem natürlich vorkommenden Analog partieller Ionenaustausch vorgenommen werden. Spezifische Zeolithe werden durch Kennzeichnen der Kristallstruktur und des dominierenden Kations identifiziert, zum Beispiel KA, CaX, NaY.	1318-02-1	215-691-6	Aluminiumoxid Al ₂ O ₃	1344-28-1
215-293-2	Kresol, rein C ₇ H ₈ O	1319-77-3	215-693-7	Bleisulfochromatgelb Diese Substanz wird im Colour Index durch Colour Index Constitution Number, C.I. 77603, identifiziert.	1344-37-2
215-306-1	Methoxypropanol C ₄ H ₁₀ O ₂	1320-67-8	215-695-8	Manganoxid MnO	1344-43-0
215-325-5	Divinylbenzol, rein C ₁₀ H ₁₀	1321-74-0	215-710-8	Kieselsäure, Calciumsalz	1344-95-2
215-475-1	Aluminatsilicat	1327-36-2	215-960-8	Tetrabutylzinn C ₁₆ H ₃₆ Sn	1461-25-2
215-477-2	Aluminiumchlorid, basisch	1327-41-9	216-074-4	DL-Menthol C ₁₀ H ₂₀ O	1490-04-6
215-481-4	Diarsentrioxid As ₂ O ₃	1327-53-3	216-099-0	Ethylchlorophosphat C ₂ H ₅ ClO ₂ P	1498-51-7
215-524-7	Polychlorkupferphthalocyanin Diese Substanz wird im Colour Index durch Colour Index Constitution Number, C.I. 74260, identifiziert.	1328-53-6	216-207-6	Triheptylbenzol-1,2,4-tricarboxylat C ₃₀ H ₄₈ O ₆	1528-48-9
215-535-7	Xylol, isomerengemisch, rein C ₈ H ₁₀	1330-20-7	216-341-5	Natrium-2-methylprop-2-en-1-sulfonat C ₄ H ₉ O ₃ S.Na	1561-92-8
215-540-4	Dinatriumtetraborat, wasserfrei B ₄ Na ₂ O ₇	1330-43-4	216-353-0	Carbofuran C ₁₂ H ₁₃ NO ₃	1563-66-2
215-548-8	Tris(methylphenyl)phosphat C ₂₁ H ₂₁ O ₄ P	1330-78-5	216-381-3	4-Chlor-o-kresol C ₇ H ₇ ClO	1570-64-5
215-565-0	Cinnamaldehyd, Monopentylderivat C ₁₄ H ₁₈ O	1331-92-6	216-472-8	Calciumdistearat, rein C ₁₈ H ₃₆ O ₂ ·1/2Ca	1592-23-0
215-570-8	Eisenoxid	1332-37-2	216-643-7	Strontiumcarbonat CH ₂ O ₃ .Sr	1633-05-2
215-587-0	Hydroxybenzolsulfonsäure C ₆ H ₆ O ₄ S	1333-39-7	216-653-1	(tert-Butyl)methylether C ₅ H ₁₂ O	1634-04-4
215-605-7	Wasserstoff H ₂	1333-74-0	216-732-0	Dinatriumnaphthalin-1,5-disulfonat C ₁₀ H ₈ O ₆ S ₂ .2Na	1655-29-4
215-607-8	Chromtrioxid CrO ₃	1333-82-0	216-734-1	Dinatriumnaphthalin-1,6-disulfonat C ₁₀ H ₈ O ₆ S ₂ .2Na	1655-43-2
215-609-9	Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	216-768-7	tert-Butylacrylat C ₇ H ₁₂ O ₂	1663-39-4
215-647-6	Ammoniak, wasserlösung H ₃ NO	1336-21-6	216-917-6	4,5-Dichlor-2,3-dihydro-2-phenylpyridazin-3-on C ₁₀ H ₈ Cl ₂ N ₂ O	1693-53-9
215-657-0	Naphthensäuren, Kupfersalze	1338-02-9	216-920-2	Chloridazon C ₁₀ H ₈ ClN ₃ O	1698-60-8
215-665-4	Sorbitanoleat C ₂₄ H ₄₄ O ₆	1338-43-8	217-031-2	Cyclododecanol C ₁₂ H ₂₄ O	1724-39-6
215-676-4	Ammoniumhydrogendifluorid F ₂ H ₃ N	1341-49-7	217-090-4	3-Dimethylaminopropionitril C ₅ H ₁₀ N ₂	1738-25-6
215-681-1	Kieselsäure, Magnesiumsalz	1343-88-0	217-175-6	Ammoniumthiocyanat CHNS.H ₃ N	1762-95-4
215-683-2	Kieselsäure	1343-98-2	217-326-6	p-Nitrocumol C ₉ H ₁₁ NO ₂	1817-47-6
			217-406-0	Nitrofen C ₁₂ H ₇ Cl ₂ NO ₃	1836-75-5
			217-451-6	4,5-Dihydroxy-1,3-bis(hydroxymethyl)imidazolidin-2-on C ₅ H ₁₀ N ₂ O ₅	1854-26-8
			217-565-6	N-Acetylhexanlactam C ₈ H ₁₃ NO ₂	1888-91-1

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
217-615-7	Paraquat-dichlorid $C_{12}H_{14}N_2 \cdot 2Cl$	1910-42-5	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin $C_{10}H_{22}N_2$	2855-13-2
218-577-4	<i>p</i> -(Dimethoxymethyl)anisol $C_{10}H_{14}O_3$	2186-92-7	220-688-8	2-Dimethylaminoethylmethacrylat $C_8H_{15}NO_2$	2867-47-2
218-717-4	Natrium-[1,1'-biphenyl]-4-sulfonat $C_{12}H_{10}O_3S \cdot Na$	2217-82-5	220-694-0	Tridecylamin $C_{13}H_{29}N$	2869-34-3
218-791-8	Pentanatriumhydrogen-C,C',C''-nitrilotris(methylphosphonat) $C_5H_{12}NO_9P_3 \cdot 5Na$	2235-43-0	220-767-7	Troclosennatrium $C_3HCl_2N_3O_3 \cdot Na$	2893-78-9
218-817-8	1,5-Naphthylendiamin $C_{10}H_{10}N_2$	2243-62-1	221-221-0	2,3-Epoxypropyltrimethylammoniumchlorid $C_6H_{14}NO \cdot Cl$	3033-77-0
218-962-7	Triallat $C_{10}H_{16}Cl_3NOS$	2303-17-5	221-242-5	Natriumethylensulfonat $C_2H_4O_3S \cdot Na$	3039-83-6
218-986-8	Ammonium-2,4-dichlorphenoxyacetat $C_8H_6Cl_2O_3 \cdot H_3N$	2307-55-3	221-496-7	4-(Methylthio)- <i>m</i> -kresol $C_8H_{10}OS$	3120-74-9
218-996-2	Phosalon $C_{12}H_{13}ClNO_4PS_2$	2310-17-0	221-508-0	Tetrakis(2-ethylhexyl)benzol-1,2,4,5-tetracarboxylat $C_{42}H_{70}O_8$	3126-80-5
219-283-9	2,3,5,6-Tetrachlorpyridin C_5HCl_4N	2402-79-1	221-641-4	1,5-Naphthylendiisocyanat $C_{12}H_6N_2O_2$	3173-72-6
219-330-3	2,3,6-Trimethylphenol $C_9H_{12}O$	2416-94-6	221-717-7	1,2-Dichlor-3-nitrobenzol $C_6H_3Cl_2NO_2$	3209-22-1
219-397-9	2,3,4-Trichlorbut-1-en $C_4H_3Cl_3$	2431-50-7	221-838-5	Kupferdinitrat $Cu \cdot 2HNO_3$	3251-23-8
219-460-0	2-(Dimethylamino)ethylacrylat $C_7H_{13}NO_2$	2439-35-2	221-882-5	3-(Methylthio)propionaldehyd C_4H_8OS	3268-49-3
219-463-7	<i>N</i> -Methyloctadecylamin $C_{19}H_{41}N$	2439-55-6	221-975-0	3,5,5-Trimethylhexansaeure $C_9H_{18}O_2$	3302-10-1
219-488-3	Dinatrium-4,4'-isopropylidendiphenolat $C_{15}H_{16}O_2 \cdot 2Na$	2444-90-8	222-037-3	Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1) $C_6H_{16}N_2 \cdot C_6H_{10}O_4$	3323-53-3
219-660-8	Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid $C_7H_5NS_2 \cdot Na$	2492-26-4	222-048-3	(3-Chlor-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumchlorid $C_6H_{15}ClNO \cdot Cl$	3327-22-8
219-669-7	2-[(<i>p</i> -Aminophenyl)sulfonyl]ethylhydrogensulfat $C_8H_{11}NO_6S_2$	2494-89-5	222-376-7	3,5,5-Trimethylhexan-1-ol $C_9H_{20}O$	3452-97-9
219-754-9	O,O-Dimethyl(chlor)thiophosphat $C_2H_6ClO_2PS$	2524-03-0	222-823-6	<i>N</i> -Butylbenzolsulfonamid $C_{10}H_{15}NO_2S$	3622-84-2
219-755-4	O,O-Diethylchlorthiophosphat $C_4H_{10}ClO_2PS$	2524-04-1	222-884-9	Diundecylphthalat $C_{30}H_{50}O_4$	3648-20-2
219-799-4	2,2'-Methylendiphenyl-diisocyanat $C_{15}H_{10}N_2O_2$	2536-05-2	222-885-4	Diheptylphthalat $C_{22}H_{34}O_4$	3648-21-3
219-835-9	Tetradecylmethacrylat $C_{18}H_{34}O_2$	2549-53-3	222-981-6	Decyloleat $C_{28}H_{54}O_2$	3687-46-5
219-854-2	Schwefelhexafluorid F_6S	2551-62-4	223-051-2	Dinatrium-4,4'-dinitrostilben-2,2'-disulfonat $C_{14}H_{10}N_2O_{10}S_2 \cdot 2Na$	3709-43-1
219-952-5	4-Nitro- <i>m</i> -kresol $C_7H_7NO_3$	2581-34-2	223-289-7	Kaliumchlorat $ClHO_3 \cdot K$	3811-04-9
219-956-7	Aminoguanidiniumhydrogencarbonat $CH_6N_4 \cdot CH_2O_3$	2582-30-1	223-498-3	Natriumchloracetat $C_2H_3ClO_2 \cdot Na$	3926-62-3
220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2 <i>H</i>)-on C_7H_5NOS	2634-33-5	223-622-6	Thiophosphoryltrichlorid Cl_3PS	3982-91-0
220-329-5	Kalium-O-pentylthiocarbonat $C_6H_{12}OS_2 \cdot K$	2720-73-2	223-795-8	Calciumdipropionat $C_3H_6O_2 \cdot 1/2 Ca$	4075-81-4
220-433-0	6,7-Dihydrodipyrido[1,2- <i>a</i> :2',1'- <i>c</i>]pyrazindiylium $C_{12}H_{12}N_2$	2764-72-9	223-819-7	<i>N</i> -Methyldioctadecylamin $C_{17}H_{37}N$	4088-22-6
220-548-6	2-(Propyloxy)ethanol $C_5H_{12}O_2$	2807-30-9	223-861-6	3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat $C_{12}H_{18}N_2O_2$	4098-71-9
220-608-1	DL- α -Phenylglycin $C_8H_9NO_2$	2835-06-5			

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
231-195-2	Schwefeldioxid O_2S	7446-09-5	231-639-5	Schwefelsäure H_2O_4S	7664-93-9
231-197-3	Schwefeltrioxid O_3S	7446-11-9	231-665-7	Natriumhydrogensulfat $H_2O_4S.Na$	7681-38-1
231-198-9	Bleisulfat $H_2O_4S.Pb$	7446-14-2	231-667-8	Natriumfluorid FNa	7681-49-4
231-208-1	Aluminiumchlorid $AlCl_3$	7446-70-0	231-668-3	Natriumhypochlorit $ClHO.Na$	7681-52-9
231-211-8	Kaliumchlorid ClK	7447-40-7	231-673-0	Dinatriumdisulfit $H_2O_3S_2.2Na$	7681-57-4
231-212-3	Lithiumchlorid $ClLi$	7447-41-8	231-714-2	Salpetersäure HNO_3	7697-37-2
231-298-2	Magnesiumsulfat $H_2O_4S.Mg$	7487-88-9	231-718-4	Zinkbromid Br_2Zn	7699-45-8
231-312-7	Piracetam $C_6H_{10}N_2O_2$	7491-74-9	231-722-6	Schwefel, gefaellt, sublimiert oder kolloid S	7704-34-9
231-441-9	Titantetrachlorid Cl_4Ti	7550-45-0	231-729-4	Eisentrichlorid Cl_3Fe	7705-08-0
231-448-7	Dinatriumhydrogenorthophosphat $H_3O_4P.2Na$	7558-79-4	231-748-8	Thionylchlorid Cl_2OS	7719-09-7
231-449-2	Natriumdihydrogenorthophosphat $H_3O_4P.Na$	7558-80-7	231-749-3	Phosphortrichlorid Cl_3P	7719-12-2
231-509-8	Trinatriumorthophosphat $H_3O_4P.3Na$	7601-54-9	231-753-5	Eisensulfat $Fe.H_2O_4S$	7720-78-7
231-511-9	Natriumperchlorat $ClHO_4.Na$	7601-89-0	231-760-3	Kaliumpermanganat $HMnO_4.K$	7722-64-7
231-545-4	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen O_2Si	7631-86-9	231-765-0	Wasserstoffperoxid H_2O_2	7722-84-1
231-548-0	Natriumhydrogensulfit (waessrige Loesung) $H_2O_3S.Na$	7631-90-5	231-767-1	Tetranatriumpyrophosphat $H_4O_7P_2.4Na$	7722-88-5
231-554-3	Natriumnitrat, mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes $HNO_3.Na$	7631-99-4	231-768-7	Phosphor P	7723-14-0
231-555-9	Natriumnitrit $HNO_2.Na$	7632-00-0	231-778-1	Brom Br_2	7726-95-6
231-556-4	Natriumperoxometaborat $BHO_3.Na$	7632-04-4	231-783-9	Stickstoff N_2	7727-37-9
231-569-5	Bortrifluorid BF_3	7637-07-2	231-784-4	Bariumsulfat, natuerlich $Ba.H_2O_4S$	7727-43-7
231-587-3	Natriumhydrid HNa	7646-69-7	231-786-5	Diammoniumperoxodisulfat $H_3N_{1/2}.1/2H_2O_4S_2$	7727-54-0
231-588-9	Zinntetrachlorid Cl_4Sn	7646-78-8	231-791-2	Wasser, destilliert, Leitfaehigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit H_2O	7732-18-5
231-592-0	Zinkchlorid Cl_2Zn	7646-85-7	231-793-3	Zinksulfat $H_2O_4S.Zn$	7733-02-0
231-595-7	Hydrogenchlorid ClH	7647-01-0	231-818-8	Kaliumnitrat $HNO_3.K$	7757-79-1
231-598-3	Natriumchlorid $ClNa$	7647-14-5	231-820-9	Natriumsulfat $H_2O_4S.2Na$	7757-82-6
231-599-9	Natriumbromid $BrNa$	7647-15-6	231-821-4	Natriumsulfit $H_2O_3S.2Na$	7757-83-7
231-626-4	2-Ethylhexylmercaptoacetat $C_{10}H_{20}O_2S$	7659-86-1	231-826-1	Calciumhydrogenorthophosphat, mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff $Ca.H_3O_4P$	7757-93-9
231-633-2	Orthophosphorsaure H_3O_4P	7664-38-2	231-830-3	Kaliumbromid BrK	7758-02-3
231-634-8	Hydrogenfluorid FH	7664-39-3	231-834-5	Dikaliumhydrogenorthophosphat $H_3O_4P.2K$	7758-11-4
231-635-3	Ammoniak, wasserfrei H_3N	7664-41-7	231-835-0	Dinatriumdihydrogenpyrophosphat $H_4O_7P_2.2Na$	7758-16-9

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
231-836-6	Natriumchlorit ClHO_2Na	7758-19-2	231-977-3	Hydrosulfid H_2S	7783-06-4
231-837-1	Calciumbis(dihydrogenorthophosphat), mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff $\text{Ca}_2\text{H}_3\text{O}_4\text{P}$	7758-23-8	231-982-0	Ammoniumthiosulfat $\text{H}_3\text{N} \cdot 1/2 \text{H}_2\text{O}_3\text{S}_2$	7783-18-8
231-838-7	Pentatriumtriphosphat $\text{H}_5\text{O}_{10}\text{P}_3\text{Na}$	7758-29-4	231-984-1	Ammoniumsulfat $\text{H}_3\text{N} \cdot 1/2 \text{H}_2\text{O}_4\text{S}$	7783-20-2
231-843-4	Eisendichlorid Cl_2Fe	7758-94-3	231-987-8	Diammoniumhydrogenorthophosphat $\text{H}_3\text{N} \cdot 1/2 \text{H}_3\text{O}_4\text{P}$	7783-28-0
231-845-5	Bleischlorid Cl_2Pb	7758-95-4	232-051-1	Aluminiumfluorid AlF_3	7784-18-1
231-846-0	Bleichromat $\text{CrH}_2\text{O}_4\text{Pb}$	7758-97-6	232-087-8	(+)-Pin-2(3)-en $\text{C}_{10}\text{H}_{16}$	7785-70-8
231-847-6	Kupfersulfat $\text{Cu} \cdot \text{H}_2\text{O}_4\text{S}$	7758-98-7	232-089-9	Mangansulfat $\text{H}_2\text{O}_4\text{S} \cdot \text{Mn}$	7785-87-7
231-867-5	Natriumthiosulfat $\text{H}_2\text{O}_3\text{S}_2 \cdot 2\text{Na}$	7772-98-7	232-094-6	Magnesiumchlorid Cl_2Mg	7786-30-3
231-887-4	Natriumchlorat ClHO_3Na	7775-09-9	232-104-9	Nickelsulfat $\text{H}_2\text{O}_4\text{S} \cdot \text{Ni}$	7786-81-4
231-889-5	Natriumchromat $\text{CrH}_2\text{O}_4 \cdot 2\text{Na}$	7775-11-3	232-143-1	Ammoniumdichromat $\text{Cr}_2\text{H}_2\text{O}_7 \cdot 2\text{H}_3\text{N}$	7789-09-5
231-890-0	Natriumdithionit $\text{H}_2\text{O}_4\text{S}_2 \cdot 2\text{Na}$	7775-14-6	232-149-4	Fluoroschwefelsäure FHO_3S	7789-21-1
231-892-1	Dinatriumperoxodisulfat $\text{H}_2\text{O}_8\text{S}_2 \cdot 2\text{Na}$	7775-27-1	232-188-7	Calciumfluorid CaF_2	7789-75-5
231-900-3	Calciumsulfat, natürlich $\text{Ca} \cdot \text{H}_2\text{O}_4\text{S}$	7778-18-9	232-234-6	Chloroschwefelsäure ClHO_3S	7790-94-5
231-906-6	Kaliumdichromat $\text{Cr}_2\text{H}_2\text{O}_7 \cdot 2\text{K}$	7778-50-9	232-235-1	Ammoniumperchlorat $\text{ClHO}_4 \cdot \text{H}_3\text{N}$	7790-98-9
231-907-1	Trikaliumorthophosphat $\text{H}_3\text{O}_4\text{P} \cdot 3\text{K}$	7778-53-2	232-245-6	Sulfuryldichlorid $\text{Cl}_2\text{O}_2\text{S}$	7791-25-5
231-908-7	Calciumhypochlorit $\text{Ca} \cdot 2\text{ClHO}$	7778-54-3	232-259-2	Hydroxylamin H_3NO	7803-49-8
231-912-9	Kaliumperchlorat $\text{ClHO}_4 \cdot \text{K}$	7778-74-7	232-273-9	Sonnenblumenöl Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Linol- und Olein-fettsäuren. (<i>Helianthus annuus</i> , <i>Compositae</i>).	8001-21-6
231-913-4	Kaliumdihydrogenorthophosphat $\text{H}_3\text{O}_4\text{P} \cdot \text{K}$	7778-77-0	232-274-4	Sojabohnenöl Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Linol-, Olein-, Palmitin- und Stearin-fettsäuren. (<i>Soja hispida</i> , <i>Leguminosae</i>).	8001-22-7
231-915-5	Kaliumsulfat, mit einem Gehalt an K_2O von mehr als 52 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes $\text{H}_2\text{O}_4\text{S} \cdot 2\text{K}$	7778-80-5	232-276-5	Saffloröl Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Linol-fettsäure. (<i>Carthamus tinctorius</i> <i>Compositae</i>).	8001-23-8
231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat) $\text{H}_3\text{O}_4\text{P} \cdot 1/2 \text{Zn}$	7779-90-0	232-278-6	Leinsamenöl Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Linol-, Linolen- und Olein-fettsäuren. (<i>Linum usitatissimum</i> , <i>Linaceae</i>).	8001-26-1
231-955-3	Graphit C	7782-42-5	232-281-2	Getreideöl Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Linol-, Olein-, Palmitin- und Stearin-fettsäuren. (<i>Zea mays</i> , <i>Gramineae</i>).	8001-30-7
231-956-9	Sauerstoff O_2	7782-44-7	232-287-5	Kreosot Kohlenteerdestillat aus der Hochtemperaturverkokung von Steinkohle. Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen, Teersäuren und Teerbasen.	8001-58-9
231-957-4	Selen Se	7782-49-2			
231-959-5	Chlor Cl_2	7782-50-5			
231-964-2	Nitrosylschwefelsäure HNO_3S	7782-78-7			
231-971-0	Natriumamid H_2NNa	7782-92-5			
231-973-1	Schweflige Säure $\text{H}_2\text{O}_3\text{S}$	7782-99-2			

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
232-293-8	Rizinusöl	8001-79-4		die durch Erhitzen in Gegenwart von Wasser vorgelatinisiert wurde.	
	Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Ricinol-fettsäure. (<i>Ricinus communis</i> , <i>Euphorbiaceae</i>).		232-688-5	Terpentin	9005-90-7
232-299-0	Rapsöl	8002-13-9		Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. <i>Pinus palustris</i> , <i>Pinaceae</i> .	
	Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate. Besteht in erster Linie aus den Glyceriden der Eruca-, Linol- und Olein-fettsäuren. (<i>Brassica napus</i> , <i>Cruciferae</i>).		232-940-4	Maltodextrin	9050-36-6
232-304-6	Tallöl	8002-26-4	233-032-0	Distickstoffoxid N ₂ O	10024-97-2
	Komplexe Kombination von Tallölkolophonium und Fettsäuren beim Ansäuern von roher Tallölseife und Zufügen von weiter Aufbereitetem. Enthält mindestens 10% Kolophonium.		233-036-2	Dischwefeldichlorid Cl ₂ S ₂	10025-67-9
232-307-2	Lecithine	8002-43-5	233-042-5	Trichlorsilan Cl ₃ HSi	10025-78-2
	Komplexe Kombination von Fettsäurediglyceriden gebunden an Phosphorsäurecholinester.		233-046-7	Phosphoryltrichlorid Cl ₃ OP	10025-87-3
232-313-5	Montanwachs	8002-53-7	233-054-0	Siliciumtetrachlorid Cl ₄ Si	10026-04-7
	Wachs aus der Extraktion von Lignit.		233-060-3	Phosphorpentachlorid Cl ₅ P	10026-13-8
232-350-7	Terpentin, Öl	8006-64-2	233-118-8	Bis(hydroxylammonium)sulfat H ₃ NO _{1/2} H ₂ O ₄ S	10039-54-0
	Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittlextraktion, der Gummiegewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C ₁₀ H ₁₆ Terpenkohlenwasserstoffen: α -Pinen, β -Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren und Alter, Ort und Art der Weichholzquelle.		233-135-0	Aluminiumsulfat Al ₂ /2H ₂ O ₄ S	10043-01-3
232-391-0	Sojabohnenöl, epoxidiert	8013-07-8	233-139-2	Borsäure, natürliche rohe, mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H ₃ BO ₃ in der Trockensubstanz BH ₃ O ₃	10043-35-3
232-394-7	<i>o</i> -(oder <i>p</i>)-Toluolsulfonamid C ₇ H ₉ NO ₂ S	8013-74-9	233-140-8	Calciumchlorid CaCl ₂	10043-52-4
232-436-4	Syrup, hydrolysierte Stärke	8029-43-4	233-187-4	Kaliumhydrogenperoxomonosulfat H ₂ O ₃ S.K	10058-23-8
	Komplexe Kombination bei der Hydrolyse von Getreidestärke durch Einwirkung von Säuren oder Enzymen. Besteht in erster Linie aus D-Glucose, Maltose und Maltodextrinen.		233-250-6	Calciumsilicat Ca ₂ H ₂ O ₃ Si	10101-39-0
232-442-7	Talg, hydriert	8030-12-4	233-253-2	Dichromtris(sulfat) Cr ₂ /2H ₂ O ₄ S	10101-53-8
232-475-7	Kolophonium	8050-09-7	233-267-9	Natriumselenit H ₂ O ₃ Se.2Na	10102-18-8
	Komplexe Kombination, hergestellt aus Holz, besonders Kiefernholz. Besteht in erster Linie aus Harzsäuren und modifizierten Harzsäuren wie Dimeren und decarboxylierten Harzsäuren. Enthält durch katalytisches Disproportionieren stabilisiertes Kolophonium.		233-271-0	Stickstoffmonoxid NO	10102-43-9
232-476-2	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, hydriert, Methylester	8050-15-5	233-321-1	Kaliumsulfid H ₂ O ₃ S.2K	10117-38-1
232-482-5	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin	8050-31-5	233-330-0	Phosphorsäure, Ammoniumsalz H ₃ N.xH ₃ O ₄ P	10124-31-9
232-675-4	Dextrin	9004-53-9	233-332-1	Calciumnitrat, mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 16 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes Ca 2HNO ₃	10124-37-5
232-679-6	Stärke	9005-25-8	233-606-0	Methamidophos C ₂ H ₈ NO ₂ PS	10265-92-6
	Hochpolymerer Kohlenhydratstoff, gewöhnlich aus Getreidekörnern, wie Korn, Weizen und Sorghum, und aus Wurzeln und Knollen, wie Kartoffeln und Tapioka. Enthält Stärke,		233-788-1	Bariumchlorid BaCl ₂	10361-37-2
			233-826-7	Magnesiumnitrat HNO ₃ .1/2Mg	10377-60-3
			234-123-8	<i>N,N'</i> -Ethylenbis[<i>N</i> -acetylacetamid] C ₁₀ H ₁₆ N ₂ O ₄	10543-57-4
			234-129-0	Schwefeldichlorid Cl ₂ S	10545-99-0

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
234-186-1		10584-98-2	235-759-9		12656-85-8
2-Ethylhexyl-4,4-dibutyl-10-ethyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4- stannatetradecanoat	$C_{28}H_{56}O_4S_2Sn$		Bleichromatmolybdat-sulfatrot		
234-190-3		10588-01-9	Diese Substanz wird im Colour Index durch Colour Index Constitution Number, C.I. 77605, identifiziert.		
Natriumdichromat	$Cr_2H_2O_7 \cdot 2Na$		235-837-2		13001-46-2
234-294-9		11071-47-9	Kalium- <i>O</i> -isobutyldithiocarbonat	$C_5H_{10}OS_2 \cdot K$	
Isoocten	C_8H_{16}		235-845-6		13005-36-2
234-304-1		11081-15-5	Kaliumphenylacetat	$C_8H_8O_2 \cdot K$	
Isooctylphenol	$C_{14}H_{22}O$		235-921-9		13048-33-4
234-324-0		11099-06-2	Hexamethylen-diacrylat	$C_{12}H_{18}O_4$	
Kieselsäure, Ethylester			236-598-7		13446-48-5
234-328-2		11103-57-4	Ammoniumnitrit	$H_3N \cdot HNO_2$	
Vitamin A			236-670-8		13463-40-6
234-343-4		11113-50-1	Pentacarbonyl-eisen	C_5FeO_5	
Borsäure			236-675-5		13463-67-7
234-390-0		11138-47-9	Titandioxid	O_2Ti	
Perborsäure, Natriumsalz			236-688-6		13464-80-7
234-409-2		12001-85-3	Dihydraziniumsulfat	$H_4N_2 \cdot 1/2 H_2O_4S$	
Naphthensäuren, Zinksalze			236-878-9		13530-65-9
234-448-5		12004-14-7	Zinkchromat	$CrH_2O_4 \cdot Zn$	
Hexacalciumhexaoxotris[sulfato(2-)]dialuminat(12-)			237-004-9		13573-18-7
$Al_2O_3 \cdot 3S_3 \cdot 6Ca$			Triphosphorsäure, Natriumsalz	$H_5O_{10}P_3 \cdot xNa$	
234-588-7		12013-56-8	237-066-7		13598-36-2
Calciumdisilicid	$CaSi_2$		Phosphonsäure	H_3O_3P	
234-630-4		12018-01-8	237-081-9		13601-19-9
Chromdioxid	CrO_2		Tetranatriumhexacyanoferrat	$C_6FeN_6 \cdot 4Na$	
234-933-1		12042-91-0	237-158-7		13674-84-5
Dialuminiumchloridpentahydroxid	$Al_2ClH_3O_5$		Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	$C_6H_{18}Cl_3O_4P$	
235-067-7		12065-90-6	237-199-0		13684-63-4
Pentableitetroxidsulfat	O_8Pb_3S		Phenmedipham	$C_{16}H_{16}N_2O_4$	
235-105-2		12068-77-8	237-215-6		13693-11-3
Dichromeisentetraoxid	Cr_2FeO_4		Titanbis(sulfat)	$H_2O_4S \cdot 1/2 Ti$	
235-123-0		12070-12-1	237-239-7		13705-05-0
Wolframcarbid	CW		2,4-Dichlor-6-(methylthio)-1,3,5-triazin	$C_4H_3Cl_2N_3S$	
235-137-7		12075-68-2	237-410-6		13775-53-6
Triethyldialuminiumtrichlorid	$C_6H_{15}Al_2Cl_3$		Trinatriumhexafluoraluminat	$AlF_6 \cdot 3Na$	
235-183-8		12124-97-9	237-574-9		13845-36-8
Ammoniumbromid	BrH_4N		Pentakaliumtriphosphat	$H_5O_{10}P_3 \cdot 5K$	
235-184-3		12124-99-1	237-722-2		13943-58-3
Ammoniumhydrogensulfid	H_5NS		Tetrakaliumhexacyanoferrat	$C_6FeN_6 \cdot 4K$	
235-186-4		12125-02-9	237-732-7		13952-84-6
Ammoniumchlorid	ClH_4N		sec-Butylamin	$C_4H_{11}N$	
235-227-6		12136-45-7	238-688-1		14639-98-6
Dikaliumoxid	K_2O		Triammoniumpentachlorozincat(3-)	$Cl_5Zn \cdot 3H_4N$	
235-252-2		12141-20-7	238-877-9		14807-96-6
Tribleidioxidphosphonat	HO_3PPb_3		Talg ($Mg_3H_2(SiO_3)_4$)	$H_2O_3Si \cdot 3/4 Mg$	
235-380-9		12202-17-4	238-878-4		14808-60-7
Tetraleitrioxidsulfat	O_7Pb_4S		Quarz (SiO_2)	O_2Si	
235-416-3		12222-60-5	238-887-3		14816-18-3
Hexanatrium-2,2'-[azobis[(2-sulfonato-4,1-phenyl)vinyl(3- sulfonato-4,1-phenyl)]]bis[2 <i>H</i> -naphtho[1,2- <i>d</i>]triazol-5- sulfonat]	$C_{48}H_{32}N_8O_{18}S_6 \cdot 6Na$		Phoxim	$C_{12}H_{15}N_2O_3PS$	
235-490-7		12252-33-4	238-932-7		14861-17-7
Calcium-[orthosilicato(4-)]dioxodialuminat(2-)	$Al_2O_6Si \cdot Ca$		4-(2,4-Dichlorphenoxy)anilin	$C_{12}H_9Cl_2NO$	
235-595-8		12336-95-7	238-976-7		14906-97-9
Chromhydroxidsulfat	$CrHO_3S$		Natrium-D-gluconat	$C_6H_{12}O_7 \cdot xNa$	
235-649-0		12410-14-9	239-106-9		15022-08-9
Eisen-chlorid-sulfat	$ClFeO_4S$		Diallylcarbonat	$C_7H_{10}O_3$	
235-654-8		12427-38-2	239-148-8		15096-52-3
Maneb	$C_4H_6MnN_2S_4$		Trinatriumhexafluoraluminat	$AlF_6 \cdot 3Na$	
			239-263-3		15206-55-0
			Methylbenzoylformiat	$C_9H_8O_3$	

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
239-289-5	Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz	15245-12-2	242-505-0	Methabenzthiazuron	18691-97-9
239-592-2	Chlorotoluron	15545-48-9	243-215-7	3-[2,4-Dichlor-5-(1-methylethoxy)phenyl]-5-(1,1-dimethylethyl)-1,3,4-oxadiazol-2(3H)-on	19666-30-9
239-622-4	2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-diocetyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-oxostannatetradecanoat	15571-58-1	243-473-0	2,5,6-Trimethylcyclohex-2-en-1-on	20030-30-2
239-670-6	Trinatriumantimonat(3-)	15593-75-6	243-723-9	N-Methyl-3-oxobutyramid	20306-75-6
239-701-3	2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat	15625-89-5	243-746-4	Eisenhydroxidoxid	20344-49-4
239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	15630-89-4	244-492-7	Aluminiumhydroxid	21645-51-2
239-784-6	Ibuprofen	15687-27-1	244-742-5	[Ethylenbis[nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäure, Natriumsalz	22036-77-7
239-931-4	[[[(Phosphonomethyl)imino]bis[ethan-2,1-diyl-nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäure	15827-60-8	244-848-1	Fenamiphos	22224-92-6
240-032-4	N,N'-1,6-Hexandiyldis[N'-cyanguanidin]	15894-70-9	245-883-5	3,6,9,12-Tetraoxotridecanol	23783-42-8
240-286-6	Carbetamid	16118-49-3	246-307-5	2,6-diethyl-p-toluidin	24544-08-9
240-347-7	5-Ethyliden-8,9,10-trinorborn-2-en	16219-75-3	246-309-6	6-Ethyl-2-toluidin	24549-06-2
240-383-3	Holzkohle	16291-96-6	246-347-3	Tridemorph	24602-86-6
	Amorphe Form des Kohlenstoff, hergestellt durch partielles Verbrennen oder Oxidieren von Holz oder anderer organischer Stoffe.		246-376-1	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat	24634-61-5
240-596-1	2-Methyl-3-butenitril	16529-56-9	246-466-0	[(Methylethylen)bis(oxy)]dipropanol	24800-44-0
240-778-0	Natriumhydrogensulfid	16721-80-5	246-562-2	Vinyltoluol	25013-15-4
240-795-3	Dikaliumdisulfid	16731-55-8	246-585-8	Bentazon	25057-89-0
240-896-2	Dikaliumhexafluorsilicat	16871-90-2	246-613-9	Isooctylmercaptoacetat	25103-09-7
240-898-3	Tetrafluoroborsäure	16872-11-0	246-617-0	Isooctansäure	25103-52-0
240-934-8	Dinatriumhexafluorosilicat	16893-85-9	246-619-1	tert-Dodecanthiol	25103-58-6
240-969-9	Dikaliumhexafluorotitanat	16919-27-0	246-672-0	Nonylphenol	25154-52-3
241-034-8	Hexafluorokieselsäure	16961-83-4	246-673-6	Dinitrobenzol	25154-54-5
241-164-5	Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-3,6-bis[[4-[[2-(sulfonatooxy)ethyl]sulfonyl]phenyl]azo]naphthalin-2,7-disulfonat	17095-24-8	246-689-3	Buten	25167-67-3
241-342-2	O,O-Dimethylthiophosphoramidat	17321-47-0	246-690-9	2,4,4-Trimethylpenten	25167-70-8
241-624-5	Methyl-2-chlorpropionat	17639-93-9	246-770-3	Oxydipropanol	25265-71-8
242-159-0	Zinndioxid	18282-10-5	246-771-9	Isobuttersäure, Monoester mit 2,2,4-Trimethylpentan-1,3-diol	25265-77-4
242-348-8	Diprogulinsäure	18467-77-1	246-814-1	Isofenphos	25311-71-1
242-358-2	3,7-Dimethyloct-1-en-3-ol	18479-49-7	246-835-6	Diisopropylbenzol	25321-09-9
			246-837-7	Dichlorbenzol	25321-22-6
			246-869-1	Isodecylalkohol	25339-17-7

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
246-910-3		25376-45-8	248-948-6		28299-41-4
Diaminotoluol C ₇ H ₁₀ N ₂			Ditolylether C ₁₄ H ₁₄ O		
247-099-9		25551-13-7	248-953-3		28305-25-1
Trimethylbenzol C ₉ H ₁₂			Calcium-(S)-2-hydroxypropionat C ₅ H ₆ O ₃ ·1/2Ca		
247-134-8		25620-58-0	248-983-7		28348-53-0
Trimethylhexan-1,6-diamin C ₉ H ₂₂ N ₂			Natriumcumolsulfonat C ₉ H ₁₂ O ₃ ·S·Na		
247-148-4		25637-99-4	249-048-6		28473-21-4
Hexabromcyclododecan C ₁₂ H ₁₈ Br ₆			Nonan-1-ol C ₉ H ₂₀ O		
247-323-5		25899-50-7	249-050-7		28479-22-3
(Z)-Pent-2-ennitril C ₅ H ₇ N			3-Chlor- <i>p</i> -tolylisocyanat C ₈ H ₆ ClNO		
247-477-3		26140-60-3	249-079-5		28553-12-0
Terphenyl C ₁₈ H ₁₄			Di-"isononyl"phthalat C ₂₆ H ₄₂ O ₄		
247-571-4		26266-68-2	249-482-6		29171-20-8
2-Ethylhexenal C ₈ H ₁₄ O			3,7-Dimethyloct-6-en-1-in-3-ol C ₁₀ H ₁₆ O		
247-693-8		26444-49-5	249-828-6		29761-21-5
Diphenyltolylphosphat C ₁₉ H ₁₇ O ₄ P			Isodecyldiphenylphosphat C ₂₂ H ₃₁ O ₄ P		
247-714-0		26447-40-5	249-894-6		29857-13-4
Methylendiphenyldiisocyanat C ₁₅ H ₁₀ N ₂ O ₂			Natrium-1,4-diisodecylsulfonatosuccinat C ₂₄ H ₄₆ O ₅ ·S·Na		
247-722-4		26471-62-5	250-178-0		30399-84-9
<i>m</i> -Tolylidendiisocyanat C ₉ H ₆ N ₂ O ₂			Isooctadecansäure C ₁₈ H ₃₆ O ₂		
247-977-1		26761-40-0	250-247-5		30574-97-1
Di-"isodecyl"phthalat C ₂₈ H ₄₆ O ₄			(<i>E</i>)-2-Methyl-2-butenitril C ₅ H ₇ N		
247-979-2		26761-45-5	250-354-7		30845-78-4
2,3-Epoxypropylneodecanoat C ₁₃ H ₂₄ O ₃			Kalium-9,10-dihydro-9,10-dioxoanthracen-1-sulfonat C ₁₄ H ₈ O ₅ ·S·K		
248-027-9		26836-47-5	250-378-8		30899-19-5
D-Glucitolmonostearat C ₂₄ H ₄₈ O ₇			Pentanol C ₅ H ₁₂ O		
248-092-3		26896-18-4	250-439-9		31027-31-3
Isononansäure C ₉ H ₁₈ O ₂			<i>p</i> -Isopropylphenylisocyanat C ₁₀ H ₁₁ NO		
248-097-0		26898-17-9	250-702-8		31565-23-8
Dibenzyltoluol C ₂₁ H ₂₀			Di(<i>tert</i> -dodecyl)pentasulfid C ₂₄ H ₅₀ S ₅		
248-133-5		26952-21-6	250-709-6		31570-04-4
Isooctan-1-ol C ₈ H ₁₈ O			Tris(2,4-di- <i>tert</i> -butylphenyl)phosphit C ₄₂ H ₆₃ O ₃ P		
248-206-1		27070-59-3	251-013-5		32360-05-7
Cyclododecatrien C ₁₂ H ₁₈			Octadecylmethacrylat C ₂₂ H ₄₂ O ₂		
248-289-4		27176-87-0	251-087-9		32536-52-0
Dodecylbenzolsulfonsäure C ₁₈ H ₃₀ O ₃ S			Diphenylether, Octabromderivat C ₁₂ H ₂ Br ₈ O		
248-310-7		27193-28-8	251-835-4		34123-59-6
(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol C ₁₄ H ₂₂ O			3-(4-Isopropylphenyl)-1,1-dimethylharnstoff C ₁₂ H ₁₈ N ₂ O		
248-339-5		27215-95-8	252-104-2		34590-94-8
Nonen C ₉ H ₁₈			(2-Methoxymethylethoxy)propanol C ₇ H ₁₆ O ₃		
248-363-6		27247-96-7	252-276-9		34893-92-0
2-Ethylhexylnitrat C ₈ H ₁₇ NO ₃			1,3-Dichlor-5-isocyanatobenzol C ₇ H ₃ Cl ₂ NO		
248-368-3		27253-26-5	253-149-0		36653-82-4
Diisotridecylphthalat C ₃₄ H ₅₈ O ₄			Hexadecan-1-ol C ₁₆ H ₃₄ O		
248-405-3		27323-18-8	253-178-9		36734-19-7
Chlor-1,1'-biphenyl C ₁₂ H ₉ Cl			3-(3,5-Dichlorphenyl)-2,4-dioxo- <i>N</i> -isopropylimidazolidin-1-on carboxamid C ₁₃ H ₁₃ Cl ₂ N ₃ O ₃		
248-433-6		27375-52-6	253-407-2		37220-82-9
<i>N</i> -[4-[(2-Hydroxyethyl)sulfonyl]phenyl]acetamid C ₁₀ H ₁₃ NO ₄ S			9-Octadecensäure (<i>Z</i>)-, Ester mit 1,2,3-Propantriol		
248-469-2		27458-92-0	253-733-5		37971-36-1
Isotridecan-1-ol C ₁₃ H ₂₈ O			2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure C ₇ H ₁₁ O ₉ P		
248-471-3		27458-94-2	254-159-8		38861-78-8
Isononylalkohol C ₉ H ₂₀ O			1-[4-(2-Methylpropyl)phenyl]ethan-1-on C ₁₂ H ₁₆ O		
248-523-5		27554-26-3	254-320-2		39148-24-8
Diisooctylphthalat C ₂₄ H ₃₈ O ₄			Aluminiumtriethyltriphosphonat C ₂ H ₇ O ₃ P ₃ ·1/3Al		
248-654-8		27776-01-8	254-400-7		39290-78-3
Benzyltoluol C ₁₄ H ₁₄			Aluminiumchloridhydroxidsulfat		
248-704-9		27871-49-4	255-349-3		41394-05-2
Methyl-(S)-(-)-lactat C ₄ H ₆ O ₃			4-Amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5-on C ₁₀ H ₁₀ N ₄ O		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
255-894-7	Methyl-5-(2,4-dichlorphenoxy)-2-nitrobenzoat $C_{14}H_9Cl_2NO_3$	42576-02-3	263-058-8	1-Propanaminium, 3-Amino- <i>N</i> -(carboxymethyl)- <i>N,N</i> - dimethyl-, <i>N</i> -Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0
256-103-8	1-(4-Chlorphenoxy)-3,3-dimethyl-1-(1,2,4-triazol-1-yl)butanon $C_{14}H_{16}ClN_3O_2$	43121-43-3	263-060-9	Fettsäuren, Rizinusöl-	61789-44-4
256-176-6	[2-(Acryloyloxy)ethyl]trimethylammoniumchlorid $C_8H_{16}NO_2Cl$	44992-01-0	263-064-0	Naphthensäuren, Cobaltsalze	61789-51-3
256-735-4	3-Isopropyl-1- <i>H</i> -2,1,3-benzothiadiazin-4(3 <i>H</i>)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz $C_{10}H_{12}N_2O_3S.Na$	50723-80-3	263-066-1	Nitrile, Kokos-	61789-53-5
256-759-5	Diisobutylmalonat $C_{11}H_{20}O_4$	50780-99-9	263-107-3	Fettsäuren, Tallöl-	61790-12-3
257-098-5	Eisenhydroxidoxigelb Diese Substanz wird im Colour Index durch Colour Index Constitution Number, C.I. 77492, identifiziert.	51274-00-1	263-120-4	Nitrile, Talg-	61790-28-1
257-180-0	2-(4-Isobutylphenyl)propionaldehyd $C_{13}H_{18}O$	51407-46-6	263-125-1	Amine, Talg-alkyl-	61790-33-8
257-413-6	Isoheptan-1-ol $C_7H_{16}O$	51774-11-9	263-129-3	Fettsäuren, Talg-	61790-37-2
258-290-1	Salinomycin $C_{42}H_{70}O_{11}$	53003-10-4	264-150-0	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, Chlor-	63449-39-8
258-556-7	2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethyladipinsäure $C_9H_{16}O_4$	53445-37-7	264-347-1	4-Diazo-3,4-dihydro-7-nitro-3-oxonaphthalin-1-sulfonsäure $C_{10}H_5N_3O_6S$	63589-25-3
258-587-6	Isopropyl-3-methyl-3-(<i>p</i> -isobutylphenyl)oxiran-2-carboxylat $C_{17}H_{24}O_3$	53500-83-7	264-459-0	Ammoniumhydrogendipropionat $C_3H_6O_2 \cdot 1/2 H_3N$	63785-12-6
258-649-2	Dibenzylbenzol, <i>ar</i> -Methylderivat $C_{21}H_{20}$	53585-53-8	264-848-5	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, hydriert, Ester mit Pentaerythritol	64365-17-9
259-537-6	α - <i>tert</i> -Butyl- β -(4-chlorphenoxy)-1- <i>H</i> -1,2,4-triazol-1-ethanol $C_{14}H_{18}ClN_3O_2$	55219-65-3	266-010-4	Koks (Kohle) Die zelluläre kohlenstoffhaltige Masse, die bei der Hochtempe- ratur-(größer als 700°C)-Entgasung von Kohle anfällt. Besteht in erster Linie aus Kohlenstoff. Kann variierende Mengen Schwefel und Asche enthalten.	65996-77-2
261-204-5	Natriumbis[4-hydroxy-3-[(2-hydroxy-1-naphthyl)azo]benzoi- sulfonamidato(2-)]cobaltat(1-) $C_{32}H_{22}CoN_6O_8S_2.Na$	58302-43-5	266-027-7	Destillate (Kohlenteer) Destillat aus Kohlenteer mit einem ungefähren Destillations- bereich von 100°C bis 450°C. Besteht in erster Linie aus zwei- bis viergliedrigen kondensierten ringaromatischen Kohlenwasserstoffen, phenolhaltigen Verbindungen und aromatischen Stickstoffbasen.	65996-92-1
261-233-3	Borsäure (H_3BO_3), Ester mit 2-[2-(2-Methoxyethoxy)ethoxy]- ethanol und 2,2'-Oxybis[ethanol]	58391-97-2	266-028-2	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur Rückstand aus der Destillation von Hochtemperaturkohlenteer. Schwarzer Feststoff mit einem ungefähren Erweichungs- punkt von 30°C bis 180°C. Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von drei- oder mehrgliedrigen kondensierten ringaromatischen Kohlenwasserstoffen.	65996-93-2
262-373-8	Siliciumdioxid, glasartig O_2Si	60676-86-0	266-030-3	Superphosphate, konzentriert Substanz, erhalten durch Säuern von Phosphatgestein mit Phosphorsäure. Gewöhnlich gekennzeichnet durch 40% oder mehr Gehalt an verfügbarem Phosphoroxid (P_2O_5). Besteht in erster Linie aus Calciumphosphat.	65996-95-4
262-967-7	Terphenyl, hydriert	61788-32-7	266-041-3	Kolophonium, hydriert	65997-06-0
262-977-1	Amine, Kokos-alkyl-	61788-46-3	266-042-9	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, hydriert, Ester mit Glycerin	65997-13-9
262-988-1	Fettsäuren, Kokos-, Methylester	61788-59-8	266-043-4	Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1
262-989-7	Fettsäuren, Talg-, Methylester	61788-61-2			
263-004-3	Alkane, Chlor-	61788-76-9			
263-055-1	Naphthensäuren, Calciumsalze	61789-36-4			

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Portlandzement ist ein Gemisch chemischer Substanzen, hergestellt durch Brennen oder Sintern von Rohstoffen, vorherrschend Calciumcarbonat, Aluminiumoxid, Siliciumdioxid und Eisenoxid, bei hohen Temperaturen (größer als 1200°C). Die verarbeiteten chemischen Substanzen sind in einer kristallinen Masse eingeschlossen. Diese Kategorie schließt alle unten spezifizierten chemischen Substanzen ein, wenn sie zielbewußt in der Produktion von Portlandzement verarbeitet werden. Die vorrangigen Vertreter dieser Kategorie sind Ca_2SiO_4 und Ca_3SiO_5. Andere unten aufgeführten Verbindungen können auch in Verbindung mit diesen vorrangigen Vertretern eingeschlossen sein.			266-929-0 67701-05-7 Fettsäuren, C_{8-18}- und C_{18}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₈-C₁₈ and C₁₈ unsaturated alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 01-005-00.		
CaAl_2O_4 $\text{Ca}_2\text{Al}_2\text{SiO}_7$ CaAl_4O_7 $\text{Ca}_4\text{Al}_6\text{SO}_{16}$ $\text{CaAl}_{12}\text{O}_{19}$ $\text{Ca}_{12}\text{Al}_{14}\text{Cl}_2\text{O}_{32}$ $\text{Ca}_3\text{Al}_2\text{O}_6$ $\text{Ca}_{12}\text{Al}_{14}\text{F}_2\text{O}_{32}$ $\text{Ca}_{12}\text{Al}_{14}\text{O}_{33}$ $\text{Ca}_4\text{Al}_2\text{Fe}_2\text{O}_{10}$ CaO $\text{Ca}_6\text{Al}_4\text{Fe}_2\text{O}_{15}$ $\text{Ca}_2\text{Fe}_2\text{O}_5$			266-930-6 67701-06-8 Fettsäuren, C_{14-18}- und C_{16-18}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₄-C₁₈ and C₁₆-C₁₈ unsaturated alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 04-005-00.		
266-932-7 67701-08-0 Fettsäuren, C_{16-18}- und C_{18}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₆-C₁₈ and C₁₈ unsaturated alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 11-005-00.			266-948-4 67701-30-8 Glyceride, C_{16-18}- und C_{18}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₆-C₁₈ and C₁₈ unsaturated trialkyl glyceride</i> und SDA Reporting Number : 11-001-00.		
266-047-6 65997-18-4 Fritten, Chemikalien Fritte ist ein Gemisch aus anorganischen chemischen Substanzen, hergestellt durch rapides Abschrecken einer geschmolzenen, komplexen Kombination von Stoffen. Die so verarbeiteten chemischen Substanzen werden zu nicht migrierenden Komponenten in gläsernen festen Flocken oder Granulaten. Diese Kategorie schließt alle unten spezifizierten chemischen Substanzen ein, wenn sie zielbewußt in der Produktion von Fritten verarbeitet werden. Die vorrangigen Vertreter dieser Kategorie sind Oxide von einigen oder allen unten aufgeführten Elemente. Fluoride dieser Elemente können auch in Kombination mit diesen vorrangigen Substanzen eingeschlossen sein.			267-006-5 67762-25-8 Alkohole, C_{12-18}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₂-C₁₈ alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 16-060-00.		
Aluminium Mangan Antimon Molybdän Arsen Neodym Barium Nickel Bismut Niob Bor Phosphor Cadmium Kalium Calcium Silicium Cer Silber Chrom Natrium Cobalt Strontium Kupfer Zinn Gold Titan Eisen Wolfram Lanthan Vanadin Blei Zink Lithium Zirkon Magnesium			267-007-0 67762-26-9 Fettsäuren, C_{14-18}- und C_{16-18}-ungesättigt, Methylester Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₄-C₁₈ and C₁₆-C₁₈ unsaturated alkyl carboxylic acid methyl ester</i> und SDA Reporting Number : 04-010-00.		
266-639-4 67306-03-0 4-[3-[4-(1,1-Dimethylethyl)phenyl]-2-methylpropyl]-2,6-dimethylmorpholin $\text{C}_{20}\text{H}_{33}\text{NO}$			267-008-6 67762-27-0 Alkohole, C_{16-18}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₆-C₁₈ alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 19-060-00.		
266-925-9 67701-01-3 Fettsäuren, C_{12-18}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₂-C₁₈ alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 16-005-00.			267-009-1 67762-30-5 Alkohole, C_{14-18}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₄-C₁₈ alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 17-060-00.		
266-928-5 67701-03-5 Fettsäuren, C_{16-18}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₆-C₁₈ alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 19-005-00.			267-013-3 67762-36-1 Fettsäuren, C_{6-12}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₆-C₁₂ alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 13-005-00.		
			267-019-6 67762-41-8 Alkohole, C_{10-16}- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₀-C₁₆ alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 15-060-00.		
			267-051-0 67774-74-7 Benzol, C_{10-13}-Alkylderivate		
			268-099-5 68002-85-7 Fettsäuren, C_{14-22}- und C_{16-22}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₄-C₂₂ and C₁₆-C₂₂ unsaturated alkyl carboxylic acid</i> und SDA Reporting Number : 07-005-00.		
			268-106-1 68002-94-8 Alkohole, C_{16-18}- und C_{18}-ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : <i>C₁₆-C₁₈ and C₁₈ unsaturated alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 11-060-00.		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
268-213-3	Sulfonsäuren, C ₁₀₋₁₈ -Alkan-, Natriumsalze	68037-49-0	<i>unsaturated dialkyl glyceride</i> und SDA Reporting Number : 11-002-00.		
268-531-2	Imidazoliumverbindungen, 4,5-Dihydro-1-methyl-2-nor-talg- α -alkyl-1-(2-talg-amidoethyl)-, Methylsulfate	68122-86-1	270-407-8	Sulfonsäuren, C ₁₄₋₁₆ -Alkanhydroxy- und C ₁₄₋₁₆ -Alken-, Natriumsalze	68439-57-6
268-589-9	Schwefelsäure, Mono-C ₈₋₁₈ -alkylester, Natriumsalze	68130-43-8	270-461-2	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Magnesiumsalze	68440-56-2
268-616-4	Sirupe, Getreide, dehydratisiert	68131-37-3	270-486-9	Benzol, Mono-C ₁₀₋₁₄ -alkylderivate	68442-69-3
268-626-9	Amine, Polyethylenpoly-	68131-73-7	270-691-3	Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, Ethylenherstellungsnebenprodukt	68476-52-8
268-770-2	Amide, Kokos-, N-(Hydroxyethyl)	68140-00-1	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Krackverfahren in einer Ethylenfabrik. Besteht vorherrschend aus C ₄ -Kohlenwasserstoffen.		
268-860-1	Naphthalensulfonsäuren	68153-01-5	271-067-3	Benzol, C ₁₋₉ -Alkylderivate	68515-25-3
268-930-1	Alkohole, C ₁₄₋₁₈ - und C ₁₆₋₁₈ -ungesättigt Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₄ -C ₁₈ and C ₁₆ -C ₁₈ <i>unsaturated alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 04-060-00.	68155-00-0	271-073-6	Benzol, Mono-C ₁₂₋₁₄ -alkylderivate, Boden-Fractionen Die Bodenfraktionen, sieden etwa über 360°C.	68515-32-2
269-127-9	Öle, Fisch-, bisulfitiert	68187-82-6	271-083-0	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C ₇₋₉ -verzweigte und lineare Alkylester	68515-41-3
269-227-2	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Natrium Salz	68201-59-2	271-085-1	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C ₉₋₁₁ -verzweigte und lineare Alkylester	68515-43-5
269-228-8	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Maleinsäure behandelt, Natriumsalze	68201-60-5	271-212-0	Alkene, C ₈₋₁₀ -, C ₉ -reich	68526-55-6
269-587-0	2-[(2-Hydroxyethyl)amino]ethyl-dihydrogenorthoborat C ₄ H ₁₁ BN ₂ O ₄	68298-96-4	271-231-4	Alkohole, C ₇₋₉ -Iso-, C ₈ -reich	68526-83-0
269-657-0	Fettsäuren, Soja-	68308-53-2	271-233-5	Alkohole, C ₈₋₁₀ -Iso-, C ₉ -reich	68526-84-1
269-658-6	Glyceride, Talg-mono-, di- und tri-, hydriert	68308-54-3	271-234-0	Alkohole, C ₉₋₁₁ -Iso-, C ₁₀ -reich	68526-85-2
269-798-8	Benzol, (1-Methylethyl)-, oxidiert, Polyphenylrückstände Nichtflüchtiger, hochsiedender Rückstand aus der Destillation von Produkten aus dem Cumen-Phenolverfahren. Besteht vorherrschend aus substituierten Phenylgruppen, querverknüpft durch Kohlenstoff-Sauerstoffbindungen und phenylaliphatische Bindungen.	68333-89-1	271-235-6	Alkohole, C ₁₁₋₁₄ -Iso-, C ₁₃ -reich	68526-86-3
269-922-0	Quaternäre Ammoniumverbindungen, C ₁₂₋₁₈ -Alkyltrimethyl-, Chloride Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₂ -C ₁₈ <i>alkyl trimethyl ammonium chloride</i> und SDA Reporting Number : 16-045-00.	68391-03-7	271-363-2	1-Propen, Hydroformylierungsprodukte, hochsiedend Komplexe Kombination von Produkten hergestellt durch Destillation von Produkten aus der Hydrierung von Butanal aus der Hydroformylierung von Propen. Besteht vorherrschend aus organischen Verbindungen wie Aldehyden, Alkoholen, Estern, Ethern und Carbonsäuren mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₄ -C ₃₂ und siedet im Bereich von ungefähr 143°C bis 282°C.	68551-11-1
270-115-0	Benzolsulfonsäure, C ₁₀₋₁₃ -Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	271-528-9	Benzolsulfonsäure, C ₁₀₋₁₆ -Alkylderivate Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₀ -C ₁₆ <i>alkyl benzene sulfonic acid</i> und SDA Reporting Number : 15-080-00.	68584-22-5
270-184-7	Kieselsäure (H ₄ SiO ₄), Tetraethylester, hydrolysiert	68412-37-3	271-642-9	Alkohole, C ₆₋₁₂ - Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₆ -C ₁₂ <i>alkyl alcohol</i> und SDA Reporting Number : 13-060-00.	68603-15-6
270-298-7	Fettsäuren, C ₁₄₋₂₂ -	68424-37-3	271-657-0	Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)-	68603-42-9
270-304-8	Fettsäuren, Leinsamenöl-	68424-45-3	271-678-5	Carbonsäuren, Di-, C ₄₋₆ -	68603-87-2
270-312-1	Glyceride, C ₁₆₋₁₈ - und C ₁₈ -ungesättigte Mono- und Di- Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₆ -C ₁₈ and C ₁₈ <i>unsaturated alkyl and C₁₆-C₁₈ and C₁₈</i>	68424-61-3	271-774-7	Sulfonsäuren, Alkan-, Natriumsalze	68608-15-1

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
271-801-2	Benzol, C ₆₋₁₂ -Alkylderivate	68608-80-0	283-810-9	2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexandinitril C ₉ H ₁₄ N ₂	84713-17-7
	Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₆ -C ₁₂ alkyl benzene und SDA Reporting Number : 13-079-00.		284-090-9	Calcium(II)isooctanoat C ₈ H ₁₆ O ₂ ·1/2Ca	84777-61-7
271-893-4	Silan, Dichlordimethyl-, Reaktionsprodukte mit Siliciumdioxid	68611-44-9	284-315-4	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C ₇₋₁₀ -isoalkylester	84852-06-2
272-490-6	Alkohole, C ₁₂₋₁₆ -	68855-56-1	284-315-0-84-660-7	Benzol, Mono-C ₁₀₋₁₃ -alkylderivate, Destillationsrückstände	84961-70-6
272-492-7	Alkene, C ₁₀₋₁₆ -α-	68855-58-3	284-895-5	Teersäuren, Xylenol-Fraktion	84989-06-0
	Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₀ -C ₁₆ alkyl alpha olefin und SDA Reporting Number : 15-057-00.			Die an 2,4- und 2,5-Dimethylphenol-reiche Teersäuren-Fraktion, die durch Destillation von Niedrigtemperatur-Kohlenteer-rohen Teersäuren gewonnen wird.	
272-647-9	Propan-1,3-diylbis(oxypropan-1,3-diyl)diacrylat C ₁₄ H ₂₈ Cl ₄ Cr ₂ F ₉ NO ₉ S	68901-05-3	285-207-6	Fettsäuren, C ₁₆₋₁₈ - und C ₁₈ -ungesättigt, 2-Ethylhexylester	85049-37-2
272-740-4	Sulfonsäuren, Alkan-, Chlor-, Natriumsalze	68910-45-2	286-490-9	Glyceride, C ₁₆₋₁₈ -Mono- und Di-	85251-77-0
272-924-4	Alkane, C ₆₋₁₈ -, Chlor-	68920-70-7	287-032-0	Fettsäuren, C ₈₋₁₈ - und C ₁₆₋₁₈ -ungesättigt, Natriumsalze	85408-69-1
273-050-6	Benzol, (1-Methylethyl)-, Destillationsrückstände	68936-98-1	287-075-5	Glyceride, C ₈₋₁₀ -	85409-09-2
	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem Cumenverarbeitungsverfahren. Besteht in erster Linie aus Diisopropylbenzol mit verschiedenen geringen Mengen von C ₄ -substituierten Benzolen und schwereren, keine Aromaten enthaltenden Kohlenwasserstoffen.		287-476-5	Alkane, C ₁₀₋₁₃ -, Chlor-	85535-84-8
273-094-6	Fettsäuren, C ₆₋₁₀ -, Methylester	68937-83-7	287-477-0	Alkane, C ₁₄₋₁₇ -, Chlor-	85535-85-9
273-095-1	Fettsäuren, C ₁₂₋₁₈ -, Methylester	68937-84-8	287-479-1	Alkene, C ₁₀₋₁₃ -	85535-87-1
	Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₂ -C ₁₈ alkyl carboxylic acid methyl ester und SDA Reporting Number : 16-010-00.		287-493-8	Ameisensäure, C ₈₋₁₀ -Isoalkylester, C ₉ -reich	85536-13-6
273-114-3	Fettsäuren, C ₉₋₁₃ -Neo-	68938-07-8	287-494-3	Benzolsulfonsäure, 4-C ₁₀₋₁₃ -sec-Alkylderivate	85536-14-7
273-281-2	Amine, C ₁₂₋₁₈ -Alkyldimethyl-, N-Oxide	68955-55-5	287-625-4	Alkohole, C ₁₃₋₁₅ -verzweigt und linear	85566-16-1
	Diese Substanz wird identifiziert durch SDA Substance Name : C ₁₂ -C ₁₈ alkyl dimethyl amine oxide und SDA Reporting Number : 16-041-00.		287-735-2	2,5,8,10,13,16,17,20,23-Nonaoxa-1,9-diborabicyclo[7.7.7]tricosan C ₁₂ H ₂₄ B ₂ O ₉	85567-22-2
273-295-9	Fettsäuren, C ₁₆₋₁₈ - und C ₁₈ -ungesättigt, verzweigt und linear	68955-98-6	288-123-8	Glyceride, C ₁₀₋₁₈ -	85665-33-4
274-367-2	Ammoniumtetraformiat CH ₂ O ₂ ·1/4H ₃ N	70179-79-2	288-284-4	Alkohole, C ₉₋₁₁ -verzweigt und linear	85711-26-8
276-451-4	4,4'-Bis[[4-[bis(2-hydroxyethyl)amino]-6-[(4-sulphophenyl)amino]-1,3,5-triazin-2-yl]amino]stilben-2,2'-disulfonsäure, Kaliumnatriumsalz C ₄₀ H ₄₄ N ₁₂ O ₁₆ S ₄ ·xK·xNa	72187-40-7	288-331-9	Sulfonsäuren, C ₁₄₋₁₈ -sec-Alkan-, Natriumsalze	85711-70-2
277-704-1	2-Chlor-6-nitro-3-phenoxyanilin C ₁₂ H ₉ ClN ₂ O ₃	74070-46-5	288-474-7	Quaternäre Ammoniumverbindungen, C ₁₂₋₁₈ -Alkyl(hydroxyethyl)dimethyl-, Chloride	85736-63-6
278-404-3	Dichlor(dichlorphenyl)methylmethylbenzol C ₁₄ H ₁₀ Cl ₄	76253-60-6	289-151-3	Imidazoliumverbindungen, 4,5-Dihydro-1-methyl-2-nor-talg-alkyl-3-(2-talg-amidoethyl)-, Methylsulfate	86088-85-9
279-420-3	Alkohole, C ₁₂₋₁₄ -	80206-82-2	289-219-2	Alkene, C ₈₋₁₀ -α-	86290-80-4
280-895-4	Di-tert-dodecyltrisulfid C ₂₄ H ₅₀ S ₃	83803-77-4	290-178-8	Wegerich, <i>Plantago ovata</i> , Extrakt	90082-86-3
281-018-8	Benzoessäure, 2-Hydroxy-, Mono-C ₇₋₁₃ -alkylderivate, Calciumsalze (2:1)	83846-43-9		Extrakte und ihre physikalisch modifizierten Derivate wie Tinkturen, Essenzen, etherische Öle, Oleoresine, Terpene, Terpen-freie Fraktionen, Destillate, Rückstände usw. aus <i>Plantago ovata</i> , <i>Plantaginaceae</i> .	
			290-580-3	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C ₁₆₋₁₈ -alkylester	90193-76-3
			290-597-6	1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl und Heptyl und Hexyl und Octyldiester	90193-91-2

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
290-644-0	Benzolsulfonsäure, Mono-C ₁₋₁₈ -alkylderivate	90194-34-6		sauren Extrakt der Basis-enthaltenden Teer-Fraktion aus der Destillation von Steinkohlenteer. Besteht hauptsächlich aus Lutidinen und Pikolinen.	
290-658-7	Benzolsulfonsäure, Mono-C ₁₅₋₃₆ -verzweigte Alkylderivate	90194-47-1	295-571-8	Hypochlorige Säure, Reaktionsprodukte mit Propen, Dichlorpropanrückstände	92112-70-4
290-660-8	Benzolsulfonsäure, Mono-C ₁₅₋₃₆ -verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	90194-49-3	295-766-8	Kohlenwasserstoffe, ungesättigt, Destillationsrückstände	92128-69-3
291-554-4	Blei, 2-Ethylhexanoat Isooctanoat Komplexe, basisch	90431-32-6	295-885-5	Sulfonsäuren, C ₁₉₋₃₁ -Alkan-, Natriumsalze	92129-83-4
292-426-0	Alkene, C ₈₋₉ -, Hydroformylierungsprodukte, Destillationsrückstände	90622-26-7	296-916-5	Fettsäuren, Rapsöl-, Erucasäure-arm	93165-31-2
292-463-2	Alkene, C ₁₂₋₁₄ -α-	90622-61-0	297-626-1	Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, 1,3-Butadien-frei, polymersiert, Dibutylfraktion, hydriert	93685-78-0
292-694-9	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₈ -	90989-38-1	297-628-2	Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Tetraisobutylfraktion, hydriert	93685-80-4
292-701-5	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₇₋₁₀ -, Ethylenherstellungsnebenprodukt	90989-44-9	297-629-8	Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	93685-81-5
292-771-7	Fettsäuren, C ₁₂₋₁₄ -	90990-10-6	298-697-1	Alkene, C ₁₀₋₁₄ -verzweigt und linear, C ₁₂ -reich	93821-12-6
292-776-4	Fettsäuren, C ₁₂₋₁₈ - und C ₁₈ -ungesättigt	90990-15-1	300-949-3	4,4'-Bis[[4-[bis(2-hydroxyethyl)amino]-6-[(4-sulfophenyl)amino]-1,3,5-triazin-2-yl]amino]stilben-2,2'-disulfonsäure, Natriumsalz, Verbindung mit 2,2'-Iminodiethanol C ₄₀ H ₄₄ N ₁₂ O ₁₆ S ₄ ·xC ₄ H ₁₀ NO ₂ ·xNa	93965-02-7
292-951-5	Fettsäuren, C ₁₆₋₁₈ -, 2-Ethylhexylester	91031-48-0	302-189-8	Naphthalinsulfonsäure, Reaktionsprodukte mit Formaldehyd und Sulfonylbis[phenol], Ammoniumsalze	94094-87-8
293-086-6	Fettsäuren, Palmöl-, Methylester	91051-34-2	302-613-1	Aldehyde, C ₁₂₋₁₈ -	94113-79-8
293-145-6	Fettsäuren, Talg-, Methylester, Destillationsrückstände	91051-89-7	304-180-4	Isotridecylmethacrylat C ₁₇ H ₃₂ O ₂	94247-05-9
293-263-8	Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, 1,3-Butadien-frei, polymersiert, Triisobutylfraktion	91053-01-9	305-180-7	Aldehyde, C ₇₋₁₂ -	94349-61-8
	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Butadien-freien C ₄ -Fraktion eines Naphtha-Dampfkrackverfahrens. Besteht vorherrschend aus olefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen von C ₈ , C ₁₂ , C ₁₆ und C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 170°C bis 185°C.		306-479-5	Dodecen, verzweigt	97280-83-6
293-346-9	Naphthalinsulfonsäuren, verzweigte und lineare Butyllderivate, Natriumsalze	91078-64-7	306-523-3	Fettsäuren, C ₈₋₁₀ -, gemischte Ester mit Neopentylglykol und Trimethylolpropan	97281-24-8
293-721-7	Sulfonsäuren, C ₁₅₋₂₅ -Alkan-, Chlor-, Natriumsalze	91082-11-0	307-146-7	Alkohole, C ₁₂₋₁₄ -, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin	97552-93-7
293-728-5	Sulfonsäuren, C ₁₀₋₂₁ -Alkan-, Phenylester	91082-17-6	307-159-8	Fettsäuren, C ₁₆₋₁₈ - und C ₁₆ -ungesättigt, Isooctylester, epoxidiert	97553-05-4
293-741-6	Sulfonylchloride, C ₁₀₋₂₁ -Alkan-	91082-29-0	309-928-3	Kieselsäure, Aluminiumnatriumsalz, sulfuriert	101357-30-6
293-744-2	Sulfonylchloride, C ₁₆₋₃₄ -Alkan-, Chlor-	91082-32-5	310-080-1	Alkohole, C ₆₋₂₄ , Destillationsrückstände	102242-49-9
294-557-9	Kohlenwasserstoffe, C ₅₋₇ -, C ₆ -reich, Ethylenherstellung-Nebenprodukte	91723-50-1		Komplexer Rückstand, entsteht durch Vakuumdestillation von C ₆₋₂₄ Fettalkoholen, den man aus Hydrierung von C ₆₋₂₄ -fettsäuren Methylestern erhält. Besteht vorrangig aus gesättigten Fettalkoholen mit Kohlenstoffzahlen größer als C ₁₈ , Dimerisationsprodukten und langkettigen Estern mit Kohlenstoffzahlen größer als C ₃₂ und siedet bei > 250°C bei 10 torr.	
294-595-6	Glyceride, C ₁₀₋₁₈ -Mono-, Di- und Tri-	91744-33-1	310-084-3	Fettsäuren, C ₆₋₂₄ , Destillationsrückstände	102242-53-5
295-548-2	Teerbasen, Kohle-, Pikolin-Fraktion	92062-33-4			
	Pyridinbasen, die im Bereich von etwa 125°C bis 160°C siedend, erhalten durch Destillation von neutralisiertem				

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexer Rückstand, entsteht durch Destillation von C ₆₋₂₄ -Fettsäuren, die man durch Hydrierung von verseiften natürlichen Fetten mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₆₋₂₄ erhält. Besteht vorrangig aus Glyceriden von C ₆₋₂₄ -Fettsäuren, Sterolen und Wachsesteren und siedet bei > 150°C bei 10 torr.			serstoffläufen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₅ .		
310-085-9		102242-54-6	269-625-6	2	68308-05-4
Fettsäuren, C ₁₂₋₂₄ -ungesättigte, Destillationsrückstände			Endgas (Erdöl), Gaswiedergewinnungsanlage Deethanisierer		
Komplexer Rückstand, entsteht durch Destillation von C ₁₂₋₂₄ -ungesättigten Fettsäuren, die man durch Verseifung von natürlichen Fetten mit Kohlenstoffen im Bereich von C ₁₂₋₂₄ erhält. Besteht vorrangig aus Glyceriden von C ₁₂₋₂₄ -ungesättigten Fettsäuren, Sterolen und Wachsesteren und siedet bei > 150°C bei 10 torr.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus verschiedenen Kohlenwasserstoffläufen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₄ .		
232-298-5	1	8002-05-9	270-085-9	2	68410-63-9
Erdöl			Erdgas, getrocknet		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen. Besteht in erster Linie aus aliphatischen, alicyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen. Kann auch geringe Mengen Stickstoff, Sauerstoff und Schwefelverbindungen enthalten. Diese Kategorie schließt Leicht-, Mittel- und Schwereröle ein, auch aus Teersanden extrahierte Öle. Kohlenwasserstoffhaltige Materialien, die zu ihrer Gewinnung oder Konversion zu Erdölraffineriegrundstoffen größere chemische Veränderungen erfordern wie rohe Schieferöle, aufgewertete Schieferöle und flüssige Kohlenbrennstoffe sind in dieser Definition nicht enthalten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Erdgas getrennt. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁ bis C ₄ , vorherrschend Methan und Ethan.		
232-343-9	2	8006-14-2	270-651-5	2	68475-57-0
Naturgas			Alkane, C ₁₋₂		
Rohes Naturgas, wie es in der Natur gefunden wird, oder eine gasförmige Kombination von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich C ₁ bis C ₄ , getrennt von rohem Naturgas durch Entfernen von Naturgaskondensat, Naturgasflüssigkeit und Naturgaskondensat/-Naturgas.			270-652-0	2	68475-58-1
265-047-3	2	64741-47-5	Alkane, C ₂₋₃		
Naturgaskondensate (Erdöl)			270-653-6	2	68475-59-2
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Naturgas als Flüssigkeit in einem Oberflächenseparator durch rückstufende Kondensation abgetrennt. Besteht hauptsächlich aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂ bis C ₂₀ . Flüssig bei atmosphärischer Temperatur und atmosphärischem Druck.			Alkane, C ₃₋₄		
265-048-9	2	64741-48-6	270-654-1	2	68475-60-5
Naturgas (Erdöl), rohe flüssige Mischung			Alkane, C ₄₋₅		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Naturgas als Flüssigkeit in einer Gasrecyclinganlage durch Kühlungs- oder Absorptionsverfahren abgetrennt. Besteht hauptsächlich aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₂ bis C ₈ .			270-667-2	2	68476-26-6
268-629-5	2	68131-75-9	Brenngase		
Gase (Erdöl), C ₃₋₄			Kombination leichter Gase. Besteht vorherrschend aus Wasserstoff und/oder Kohlenwasserstoffen mit niedrigem Molekulargewicht.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus dem Kracken von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₄ , vorherrschend aus Propan und Propylen, und siedet im Bereich von etwa -51°C bis -1°C.			270-670-9	2	68476-29-9
269-624-0	2	68308-04-3	Brenngase, Rohöldestillate		
Endgas (Erdöl), Gaswiedergewinnungsanlage			Komplexe Kombination von leichten Gasen, hergestellt durch Destillation von Rohöl und durch katalytisches Reformieren von Naphtha. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₄ und siedet im Bereich von etwa -20 bis -12°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus verschiedenen Kohlenwasserstoffläufen.			270-681-9	2	68476-40-4
			Kohlenwasserstoffe, C ₃₋₄		
			270-682-4	2	68476-42-6
			Kohlenwasserstoffe, C ₄₋₅		
			270-689-2	2	68476-49-3
			Kohlenwasserstoffe, C ₃₋₄ , C ₃ -reich		
			270-704-2	2	68476-85-7
			Erdölgase, verflüssigt		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₇ und siedet im Bereich von etwa -40°C bis 80°C.		
			270-705-8	2	68476-86-8
			Erdölgase, verflüssigt, gesüßt		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Einwirkung eines Süßungsverfahrens auf verflüssigtes Erdölgasgemisch, um Mercaptane zu konvertieren oder um saure Verunreinigungen zu entfernen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₇ und siedet im Bereich von etwa -40°C bis 80°C.		
			270-724-1	2	68477-33-8
			Gase (Erdöl), C ₃₋₄ , Isobutan-reich		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation gesättigter und ungesättigter Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen, die sich gewöhnlich von C ₃ bis C ₄ erstrecken, vorherrschend von Butan und Isobutan. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₄ , vorherrschend Isobutan.			im Bereich von C ₁ bis C ₄ und siedet im Bereich von etwa -164°C bis -0,5°C.		
270-757-1	2	68477-75-8	271-259-7	2	68527-16-2
Gase (Erdöl), katalytische Kracker, C _{1,3} -reich			Kohlenwasserstoffe, C _{1,3} -		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁ bis C ₆ , vorherrschend C ₁ bis C ₅ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₃ und siedet im Bereich von etwa minus 164°C bis minus 42°C.		
270-760-8	2	68477-79-2	271-261-8	2	68527-19-5
Gase (Erdöl), katalytische Reformer, C _{1,4} -reich			Kohlenwasserstoffe, C _{1,4} -, Debutaniererfraktion		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁ bis C ₆ , vorherrschend C ₁ bis C ₄ .			271-734-9	2	68606-25-7
270-767-6	2	68477-85-0	Kohlenwasserstoffe, C _{2,4} -		
Gase (Erdöl), C ₄ -reich			271-735-4	2	68606-26-8
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Fraktionierungsverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₅ , vorherrschend C ₄ .			Kohlenwasserstoffe, C ₃ -		
270-769-7	2	68477-87-2	272-183-7	2	68783-07-3
Gase (Erdöl), Deisobutanisierer Turm Kopf			Gase (Erdöl), Raffinerieverschnitt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der offenen Destillation eines Butan-Butylenlaufes. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₄ .			Komplexe Kombination, erhalten aus verschiedenen Raffinerieverfahren. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₅ .		
270-773-9	2	68477-91-8	272-205-5	2	68783-65-3
Gase (Erdöl), Depropanisierer Kopf			Gase (Erdöl), C _{2,4} -, gesüßt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus den Gas- und Benzinfraktionen aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂ bis C ₄ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen eines Erdöldestillates einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen. Besteht vorherrschend aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂ bis C ₄ und siedet im Bereich von etwa -51°C bis -34°C.		
270-990-9	2	68512-91-4	272-871-7	2	68918-99-0
Kohlenwasserstoffe, C _{3,4} -reich, Erdöldestillat			Gase (Erdöl), Rohöl Fraktionierung Ab-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation und Kondensation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₆ , vorherrschend C ₃ bis C ₄ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von Rohöl. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₅ .		
271-032-2	2	68514-31-8	272-872-2	2	68919-00-6
Kohlenwasserstoffe, C _{1,4} -			Gase (Erdöl), Enthexanisierer Ab-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch thermische Krack- und Absorbervorgänge und durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₄ und siedet im Bereich von etwa minus 164°C bis minus 0,5°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von kombinierten Naphthaläufen. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₅ .		
271-038-5	2	68514-36-3	272-896-3	2	68919-39-1
Kohlenwasserstoffe, C _{1,4} -, gesüßt			Erdgaskondensate		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen von Kohlenwasserstoffgasen einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurehaltiger Verschmutzungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, abgetrennt und/oder kondensiert aus Erdgas während des Transportes und am Schachtkopf und/oder während der Produktion, beim Zusammenfügen, beim Übertragen und in Schächten, Wäschern von Verteilerpipelines usw. gesammelt. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂ bis C ₆ .		
			273-169-3	2	68952-76-1
			Gase (Erdöl), katalytisch gekrackte Naphtha Debutanisierer		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung katalytisch gekrackter Naphtha. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₄ .		
			289-339-5	2	87741-01-3
			Kohlenwasserstoffe, C ₄ -		
			292-456-4	2	90622-55-2
			Alkane, C _{1,4} -, C ₃ -reich		
			295-404-9	2	92045-22-2
			Gase (Erdöl), Dampfkracker C ₃ -reich		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem Dampfkrack- verfahren. Besteht vorherrschend aus Propylen mit etwas Porpan und siedet im Bereich von etwa minus 70°C bis 0°C.			vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 135°C bis 210°C.		
295-463-0	2	92045-80-2	270-344-6	3A	68425-29-6
Erdöl-gase, verflüssigt, gesüßt, C ₄ -Fraktion			Destillate (Erdöl), Naphtha-Raffinat durch Pyrolyse erhalten, Benzin-Verschnitt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man ein verflüssigtes Erdöl-gasgemisch einem Süßungsverfahren zur Oxidation von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht vorherrschend aus C ₄ -gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Pyrolysefraktionierung bei 816°C von Naphtha und Raffinat. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen von C ₉ und siedet etwa bei 204°C.		
306-004-1	2	95465-89-7	270-658-3	3A	68475-70-7
Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, 1,3-Butadien- und Isobuten-frei			Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₆ -, Naphtha-Raffinat durch Pyrolyse erhalten		
232-349-1	3A	8006-61-9	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch fraktionierte Pyrolyse von Naphtha und Raffinat bei 816°C. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₈ , einschließlich Benzol.		
Benzin, natürliches			270-725-7	3A	68477-34-9
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Naturgas durch Kühl- oder Absorptionsverfahren getrennt. Besteht vorherrschend aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 120°C.			Destillate (Erdöl), C ₃ -, 2-Methyl-2-buten-reich		
232-443-2	3A	8030-30-6	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen, die sich gewöhnlich von C ₃ bis C ₄ erstrecken, vorherrschend von Isopentan und 3-Methyl-1-buten. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₄ , vorherrschend 2-Methyl-2-buten.		
Naphtha			270-726-2	3A	68477-35-0
Aufbereitete, teilweise aufbereitete oder nicht aufbereitete Erdölprodukte hergestellt durch Destillation von Naturgas. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₆ und siedet im Bereich von etwa 100°C bis 200°C.			Destillate (Erdöl), C ₃ -, Piperlylen-reich		
232-453-7	3A	8032-32-4	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation gesättigter und ungesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen, die sich gewöhnlich von C ₃ bis C ₆ erstrecken. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₆ , vorherrschend Piperlylen.		
Ligroin			270-791-7	3A	68478-12-6
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der fraktionierten Destillation von Erdöl. Diese Fraktion siedet im Bereich von etwa 20°C bis 135°C.			Rückstände (Erdöl), Butan Spalt Boden		
265-041-0	3A	64741-41-9	Komplexer Rückstand aus der Destillation vom Butanlauf. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ .		
Naphtha (Erdöl), schwere Straight-run-			270-795-9	3A	68478-16-0
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohöldestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 230°C.			Rückstände (Erdöl), Deisobutanisierer Turm		
265-042-6	3A	64741-42-0	Komplexer Rückstand aus der offenen Destillation des Butan- und Burylenlaufes. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ .		
Naphtha (Erdöl), gesamte Straight-run-			271-025-4	3A	68514-15-8
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohöldestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 220°C.			Benzin, Dampf-Wiedergewinnung		
265-192-2	3A	64742-89-8	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, durch Kühlen von den Gasen aus den Dampf-Wiedergewinnungssystemen abgetrennt. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa -20°C bis 196°C.		
Losur-gsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische			271-727-0	3A	68606-11-1
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Rohöl oder natürlichem Benzin. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 160°C.			Benzin, straight-run, Topanlage		
265-199-0	3A	64742-95-6	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt aus der Topanlage durch Destillation von Rohöl. Siedet im Bereich von etwa 36,1°C bis 193,3°C.		
Losungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische			272-186-3	3A	68783-12-0
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen			Naphtha (Erdöl), ungesüßt		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen hergestellt durch Destillation von Naphthaläufen aus verschiedenen Raffinerieverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 0°C bis 230°C.			Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₅ . Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit vorherrschend verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ mit einigen Butanen und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 200°C.		
272-931-2	3A	68921-08-4	292-698-0	3B	90989-42-7
Gase (Erdöl), leichte straight-run Benzin Fraktionierung Stabilisator Kopfbestandteile			Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₇₋₁₁ , Dealkylierungsprodukte, Destillationsrückstände		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von leichtem straight-run Benzin. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₆ .			265-055-7	3C	64741-54-4
296-903-4	3A	93165-19-6	Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 230°C. Enthält eine relativ große Menge ungesättigter Kohlenwasserstoffe.		
Destillate (Erdöl), C ₆ -reich			265-056-2	3C	64741-55-5
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation aus Erdölausgangsstoffen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen von C ₅ bis C ₇ , reich an C ₆ , und siedet im Bereich von etwa 60°C bis 70°C.			Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C. Enthält eine relativ große Menge ungesättigter Kohlenwasserstoffe.		
309-945-6	3A	101631-20-3	265-071-4	3C	64741-69-1
Naphtha (Erdöl), schwere Straight-run, Aromaten-enthaltend Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem Destillationsverfahren von rohem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₈ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 210°C.			Naphtha (Erdöl), leichte hydrogekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrokrackverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 180°C.		
265-066-7	3B	64741-64-6	265-079-8	3C	64741-78-2
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich zwischen C ₃ bis C ₅ . Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 220°C.			Naphtha (Erdöl), schwere hydrogekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrokrackverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 230°C.		
265-067-2	3B	64741-65-7	267-563-4	3C	67891-79-6
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich zwischen C ₃ bis C ₅ . Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 220°C.			Destillate (Erdöl), schwere aromatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus thermischem Cracken von Ethan und Propan. Diese höher siedende Fraktion besteht vorherrschend aus C ₅ -C ₇ aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einigen ungesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend von C ₅ . Dieser Lauf kann Benzol enthalten.		
265-068-8	3B	64741-66-8	270-685-0	3C	68476-45-9
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich zwischen C ₃ bis C ₅ . Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 160°C.			Kohlenwasserstoffe, C ₅₋₁₀ -aromatisch konzentriert, Ethylenherstellungsnebenprodukt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren in der Ethylenfabrik. Besteht aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₀ , in erster Linie aus Benzol.		
271-267-0	3B	68527-27-5	270-686-6	3C	68476-46-0
Naphtha (Erdöl), gesamte Alkylat, Butan-enthaltend Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Reaktionsprodukten von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen, gewöhnlich mit			Kohlenwasserstoffe, C ₃₋₁₁ -, katalytische Krackdestillate		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₁₁ und siedet im Bereich etwa bis 204°C.			Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 30°C bis 205°C.		
270-771-8	3C	68477-89-4	295-446-8	3C	92045-64-2
Destillate (Erdöl), Depentanisierte Kopf			Kohlenwasserstoffe, C ₆₋₇ , Naphthackracken, durch Lösungsmittel aufbereitet		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus einem katalytisch gekrackten Gaslauf. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Sorption von Benzol aus einem katalytisch voll hydrierten Benzol-reichen Kohlenwasserstoffschnitt erhält, der destillativ aus prehydrierter gekrackter Naphtha stammt. Besteht vorherrschend aus paraffinhaltigen und naphthenhaltigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₇ und siedet im Bereich von etwa 70°C bis 100°C.		
270-993-5	3C	68513-03-1	305-586-4	3C	94733-07-0
Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch reformierte, Aromaten-frei			Destillate (Erdöl), gekrackt, Ethylenherstellungsnebenprodukt, C ₉₋₁₀ -Fraktion		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₈ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 120°C. Enthält eine relativ große Menge, von aromatischen Bestandteilen befreite, Kohlenwasserstoffe mit verzweigter Kette.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von Rückstandsölen aus dem Cracken von Erdöl oder Erdgas erhält. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 210°C.		
272-185-8	3C	68783-09-5	309-870-9	3C	101316-66-9
Naphtha (Erdöl), katalytisch gekracktes leichtes Destillat			Kohlenwasserstoffe, C ₆₋₈ , hydriert, durch Sorption dearomatisiert, Toluol Raffination		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁ bis C ₅ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man während der Sorptionen von Toluol aus einer Kohlenwasserstoff-Fraktion aus gekracktem Benzin erhält, das mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators behandelt wurde. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₈ und siedet im Bereich von etwa 80°C bis 135°C.		
295-431-6	3C	92045-50-6	309-974-4	3C	101794-97-2
Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte, gesüßt			Kohlenwasserstoffe, C ₈₋₁₂ , katalytische Krackerdestillate		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man ein katalytisch gekracktes Erdöldestillat einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 60°C bis 200°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 140°C bis 210°C.		
295-441-0	3C	92045-59-5	265-065-1	3D	64741-63-5
Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte gesüßte			Naphtha (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man Naphtha aus einem katalytischen Crackverfahren einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen, die im Bereich von etwa 35°C bis 210°C siedet.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 190°C. Enthält eine relativ große Menge aromatischer Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffe mit verzweigter Kette. Dieser Lauf kann 10 Gewichtsprozent oder mehr Benzol enthalten.		
295-444-7	3C	92045-62-0	265-070-9	3D	64741-68-0
Kohlenwasserstoffe, C ₈₋₁₁ , Naphthackracken, Toluolschnitt			Naphtha (Erdöl), schwere katalytisch reformierte		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation aus prehydrierter Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 205°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus vorherrschend aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 230°C.		
295-445-2	3C	92045-63-1	265-073-5	3D	64741-70-4
Kohlenwasserstoffe, C ₄₋₁₁ , Naphthackracken, Aromaten-frei			Naphtha (Erdöl), Isomerisations-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus prehydrierter gekrackter Naphtha nach destillativer Abtrennung von Benzol- und Toluolhaltigen Kohlenwasserstoffschnitten und einer höheren Siedefraktion erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der katalytischen Isomerisierung von geradkettigen paraffinhaltigen C ₄ bis C ₆ Kohlenwasserstoffen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen wie Isobutan, Isopentan, 2,2-Dimethylbutan, 2-Methylpentan und 3-Methylpentan.			paraffinhaltigen und cyclischen Verbindungen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₈ und siedet im Bereich von etwa 66°C bis 121°C.		
270-660-4	3D	68475-79-6	295-279-0	3D	91995-18-5
Destillate (Erdöl), katalytisch reformierter Depentanizer			Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₆ -, durch katalytisches Reformieren		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht vorherrschend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₃ bis C ₆ und siedet im Bereich von etwa 49°C bis 63°C.			295-331-2	3D	91995-68-5
270-687-1	3D	68476-47-1	Extrakte (Erdöl), katalytisch reformierte leichte Naphthalösumsmittel		
Kohlenwasserstoffe, C ₂₋₆ -, C ₆₋₁₁ -katalytisch reformiert			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Extrakt aus der Lösungsmittelextraktion eines katalytisch reformierten Erdölschnittes erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₈ und siedet im Bereich von etwa 100°C bis 200°C.		
270-794-3	3D	68478-15-9	295-440-5	3D	92045-58-4
Rückstände (Erdöl), C ₆₋₁₁ -katalytische Reformer			Naphtha (Erdöl), Isomerisierung, C ₆ -Fraktion		
Komplexer Rückstand aus dem katalytischen Reforming von C ₆₋₁₁ -Beschickung. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂ bis C ₆ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation eines katalytisch isomerisierten Benzins erhält. Besteht vorherrschend aus Hexanisomeren und siedet im Bereich von etwa 60°C bis 66°C.		
271-058-4	3D	68514-79-4	297-401-8	3D	93571-75-6
Erdölprodukte, Wasserstoffaufbereiter-Katalysereformierter Reformate			Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₇₋₁₂ -, C ₈ -reich		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus einem Wasserstoffaufbereitungs-Katalysereformierverfahren, siedet im Bereich von etwa 27°C bis 210°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Abtrennen von der Plattformat-enthaltenden Fraktion erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ (in erster Linie C ₈) und kann nichtaromatische Kohlenwasserstoffe enthalten, beide siedet im Bereich von etwa 130°C bis 200°C.		
272-895-8	3D	68919-37-9	297-458-9	3D	93572-29-3
Naphtha (Erdöl), gesamte reformierte			Benzin, C ₅₋₁₁ -, hoch-Oktan stabilisiert reformiert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 230°C.			Komplexe, hoch oktanhaltige, Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch katalytische Dehydrierung einer vorherrschend naphthenhaltigen Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Aromaten und Nichtaromaten mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 45°C bis 185°C.		
273-271-8	3D	68955-35-1	297-465-7	3D	93572-35-1
Naphtha (Erdöl), katalytisch reformiert			Kohlenwasserstoffe, C ₇₋₁₂ -, C ₉₋₁₁ -Aromaten-reich, Reforming schwere Fraktion		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 30°C bis 220°C. Enthält eine relativ große Menge aromatischer Kohlenwasserstoffe mit verzweigter Kette. Dieser Lauf kann 10 Volumprozent oder mehr Benzol enthalten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Abtrennen von der Plattformat-enthaltenden Fraktion erhält. Besteht vorherrschend aus nichtaromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 200°C und enthält C ₉ und höhere aromatische Kohlenwasserstoffe.		
285-509-8	3D	85116-58-1	297-466-2	3D	93572-36-2
Destillate (Erdöl), katalytisch reformierte mit Wasserstoff behandelte leichte, C ₈₋₁₂ -aromatische Fraktion			Kohlenwasserstoffe, C ₅₋₁₁ -, Nichtaromaten-reiche, Reforming leichte Fraktion		
Komplexe Kombination von Alkylbenzolen, erhalten durch katalytisches Reformieren von Erdölnaphtha. Besteht vorherrschend aus Alkylbenzolen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 160°C bis 180°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Abtrennen von der Plattformat-enthaltenden Fraktion erhält. Besteht vorherrschend aus nichtaromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 125°C und enthält Benzol und Toluol.		
285-510-3	3D	85116-59-2	265-178-6	3E	64742-73-0
Naphtha (Erdöl), katalytisch reformierte leichte, Aromaten-freie Fraktion			Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte leichte		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die nach Entfernen der aromatischen Verbindungen aus katalytisch reformierter leichter Naphtha in einem selektiven Absorptionsverfahren zurückbleibt. Besteht vorherrschend aus					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem Verfahren der Wasserstoffbehandlung von Leichtdestillat. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₉ und siedet im Bereich von etwa 3°C bis 194°C.		
265-185-4	3E	64742-82-1	285-512-4	3F	85116-61-6
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Cycloalkan-enthaltend		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 230°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation einer Erdöl-Fraktion. Besteht vorherrschend aus Alkanen und Cycloalkanen und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C.		
295-433-7	3E	92045-52-8	295-298-4	3F	91995-38-9
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert gesamte			Kohlenwasserstoffe, C ₄₋₆ -, Depentanisierte leichte, aromatisch mit Wasserstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 30°C bis 250°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Depentanisiervorfraktion vor der Wasserstoffbehandlung der aromatischen Chargen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ , vorherrschend Pentanen und Pentenen, und siedet im Bereich von etwa 25°C bis 40°C.		
295-434-2	3E	92045-53-9	295-436-3	3F	92045-55-1
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert			Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtheadestillate, durch Lösungsmittel aufbereitet		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von hydrodesulfurierten und dearomatisierten leichten Erdöl-Fractionen erhält. Besteht vorherrschend aus C ₇ -Paraffinen und Cycloparaffinen und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 100°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Destillation von mit Wasserstoff behandelter Naphtha, gefolgt von einem Lösungsmittel-extraktions- und Destillationsverfahren, erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 94°C bis 99°C.		
309-862-5	3E	101316-56-7	295-443-1	3F	92045-61-9
Destillate (Erdöl), C ₇₋₉ -, C ₈ -reich, hydrodesulfuriert dearomatisiert			Kohlenwasserstoffe, C ₄₋₁₂ -, Naphthakracken, mit Wasserstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation einer Erdöl-leichten Fraktion erhält, hydrodesulfuriert und dearomatisiert. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₇ bis C ₉ , vorherrschend C ₈ -Paraffinen und Cycloparaffinen, und siedet im Bereich von etwa 120°C bis 130°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation eines Produktes aus einem Naphtheadampfrackverfahren und nachfolgender katalytischer selektiver Hydrierung von Gumbildnern erhält. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 30°C bis 230°C.		
265-150-3	3F	64742-48-9	295-529-9	3F	92062-15-2
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₃ und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 230°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus cycloparaffinhaltigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₇ und siedet im Bereich von etwa 73°C bis 85°C.		
265-151-9	3F	64742-49-0	297-852-0	3F	93763-33-8
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			Kohlenwasserstoffe, C ₆₋₁₁ -, mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Lösungsmittel erhält, die einer Behandlung mit Wasserstoff ausgesetzt wurden, um Aromaten in Naphthene durch katalytische Hydrierung umzuwandeln.		
270-092-7	3F	68410-96-8	297-853-6	3F	93763-34-9
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere, intermediär siedend			Kohlenwasserstoffe, C ₉₋₁₂ -, mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem Verfahren der Wasserstoffbehandlung von Mitteldestillat. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 127°C bis 188°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Lösungsmittel erhält, die einer Behandlung mit Wasserstoff ausgesetzt wurden, um Aromaten in Naphthene durch katalytische Hydrierung umzuwandeln.		
270-093-2	3F	68410-97-9			
Destillate (Erdöl), leichte Destillat Verfahren zur Behandlung mit Wasserstoff, niedrig siedend					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
309-871-4	3F	101316-67-0			
Kohlenwasserstoffe, C ₆ -reich, mit Wasserstoff behandelte leichte Naphthadestillate, durch Lösungsmittel aufbereitet			schend aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₄ bis C ₆ , vorherrschend C ₅ .		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von mit Wasserstoff behandelter Naphtha mit nachfolgender Lösungsmittelextraktion erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 70°C.			271-262-3	3H	68527-21-9
265-086-6	3G	64741-84-0	Naphtha (Erdöl), Ton-behandelte gesamte straight-run Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln der gesamten straight-run Naphtha mit natürlichem oder modifiziertem Ton, gewöhnlich in einem Perkulationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa -20°C bis 220°C.		
Naphtha (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 190°C.			271-263-9	3H	68527-22-0
265-095-5	3G	64741-92-0	Naphtha (Erdöl), Ton-behandelte leichte straight-run Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln leichter straight-run Naphtha mit natürlichem oder modifiziertem Ton, gewöhnlich in einem Perkulationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 93°C bis 180°C.		
Naphtha (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 230°C.			295-442-6	3H	92045-60-8
265-089-2	3H	64741-87-3	Naphtha (Erdöl), leicht, C ₇ -reich, gesüßt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man Erdölnaphtha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verschmutzungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa minus 10°C bis 230°C.		
Naphtha (Erdöl), gesüßte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen von Erdölnaphtha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verschmutzungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa minus 10°C bis 230°C.			295-794-0	3H	92128-94-4
265-115-2	3H	64742-15-0	Kohlenwasserstoffe, C ₈₋₁₂ , katalytisches Kracken, chemisch neutralisiert Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation eines Schnittes aus dem katalytischen Krackverfahren erhält, der einer alkalischen Wäsche unterzogen wurde. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 210°C.		
Naphtha (Erdöl), Säure-behandelte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 90°C bis 230°C.			302-639-3	3H	94114-03-1
265-122-0	3H	64742-22-9	Benzin, Pyrolyse, hydriert Destillations-Fraktion aus der Hydrierung von Pyrolysebenzin, das im Bereich von etwa 20°C bis 200°C siedet.		
Naphtha (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch eine Behandlungsmethode zur Beseitigung saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 230°C.			308-261-5	3H	97926-43-7
265-123-6	3H	64742-23-0	Extrakte (Erdöl), schwere Naphthalösungsmittel, mit Ton behandelt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines schweren naphthalhaltigen Lösungsmittel-Erdölextraktes mit Bleicherde erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₆ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 80°C bis 180°C.		
Naphtha (Erdöl), chemisch-neutralisierte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch eine Behandlungsmethode zur Beseitigung saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C.			309-976-5	3H	101795-01-1
268-618-5	3H	68131-49-7	Naphtha (Erdöl), gesüßt leicht Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man eine Erdöl-Naphtha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₈ und siedet im Bereich von etwa 20°C bis 130°C.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₆₋₁₀ -, säurebehandelt, neutralisiert					
270-741-4	3H	68477-61-2			
Extrakte (Erdöl), Kalt-Säure, C ₄₋₆ Komplexe Kombination organischer Verbindungen, hergestellt durch Extraktion gesättigter und ungesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen, die gewöhnlich von C ₇ bis C ₈ reichen, vorherrschend von Pentanen und Amylenen, in einer Kalt-Säureanlage. Besteht vorherrschend					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
309-987-5	3H	101896-28-0	271-138-9	3I	68516-20-1
Kohlenwasserstoffe, C ₈₋₁₂ , katalytisches Kracken, chemisch neutralisiert, gesüßt			Naphtha (Erdöl), Dampf-gekrackte mittlere aromatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Dampfkrackverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 220°C.		
265-075-6	3I	64741-74-8	271-264-4	3I	68527-23-1
Naphtha (Erdöl), leichte thermisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus Destillation von Produkten aus einem thermischen Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₉ und siedet im Bereich von etwa minus 10°C bis 130°C.			Naphtha (Erdöl), leichte Dampf-gekrackte aromatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Dampfkrackverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₉ und siedet im Bereich von etwa 110°C bis 165°C.		
265-085-0	3I	64741-83-9	271-266-5	3I	68527-26-4
Naphtha (Erdöl), schwere thermisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 65°C bis 220°C.			Naphtha (Erdöl), leichte Dampf-gekrackte, von Benzol befreit Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Dampfkrackverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 80°C bis 218°C.		
265-187-5	3I	64742-83-2	271-631-9	3I	68603-00-9
Naphtha (Erdöl), leichte Dampf-gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation des Produktes aus einem Dampfkrackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa minus 20°C bis 190°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 10 Volumenprozent oder mehr Benzol.			Destillate (Erdöl), thermisch gekrackte Naphtha und Gasöl Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von thermisch gekrackter Naphtha und/oder Gasöl. Besteht vorherrschend aus olefinischen Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C ₅ und siedet im Bereich von etwa 33°C bis 60°C.		
267-565-5	3I	67891-80-9	271-632-4	3I	68603-01-0
Destillate (Erdöl), leichte aromatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus thermischem Kracken von Ethan und Propan. Diese niedrigere siedende Fraktion besteht vorherrschend aus C ₇ -C ₇ aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einigen ungesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend von C ₅ . Dieser Lauf kann Benzol enthalten.			Destillate (Erdöl), thermisch gekrackte Naphtha und Gasöl, C ₅ -Dimer-enthaltend Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch extrahierende Destillation von thermisch gekrackter Naphtha und/oder Gasöl. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C ₅ mit einigen dimerisierten C ₅ -Olefinen und siedet im Bereich von etwa 33°C bis 184°C.		
270-735-1	3I	68477-50-9	271-634-5	3I	68603-03-2
Destillate (Erdöl), polymerisierte Dampf-gekrackte Erdöldestillate, C ₅₋₁₂ -Fraktion Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von polymerisiertem Dampf-gekracktem Erdöldestillat. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₂ .			Destillate (Erdöl), thermisch gekrackte Naphtha und Gasöl, extrahierend Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch extrahierende Destillation von thermisch gekrackter Naphtha und/oder Gasöl. Besteht paraffinhaltigen und olefinhaltigen Kohlenwasserstoffen, vorherrschend Isoamylen wie 2-Methyl-1-buten und 2-Methyl-2-buten und siedet im Bereich von etwa 31°C bis 40°C.		
270-736-7	3I	68477-53-2	271-726-5	3I	68606-10-0
Destillate (Erdöl), Dampf-gekrackt, C ₅₋₁₂ -Fraktion Komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem Dampf-Krackverfahren. Besteht aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₂ .			Benzin, Pyrolyse, Entbutanisierter Boden Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung der Bodenprodukte des Entpropanisierers. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₅ .		
270-738-8	3I	68477-55-4	273-266-0	3I	68955-29-3
Destillate (Erdöl), durch Dampf-Kracken, C ₅₋₁₀ -Fraktion, gemischt mit leichter durch Dampf-Kracken gewonnener Erdöl-Naphtha-C ₅ -Fraktion			Destillate (Erdöl), leichte thermisch gekrackte, debutanisiert aromatisch Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem thermischen Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen, in erster Linie Benzol.		
271-013-9	3I	68513-69-9	285-511-9	3I	85116-60-5
Rückstände (Erdöl), Dampf-gekrackte leichte Komplexer Rückstand aus der Destillation von Produkten aus einem Dampfkrackverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C ₇ und siedet im Bereich von etwa 101°C bis 555°C.			Naphtha (Erdöl), hydrosulfurierte thermisch gekrackte leichte		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
			kohlenwasserstoffe kann bis zu 30 Gewichtsprozent variieren und der Lauf kann auch geringe Mengen Schwefel und oxygenierte Verbindungen enthalten.		
			297-855-7	3I	93763-36-1
			Kohlenwasserstoffe, C ₃₋₇ , C ₆ -reich, wärmebehandeltes, dampfgecracktes Ethylenherstellungsnebenprodukt		
295-302-4	3I	91995-41-4	305-750-5	3I	95009-23-7
Destillate (Erdöl), Wärme-Soaker dampfgecrackte Naphtha, C ₅ -reich			Destillate (Erdöl), dampfgecrackt, C ₈₋₁₂ -Fraktion, polymerisiert, leichte Destillate		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von dampfgecrackter Naphtha aus dem Wärme-Soaker erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₄ bis C ₆ , vorherrschend C ₅ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation der polymerisierten C ₈ - bis C ₁₂ -Fraktion aus dampfgecrackten Erdöldestillaten erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₂		
295-405-4	3I	92045-23-3	308-713-1	3I	98219-46-6
Kohlenwasserstoffe, C ₄ -, Dampfcracker Destillat			Naphtha (Erdöl), leichte dampfgecrackte, von Benzol befreit, thermisch behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Produkte aus einem Dampfcrackverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C ₄ , vorherrschend 1-Buten und 2-Buten. Enthält auch Butan und Isobuten und siedet im Bereich von etwa minus 12°C bis 5°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln und Destillation von von Benzol befreiter leichter dampfgecrackter Erdöl-Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₇ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 95°C bis 200°C.		
295-432-1	3I	92045-51-7	308-714-7	3I	98219-47-7
Naphtha (Erdöl), schwer, Dampf-gecrackt, hydriert			Naphtha (Erdöl), leichte dampfgecrackte, thermisch behandelt		
295-438-4	3I	92045-57-3	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln und Destillation von leichter dampfgecrackter Erdöl-Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₆ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 80°C.		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte dampfgecrackte			310-012-0	3I	102110-14-5
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion aus einem Pyrolyseverfahren mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₁ und siedet im Bereich von etwa 35°C bis 190°C.			Kohlenwasserstoffe, C ₃₋₆ , C ₅ -reich, dampfgecrackte Naphtha		
295-447-3	3I	92045-65-3	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von dampfgecrackter Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₃ bis C ₆ , vorherrschend C ₅ .		
Naphtha (Erdöl), leichte thermisch gekrackte, gestüßt			310-013-6	3I	102110-15-6
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man ein Erdöldestillat aus dem Hochtemperatur-thermischen Cracken von Schweröl-Fractionen einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen aussetzt. Besteht vorherrschend aus Aromaten, Olefinen und gesättigten Kohlenwasserstoffen, die im Bereich von etwa 20°C bis 100°C siedet.			Kohlenwasserstoffe, C ₅ -reich, Dicyclopentadien-enthaltend		
296-028-8	3I	92201-97-3	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation der Produkte aus einem Dampfcrackverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen von C ₅ und Dicyclopentadien und siedet im Bereich von etwa 30°C bis 170°C.		
Naphtha (Erdöl), leichte aus dem Wärme-Soaker, dampfgecrackt			310-057-6	3I	102110-55-4
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Fraktionieren von dampfgecrackter Naphtha nach Wiedergewinnung aus einem Wärme-Soakverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₆ und siedet im Bereich von etwa 0°C bis 80°C.			Rückstände (Erdöl), dampfgecrackte leichte, aromatisch		
296-942-7	3I	93165-55-0	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation der Produkte aus Dampfcrack- oder ähnlichen Verfahren nach Abnahme der sehr leichten Produkte erhält und einen Rückstand mit Kohlenwasserstoffen ergibt, dessen Kohlenstoffzahlen bei größer als C ₅ beginnen. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C ₅ und siedet über etwa 40°C.		
Naphtha (Erdöl), leichte dampfgecrackte, hydriert			289-220-8	3J	86290-81-5
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Abtrennen und nachfolgender Hydrierung der Produkte aus einem Dampfcrackverfahren zur Ethylenherstellung. Besteht vorherrschend aus gesättigten und ungesättigten Paraffinen, cyclischen Praffinen und cyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₄ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 50°C bis 200°C. Der Anteil der Benzol-			Benzin		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, besteht in erster Linie aus Paraffinen, Cycloparaffinen, aromatischen und olefinhaltigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₃ und siedet im Bereich von 30°C bis 260°C.		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
232-366-4	4A	8008-20-6	fahrens zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verunreinigungen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 290°C.		
Kerosin (Erdöl) Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.			295-416-4	4A	92045-36-8
265-132-5	4A	64742-31-0	Kerosin (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet gesüßt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem Erdölausgangsstoff durch Lösungsmittelaufbereitung und Süßen erhält. Siedet im Bereich von etwa 150°C bis 260°C.		
Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.			295-418-5	4A	92045-37-9
265-149-8	4A	64742-47-8	Kerosin (Erdöl), Straight-run weiter Schnitt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als breite Fraktion der Kohlenwasserstoff-Brennstoff-Fraktion aus offener Destillation erhält. Siedet im Bereich von etwa 70°C bis 220°C.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.			295-497-6	4A	92061-84-2
265-184-9	4A	64742-81-0	Raffinate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Kerosin leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als leichten Schnitt aus einem mit Wasserstoff behandelten Kerosin-Raffinat erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette und cyclischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₀ .		
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu verwandeln, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.			297-854-1	4A	93763-35-0
265-191-7	4A	64742-88-7	Kohlenwasserstoffe, C ₉₋₁₆ , mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Lösungsmittel erhält, die einer Behandlung mit Wasserstoff ausgesetzt wurden, um Aromaten in Naphthene durch katalytische Hydrierung umzuwandeln.		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Rohöl oder natürlichem Benzin. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₂ und siedet im Bereich von etwa 140°C bis 220°C.			307-033-2	4A	97488-94-3
265-198-5	4A	64742-94-5	Kerosin (Erdöl), durch Lösungsmittel gereinigt hydrodesulfuriert		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 165°C bis 290°C.			309-873-5	4A	101316-68-1
265-200-4	4A	64742-96-7	Kerosin (Erdöl), katalytisch reformiert, C ₈₋₁₅ -Alkylbenzol-Fraktion Komplexe Kombination von Alkylbenzolen, die man durch katalytisches Reformieren von Kerosin erhält. Besteht vorherrschend aus Alkylbenzolen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₅ und siedet im Bereich von etwa 160°C bis 260°C.		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aliphatische Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Rohöl oder natürlichem Benzin. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 190°C bis 290°C.			309-944-0	4A	101631-19-0
269-785-7	4A	68333-29-9	Kerosin (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von Erdöl und nachfolgender Behandlung mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Alkanen, Cycloalkanen und Alkylbenzolen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₂ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 270°C.		
Rückstände (Erdöl), leichte Naphthalösungsmittel-extrakte Komplexer Rückstand aus der Destillation von leichtem Naphthalösungsmittel-extrakt. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C ₉ , vorherrschend Trimethylbenzolen und Indan und siedet im Bereich von etwa 143°C bis 260°C.			270-728-3	4B	68477-39-4
294-799-5	4A	91770-15-9	Destillate (Erdöl), gekrackte gestrippte Dampf-gekrackte Erdöldestillate, C ₈₋₁₀ -Fraktion Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation gekrackter gestrippter Dampf-gekrackter Destillate. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₈ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 129°C bis 194°C.		
Kerosin (Erdöl), gesüßt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem Erdöl-Destillat durch Einwirkung eines Süßungsver-					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
270-729-9	4B	68477-40-7	295-315-5	4B	91995-53-8
Destillate (Erdöl), gekrackte gestrippte Dampf-gekrackte Erdöldestillate, C ₁₀₋₁₂ -Fraktion			Destillate (Erdöl), aus Naphtha Dampfkracken erhalten, durch Lösungsmittel aufbereitete leichte, mit Wasserstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation gekrackter gestrippter Dampf-gekrackter Destillate. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁₀ bis C ₁₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Raffinate aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren von mit Wasserstoff behandeltem leichten Destillat aus dampfgekrackter Naphtha erhält.		
270-737-2	4B	68477-54-3	265-043-1	5A	64741-43-1
Destillate (Erdöl), Dampf-gekrackt, C ₈₋₁₂ -Fraktion			Gasöle (Erdöl), Straight-run-		
Komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem Dampf-Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohödestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.		
270-790-1	4B	68478-10-4	265-044-7	5A	64741-44-2
Naphtha (Erdöl), leichte Dampfgekrackte, von Benzol befreit, C ₈₋₁₆ -Cycloalkadien Konzentrat			Destillate (Erdöl), Straight-run-mittel-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von von Benzol befreiter leichter Dampf-gekrackter Naphtha. Besteht vorherrschend aus cyclischen olefinhaltigen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 130°C bis 300°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohödestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 345°C.		
285-507-7	4B	85116-55-8	265-049-4	5A	64741-49-7
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfurierte thermisch gekrackte			Kondensate (Erdöl), Vakuumturm-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulphuriertem thermisch gekracktem Destillat. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₈ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 120°C bis 283°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als tiefster Siedelauf in der Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.		
292-621-0	4B	90640-98-5	265-059-9	5A	64741-58-8
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C ₈ EGT ₁₀ , Dampfkracken, mit Wasserstoff behandelt			Gasöle (Erdöl), leichte Vakuum-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Produkte aus einem Dampfkrackverfahren, mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators behandelt. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 320°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 450°C.		
292-637-8	4B	90641-13-7	265-088-7	5A	64741-86-2
Naphtha (Erdöl), dampfgekrackt, mit Wasserstoff behandelt, C ₉₋₁₀ -Aromaten-reich			Destillate (Erdöl), gesüßte mittlere		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die durch Destillation der Produkte aus einem Dampfkrackverfahren mit nachfolgender Wasserstoffbehandlung in Gegenwart eines Katalysators entsteht. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₉ bis C ₁₀ und siedet im Bereich von etwa 140°C bis 200°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen eines Erdödestillates einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen saurer Verschmutzungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 345°C.		
295-311-3	4B	91995-50-5	265-092-9	5A	64741-90-8
Destillate (Erdöl), aus Naphtha Dampfkracken erhalten, mit Wasserstoff behandelte leichte aromatische			Gasöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines leichten Destillates aus dampfgekrackter Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.		
			265-093-4	5A	64741-91-9
			Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete mittlere		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 345°C.		
			265-112-6	5A	64742-12-7
			Gasöle (Erdöl), Säure-behandelte		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 400°C.			265-183-3 5A 64742-80-9 Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu verwandeln, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.		
265-113-1	5A	64742-13-8	265-190-1 5A 64742-87-6 Gasöle (Erdöl), hydrodesulfurierte leichte Vakuum-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 450°C.		
265-114-7 5A 64742-14-9 Destillate (Erdöl), Säure-behandelte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.			270-671-4 5A 68476-30-2 Fuel oil, no. 2 Destillatöl mit einer Viskosität von mindestens 32,6 SUS bei 37,7°C und maximal 37,9 SUS bei 37,7°C.		
265-129-9 5A 64742-29-6 Gasöle (Erdöl), chemisch neutralisiert Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 400°C.			270-673-5 5A 68476-31-3 Fuel oil, no. 4 Destillatöl mit einer Viskosität von mindestens 45 SUS bei 37,7°C und maximal 125 SUS bei 37,7°C.		
265-130-4 5A 64742-30-9 Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 345°C.			270-676-1 5A 68476-34-6 Fuels, diesel, no. 2 Destillatöl mit einer Viskosität von mindestens 32,6 SUS bei 37,7°C und maximal 40,1 SUS bei 37,7°C.		
265-139-3 5A 64742-38-7 Destillate (Erdöl), Ton-behandelte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 345°C.			272-341-5 5A 68814-87-9 Destillate (Erdöl), gesamte straight-run mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 400°C.		
265-148-2 5A 64742-46-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.			272-818-8 5A 68915-97-9 Gasöle (Erdöl), straight-run, hochsiedend Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoff, erhalten durch offene Destillation von Rohöl. Siedet im Bereich von etwa 282°C bis 349°C.		
265-182-8 5A 64742-79-6 Gasöle (Erdgas), hydrodesulfuriert Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu verwandeln, der entfernt wird. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 400°C.			292-615-8 5A 90640-93-0 Destillate (Erdöl), stark raffinierte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einer Erdöl-Fraktion erhält, indem man sie mehreren der folgenden Schritte aussetzt: Filtrieren, Zentrifugieren, offene Destillation, Vakuumdestillation, Ansäuern, Neutralisieren und Tonbehandlung. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₀ bis C ₂₀ .		
			294-454-9 5A 91722-55-3 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte straight-run mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Entfernen der normalen Paraffine aus einer Erdöl-Fraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 345°C.		
			295-407-5 5A 92045-24-4 Gasöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Vakuum		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von leichten Vakuum-Erdöl-Gasölen mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 450°C.			307-750-0 5A 97722-01-5 Gasöle, leichte naphthenhaltige Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Vakuumdestillation von rohem Naphthen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 240°C bis 400°C. Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 9.5cSt bei 40°C.		
295-408-0	5A	92045-26-6	307-754-2 5A 97722-05-9 Kohlenwasserstoffe, C ₁₆₋₂₀ , mit Wasserstoff behandeltes Destillat, leichte Vakuumdestillate Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen aus der katalytischen Behandlung mit Wasserstoff eines Destillates mit einer Viskosität von 2cSt bei 100°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 290°C bis 350°C.		
295-409-6	5A	92045-27-7	307-756-3 5A 97722-07-1 Kohlenwasserstoffe, C ₁₁₋₁₇ , naphthenhaltige mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Vakuumdestillation eines naphthenhaltigen Destillates mit einer Viskosität von 2.2cSt bei 40°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₁₇ und siedet im Bereich von etwa 200°C bis 300°C.		
296-468-0 5A 92704-36-4 Gasöle (Erdöl), Straight-run, Ton-behandelt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton entweder in einem Kontakt- oder Perkulationsverfahren zur Beseitigung von Spuren polarer Verbindungen und von Verunreinigungen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₀ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 160°C bis 410°C.			307-757-9 5A 97722-08-2 Kohlenwasserstoffe, C ₁₁₋₁₇ , durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 2.2cSt bei 40°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₁₇ und siedet im Bereich von etwa 200°C bis 300°C.		
300-227-8	5A	93924-33-5	308-128-1 5A 97862-78-7 Gasöle, mit Wasserstoff behandelt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Redestillation der Ausflüsse aus der Behandlung von Paraffinen mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 330°C bis 340°C.		
307-659-6	5A	97675-85-9	309-667-5 5A 100683-97-4 Destillate (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelte leichte paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung einer Erdöl-Fraktion mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₂ bis C ₂₈ .		
307-660-1	5A	97675-86-0	309-668-0 5A 100683-98-5 Destillate (Erdöl), intermediäre paraffinhaltige, mit Kohlenstoff behandelt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₃₆ .		

272-930-7	5B	68921-07-3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte katalytisch gekrackte		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction in Gegenwart eines Katalysators.			tillatausgangsstoffen erhält. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₂ bis C ₂₁ und siedet im Bereich von etwa 200°C bis 360°C.		
285-505-6	5B	85116-53-6	309-939-3	5B	101631-14-5
Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte thermisch gekrackte mittlere			Destillate (Erdöl), schwere dampfgecrackte		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulfurierten thermisch gekrackten Destillatausgangsstoffen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 400°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von dampfgecrackten schweren Rückständen erhält. Besteht vorherrschend aus hoch alkylierten schweren aromatischen Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 250°C bis 400°C.		
289-222-9	5B	86290-83-7	265-045-2	6A	64741-45-3
Kohlenwasserstoffe, Dampfkracken Teer mittlere			Rückstände (Erdöl), offener Turm		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Dampf-gecracktem Teer. Besteht vorherrschend aus aromatischen und anderen Kohlenwasserstoffen und organischen Schwefelverbindungen und siedet im Bereich von etwa 210°C bis 340°C.			Komplexer Rückstand aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
295-514-7	5B	92062-00-5	265-057-8	6A	64741-56-6
Rückstände (Erdöl), hydrierte dampfgecrackte Naphtha			Rückstände (Erdöl), Vakuum-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Rückstandsfraction aus der Destillation von mit Wasserstoff behandelter dampfgecrackter Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 200°C bis 350°C.			Komplexer Rückstand aus der Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₄ und siedet über etwa 495°C.		
295-517-3	5B	92062-04-9	265-058-3	6A	64741-57-7
Rückstände (Erdöl), dampfgecrackte Naphthadestillation			Gasöle (Erdöl), schwere Vakuum-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Kolonnenbodenlauf aus der Abtrennung von Ausflüssen aus dampfgecrackter Naphtha bei einer hohen Temperatur erhält. Siedet im Bereich von etwa 147°C bis 300°C und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 18cSt bei 50°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und siedet im Bereich von etwa 350°C bis 600°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
295-991-1	5B	92201-60-0	265-181-2	6A	64742-78-5
Destillate (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte, thermisch abgebaut			Rückstände (Erdöl), hydrodesulfurierte Offene-Turm-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren, das als Wärmetransfer-Flüssigkeit benutzt wurde. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 190°C bis 340°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich organische Schwefelverbindungen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines Offenen-Turmrückstandes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators unter Bedingungen zum Entfernen organischer Schwefelverbindungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C bis 220°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
297-905-8	5B	93763-85-0	265-188-0	6A	64742-85-4
Rückstände (Erdöl), dampfgecrackt Wärme-Soaker Naphtha			Rückstände (Erdöl), hydrodesulfurierte Vakuum-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Rückstand aus der Destillation von dampfgecrackter Naphtha aus dem Wärme-Soaker erhält und im Bereich von etwa 150°C bis 350°C siedet.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines Vakuumrückstandes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators unter Bedingungen, um in erster Linie organische Schwefelverbindungen zu entfernen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₄ bis C ₁₆ und siedet etwa über 495°C.		
308-278-8	5B	97926-59-5	269-777-3	6A	68333-22-2
Gasöle (Erdöl), leichte Vakuum, thermisch gekrackt hydrodesulfuriert			Rückstände (Erdöl), offene		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch katalytische Dehydrosulfurierung von thermisch gekracktem leichten Vakuum-Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₄ bis C ₂₀ und siedet im Bereich von etwa 270°C bis 370°C.			Komplexer Rückstand aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₁ und siedet über etwa 200°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.		
309-865-1	5B	101316-59-0			
Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte mittlere Verkoker					
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Fraktionieren aus hydrodesulfuriertem Verkokerdeso-					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
270-674-0	6A	68476-32-4	Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich über C ₅₀ und siedet im Bereich über etwa 500°C.		
Brennöl, Öle aus Rückständen von straight-run Benzin, hochschwefelhaltig			309-863-0	6A	101316-57-8
270-984-6	6A	68512-62-9	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte gesamte mittlere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines Erdölausgangsstoffes mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₉ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 400°C.		
Rückstände (Erdöl), leichte Vakuum Komplexer Rückstand aus der Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₃ und siedet über etwa 230°C.			265-063-0	6B	64741-61-3
273-263-4	6A	68955-27-1	Destillate (Erdöl), schwere katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₅ und siedet im Bereich von etwa 260°C bis 500°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
Destillate (Erdöl), Erdölrückstände Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl.			265-064-6	6B	64741-62-4
274-683-0	6A	70592-76-6	Gereinigte Öle (Erdöl), katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
Destillate (Erdöl), intermediär Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₄ bis C ₄₂ und siedet im Bereich von etwa 250°C bis 545°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.			265-069-3	6B	64741-67-9
274-684-6	6A	70592-77-7	Rückstände (Erdöl), katalytisch reformierte Fraktionator-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation des Produktes aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht aus vorherrschend aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₀ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 160°C bis 400°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- oder 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.		
Destillate (Erdöl), leichte Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₃₅ und siedet im Bereich von etwa 250°C bis 545°C.			265-076-1	6B	64741-75-9
274-685-1	6A	70592-78-8	Rückstände (Erdöl), hydrogekrackt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrokrackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C.		
Destillate (Erdöl), Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₅₀ und siedet im Bereich von etwa 270°C bis 6005°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.			265-081-9	6B	64741-80-6
292-658-2	6A	90669-76-4	Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation des Produktes aus einem thermischen Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C. Dieser Lauf enthält kann wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- oder 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
Rückstände (Erdöl), Vakuum, leicht Komplexer Rückstand aus der Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₄ und siedet über etwa 390°C.			265-082-4	6B	64741-81-7
295-396-7	6A	92045-14-2	Destillate (Erdöl), schwere thermisch gekrackte		
Brennöl, schwer, hochschwefelhaltig Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von rohem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus aliphatischen, aromatischen und cycloaliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend höher als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.					
309-713-4	6A	100684-40-0			
Rückstände (Erdöl), Vakuumdestillationsrückstand Hydrierung Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Rückstand aus der Destillation von Rohöl unter Vakuum erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₁₆ und siedet im Bereich von etwa 260°C bis 480°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			269-784-1	6B	68333-28-8
265-162-9	6B	64742-59-2	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von schweren katalytisch gekrackten Destillaten mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₅ und siedet im Bereich von etwa 260°C bis 500°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.		
Gasöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Vakuum-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₅₀ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 600°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			270-675-6	6B	68476-33-5
265-189-6	6B	64742-86-5	Brennöl, Rückstand Flüssiges Produkt aus verschiedenen Raffinerieläufen, gewöhnlich Rückstände. Die Zusammensetzung ist komplex und variiert mit der Rohölquelle.		
Gasöle (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Vakuum-Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und siedet im Bereich von etwa 350°C bis 600°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit kondensierten Ringen.			270-792-2	6B	68478-13-7
265-193-8	6B	64742-90-1	Rückstände (Erdöl), katalytische Reformer Fraktionator Rückstandsdestillation Komplexer Rückstand aus der Destillation eines katalytischen Reformer Fraktionator Rückstandes. Siedet etwa über 399°C.		
Rückstände (Erdöl), Dampf-gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Rückstandstraktion aus der Destillation der Produkte eines Dampfcrackverfahrens (einschließlich Dampfcracken zur Herstellung von Ethylen). Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₄ und siedet über etwa 260°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			270-796-4	6B	68478-17-1
269-782-0	6B	68333-26-6	Rückstände (Erdöl), schweres Kokereigasöl und Vakuumgasöl Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraction aus der Destillation von schwerem Kokereigasöl und Vakuumgasöl. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₃ und siedet über etwa 230°C.		
Gereinigte Öle (Erdöl), hydrodesulfurierte katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von katalytisch gekracktem gereinigtem Öl mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet über etwa 350°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.			270-983-0	6B	68512-61-8
269-783-6	6B	68333-27-7	Rückstände (Erdöl), schwere Kokerei und leichte Vakuum Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraction aus der Destillation von schwerem Kokereigasöl und leichtem Vakuumgasöl. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₃ und siedet über etwa 230°C.		
Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte intermediäre katalytisch gekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von katalytisch gekrackten Destillaten mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₁ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 205°C bis 450°C. Enthält eine relativ große Menge tricyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe.			271-384-7	6B	68553-00-4
			Brennöl, no. 6 Brennöl mit einer minimalen Viskosität von 900 SUS bei 37,7°C und einer maximalen Viskosität von 9000 SUS bei 37,7°C.		
			272-187-9	6B	68733-13-1
			272-951-1	6B	68921-67-5
			Kohlenwasserstoffe, Ethylen-Verarbeitung-Nebenprodukt Destillationsrückstände Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem Ethylenverarbeitungsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₅ bis C ₁₁ .		
			273-272-3	6B	68955-36-2
			Rückstände (Erdöl), Dampf-gekrackt, harzartig Komplexer Rückstand aus der Destillation von Dampf-gekrackten Erdölrückständen.		
			285-555-9	6B	85117-03-9
			Gasöle (Erdöl), hydrodesulfurierte Koker schwere Vakuum		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Hydrodesulfurierung von schweren Kokereidestillat- ausgangsstoffen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₄ bis C ₂₄ und siedet im Bereich von etwa 304°C bis 548°C. Enthält wahrscheinlich 5% oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ große Mengen gesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe.		
295-511-0	6B	92061-97-7	265-053-6	7A	64741-52-2
Rückstände (Erdöl), katalytisches Kracken			Destillate (Erdöl), leichte naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraction aus der Destillation der Produkte aus einem katalytischen Krackverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₁ und siedet über etwa 200°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
295-518-9	6B	92062-05-0	265-054-1	7A	64741-53-3
Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackte Vakuum			Destillate (Erdöl), schwere naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Vakuumdestillation der Produkte aus einem thermischen Krackverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₄ und siedet über etwa 495°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
295-990-6	6B	92201-59-7	265-117-3	7A	64742-18-3
Destillate (Erdöl), intermediäre katalytisch gekrackte, thermisch abgebaut			Destillate (Erdöl), Säure-behandelte schwere naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Krackverfahren, das als Wärmetransfer-Flüssigkeit benutzt wurde. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 220°C bis 450°C. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich organische Schwefelverbindungen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenige normale Paraffine.		
298-754-0	6B	93821-66-0	265-118-9	7A	64742-19-4
Rückstandsöle (Erdöl)			Destillate (Erdöl), Säure-behandelte leichte naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, Schwefelverbindungen und Metall-enthaltenden organischen Verbindungen, die man als Rückstand aus Raffinerie- Fraktionier-Krackverfahren erhält. Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität größer als 2cSt bei 100°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenige normale Paraffine.		
308-733-0	6B	98219-64-8	265-119-4	7A	64742-20-7
Rückstände, dampfgekrackt, thermisch behandelt			Destillate (Erdöl), Säure-behandelte schwere paraffinhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung und Destillation von roher dampfgekrackter Naphtha erhält. Besteht vorherrschend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich über etwa 180°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C.		
265-051-5	7A	64741-50-0	265-121-5	7A	64742-21-8
Destillate (Erdöl), leichte paraffinhaltige			Destillate (Erdöl), Säure-behandelte leichte paraffinhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält einen relativ großen Gehalt an gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen, die normalerweise in diesem Destillationsbereich von Rohöl vorhanden sind.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C.		
265-052-0	7A	64741-51-1	265-136-7	7A	64742-35-4
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige			Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte naphthenhaltige		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstandes aus der offenen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			295-425-3	7B	92045-44-8
232-455-8	7B	8042-47-5	Schmieröle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte helle aus Ausgangsstoffen		
Weißes Mineralöl (Erdöl)			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines durch Lösungsmittel aufbereiteten Rückstandes mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität zwischen 650-750cSt bei 40°C.		
Hochaufbereitetes Erdölmineralöl. Besteht aus einer komplexen Kombination von Kohlenwasserstoffen aus intensiver Behandlung einer Erdölfraction mit Schwefelsäure und Oleum oder durch Hydrierung oder einer Kombination von Hydrierung und Säurebehandlung. Zusätzliche Wasch- und Behandlungsschritte können im Herstellungsverfahren eingeschlossen sein. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₅₀ .			295-426-9	7B	92045-45-9
265-096-0	7B	64741-95-3	Schmieröle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte durch Lösungsmittel aufbereitete helle aus Ausgangsstoffen		
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-deasphalтиerte			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines durch Lösungsmittel aufbereiteten Rückstandes mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₄₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität zwischen 450-500cSt bei 40°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Lösungsmittel-lösliche Fraktion aus C ₃ - C ₄ Lösungsmitteln. Deasphalтиeren eines Rückstandes. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend höher als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.			295-499-7	7B	92061-86-4
265-101-6	7B	64742-01-4	Rückstandsöle (Erdöl), hydrogekrackte mit Säure behandelte durch Lösungsmittel entwachste		
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Entfernen von Lösungsmittel aus Paraffinen aus dem Destillationsrückstand von mit Säure behandelten, hydrogekrackten schweren Paraffinen und siedet etwa über 380°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Lösungsmittel-unlösliche Fraktion aus Lösungsmitteln. Aufbereiten eines Rückstandes mit einem polaren organischen Lösungsmittel wie Phenol oder Furfural. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend höher als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.			295-550-3	7B	92062-35-6
265-143-5	7B	64742-41-2	Weißes Mineralöl (Erdöl), leicht		
Rückstandsöle (Erdöl), Ton-behandelt			Ein hoch raffiniertes Erdöl-Mineralöl, das aus einer komplexen Kombination von Kohlenwasserstoffen besteht, die aus intensiver Behandlung einer Erdöl-Fraktion mit Schwefelsäure und Oleum, oder durch Hydrierung, oder durch Kombination von Hydrierung und Säurebehandlung stammt. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines Rückstandöles mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder einem Perkulationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend höher als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.			297-857-8	7B	93763-38-3
265-160-8	7B	64742-57-0	Kohlenwasserstoffe, hydrogekrackte paraffinhaltige Destillationsrückstände, Lösungsmittel-entwachst		
Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte			305-974-3	7B	95371-07-6
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.			Kohlenwasserstoffe, C ₃₇₋₆₄ , entwachste entasphalтиerte mit Wasserstoff behandelte Vakuumdestillationsrückstände		
265-166-0	7B	64742-62-7	305-975-9	7B	95371-08-7
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste			Kohlenwasserstoffe, C ₃₇₋₆₅ , mit Wasserstoff behandelte entasphalтиerte Vakuumdestillationsrückstände		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von Kohlenwasserstoffen mit langer, verzweigter Kette aus einem Rückstandsöl durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ und siedet über etwa 400°C.			309-710-8	7B	100684-37-5
292-656-1	7B	90669-74-2	Rückstandsöle (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt, durch Lösungsmittel entwachst		
Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, durch Lösungsmittel entwachst			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von durch Lösungsmittel entwachsenen Erdölrückstandsölen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.		
294-843-3	7B	91770-57-9	309-711-3	7B	100684-38-6
Restöle (Erdöl), katalytisch entwachst			Rückstandsöle (Erdöl), mit Ton behandelt durch Lösungsmittel entwachst		
295-424-8	7B	92045-43-7	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von durch Lösungsmittel entwachsenen Erdölrückstandsölen mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.		
Schmieröle (Erdöl), hydrogekrackt durch nichtaromatisches Lösungsmittel entparaffiniert			232-384-2	7C	8012-95-1
			Paraffinöle		
			Flüssige Kohlenwasserstoffe aus Erdöl.		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
265-077-7	7C	64741-76-0	265-128-3	7C	64742-28-5
Destillate (Erdöl), schwere hydrogekrackte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrocrackverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 260°C bis 600°C.			Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte paraffinhaltige Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einer Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C.		
265-090-8	7C	64741-88-4	265-133-0	7C	64742-32-1
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C.			Schmieröle (Erdöl), chemisch neutralisierte verbrauchte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ .		
265-091-3	7C	64741-89-5	265-135-1	7C	64742-34-3
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C.			Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
265-097-6	7C	64741-96-4	265-137-2	7C	64742-36-5
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Destillate (Erdöl), Ton-behandelte schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraction mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
265-098-1	7C	64741-97-5	265-138-8	7C	64742-37-6
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Destillate (Erdöl), Ton-behandelte leichte paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraction mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
265-125-7	7C	64742-25-2	265-146-1	7C	64742-44-5
Schmieröle (Erdöl), Säure-behandelte verbrauchte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einer Behandlungsmethode durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ .			Destillate (Erdöl), Ton-behandelte schwere naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
265-127-8	7C	64742-27-4	265-147-7	7C	64742-45-6
Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einer Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge aliphatischer Kohlenwasserstoffe.			Destillate (Erdöl), Ton-behandelte leichte naphthenhaltige		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder einem Perkulationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			schend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C.		
265-152-4	7C	64742-50-3	265-161-3	7C	64742-58-1
Schmieröle (Erdöl), Ton-behandelte verbrauchte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln eines Schmieröles mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder Perkulationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ .			Schmieröle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte verbrauchte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines verbrauchten Schmieröles mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ .		
265-155-0	7C	64742-52-5	265-167-6	7C	64742-63-8
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
265-156-6	7C	64742-53-6	265-168-1	7C	64742-64-9
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte leichte naphthenhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
265-157-1	7C	64742-54-7	265-169-7	7C	64742-65-0
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.			Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19cSt bei 40°C.		
265-158-7	7C	64742-55-8	265-172-3	7C	64742-68-3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.			Naphthenhaltige Öle (Erdöl), katalytisch entwachte schwere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Entwachsverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
265-159-2	7C	64742-56-9	265-173-9	7C	64742-69-4
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte leichte paraffinhaltige Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Naphthenhaltige Öle (Erdöl), katalytisch entwachte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Entwachsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.		
			265-174-4	7C	64742-70-7
			Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachte schwere		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Entwachsverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C.			274-635-9	7C	70514-12-4
			Schmieröle, gebraucht		
265-176-5	7C	64742-71-8	276-735-8	7C	72623-83-7
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Entwachsverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19cSt bei 40°C.			Schmieröle (Erdöl), C ₂₅ -, mit Wasserstoff behandelte helle Ausgangsstoffe		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von durch Lösungsmittel deasphaltem Rückstandsöl mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 440cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
265-179-1	7C	64742-75-2	276-736-3	7C	72623-85-9
Naphthenhaltige Öle (Erdöl), komplexe entwachte schwere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von Paraffinkohlenwasserstoffen mit gerader Kette als Feststoff durch Behandeln mit einem Mittel wie Harnstoff. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Schmieröle (Erdöl), C ₂₀₋₅₀ -, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und durch Lösungsmittel deasphaltem Rückstandsöl mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
265-180-7	7C	64742-76-3	276-737-9	7C	72623-86-0
Naphthenhaltige Öle (Erdöl), komplex entwachte leichte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen erhalten aus einem katalytischen Entwachsungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein fertiggestelltes Öl mit einer Viskosität weniger als 19cSt bei 40°C. Enthält relativ wenig normale Paraffine.			Schmieröle (Erdöl), C ₁₅₋₃₀ -, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl und schwerem Vakuumgasöl mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 15cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
268-609-6	7C	68131-05-5	276-738-4	7C	72623-87-1
Kohlenwasserstofföle, Verfahrensgemische			Schmieröle (Erdöl), C ₂₀₋₅₀ -, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl		
270-697-6	7C	68476-77-7	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und durch Lösungsmittel deasphaltem Rückstandsöl mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 32cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.		
Schmieröle, wiederaufbereitete gebrauchte Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Einwirkung von Ausfällen, Filtration, katalytischer Behandlung mit Wasserstoff auf gebrauchtes Motoröl und Destillation zur Beseitigung von Schwermetallen und additiven Bestandteilen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₄₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19cSt bei 40°C.			278-012-2	7C	74869-22-0
			Schmieröle Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus Lösungsmittelextraktion und Entwachsungsverfahren. Besteht vorrangig aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₁₅ bis C ₅₀ .		
271-732-8	7C	68606-23-5	292-613-7	7C	90640-91-8
Kohlenwasserstofföle, sulfuriert			Destillate (Erdöl), komplexe entwachte schwere paraffinhaltige		
272-172-7	7C	68782-97-8			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff aufbereitetes Schmieröl Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Kondensation von Stripper-Kopfdestillaten aus einem Hydrofiningverfahren für Schmieröl. Besteht aus 50% mit Wasserstoff aufbereitetem Schmieröl, der Rest sind leichtere Kohlenwasserstoffe, und siedet im Bereich von etwa 21°C bis 482°C.					
274-284-1	7C	70025-30-8			
Destillate (Erdöl), wasserbehandelte schwere paraffinhaltige, sulfuriert					
274-634-3	7C	70514-11-3			
Schmieröle, Filtrationsrückstände					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
295-516-8	7C	92062-03-8	307-010-7	7C	97488-73-8
Schmieröle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet destilliert gebraucht			Destillate (Erdöl), hydrogekrackte durch Lösungsmittel aufbe- reitete leichte		
Komplexe Kombination von schweren Kohlenwasserstoffen, die man aus gebrauchtem Schmieröl durch Einwirkung von Evaporieren und Lösungsmittlextraktion erhält.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelbehandlung eines Destillates aus hydrogekrackten Erdöldestillaten erhält. Besteht vorherr- schend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₈ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 450°C.		
295-810-6	7C	92129-09-4	307-011-2	7C	97488-74-9
Paraffinöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete entwachte schwere			Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete hydrierte schwere		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Schwefel-enthaltendem paraffinhaltigem Rohöl erhält. Besteht vorherrschend aus einem durch Lösungsmittel aufbereiteten entparaffinierten Schmieröl mit einer Visko- sität von 65cSt bei 50°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelbehandlung eines hydrierten Erdöldesti- llaten erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwassers- toffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₉ bis C ₄₀ und siedet im Bereich von etwa 390°C bis 550°C.		
297-104-3	7C	93334-30-6	307-034-8	7C	97488-95-4
Schmieröle, aufbereitete gebrauchte, aromatenhaltig			Schmieröle (Erdöl), C ₁₈₋₂₇ , hydrogekrackt durch Lösungsmittel von Wachs befreit		
297-474-6	7C	93572-43-1	307-661-7	7C	97675-87-1
Schmieröle (Erdöl), Basisöle, paraffinhaltig			Kohlenwasserstoffe, C ₁₇₋₃₀ , mit Wasserstoff behandelt durch Lösungsmittel deasphaltiert offene Destillation Rückstand leichte Destillate		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Aufbereiten von Rohöl erhält. Besteht vorherrschend aus Aromaten-, Naphthenen- und Paraffinen-enthaltenden Stoffe und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 23cSt bei 40°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakkumdestillation von Ausflüssen aus der Behandlung eines durch Lösungsmittel deasphaltierten Vakuurnrückstandes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwas- serstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₃₀ und siedet im Bereich von etwa 300°C bis 400°C. Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 4cSt bei etwa 100°C.		
300-257-1	7C	93924-61-9	307-755-8	7C	97722-06-0
Kohlenwasserstoffe, C ₂₀₋₅₀ , Restöl-Hydrierung Vakuumdestillat			Kohlenwasserstoffe, C ₁₇₋₄₀ , mit Wasserstoff behandelte durch Lösungsmittel entwachte Destillationsrückstand, leichte Vakuumdestillate		
305-588-5	7C	94733-08-1	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen aus der katalytischen Behandlung mit Wasserstoff eines durch Lösungsmittel deasphaltierten Vakuurnrückstandes mit einer Viskosität von 8cSt bei etwa 100°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoff- zahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₄₀ und siedet im Bereich von etwa 300°C bis 500°C.		
Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel gereinigte mit Wasserstoff behandelte schwere, hydriert			307-758-4	7C	97722-09-3
305-589-0	7C	94733-09-2	Kohlenwasserstoffe, C ₁₃₋₂₇ , durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige		
Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete hydroge- krackte leichte			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 9,5cSt bei 40°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwassers- toffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 240°C bis 400°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Dearomatisierung des Rückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherr- schend im Bereich von C ₁₈ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 450°C.			307-760-5	7C	97722-10-6
305-594-8	7C	94733-15-0	Kohlenwasserstoffe, C ₁₄₋₂₉ , durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige		
Schmieröle (Erdöl), C ₁₈₋₄₀ , durch Lösungsmittel entwachte hydrogekrackte aus Destillatbasis			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 16cSt bei 40°C erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwassers- toffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₄ bis C ₂₉ und siedet im Bereich von etwa 250°C bis 425°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelparaffinierung des Destilla- tionsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoff- zahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₈ bis C ₄₀ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.			308-131-8	7C	97862-81-2
305-595-3	7C	94733-16-1	Kohlenwasserstoffe, C ₂₇₋₄₂ , dearomatisiert		
Schmieröle (Erdöl), C ₁₈₋₄₀ , durch Lösungsmittel entwachte hydrierte aus Raffinatbasis					
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelparaffinierung des hydrierten Raffi- nates aus der Lösungsmittlextraktion eines mit Wasserstoff behandelten Erdöldestillates erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherr- schend im Bereich von C ₁₈ bis C ₄₀ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.					
305-971-7	7C	95371-04-3			
Kohlenwasserstoffe, C ₁₃₋₃₀ , Aromaten-reich, durch Lösungs- mittel extrahierte naphthenhaltige Destillate					
305-972-2	7C	95371-05-4			
Kohlenwasserstoffe, C ₁₆₋₃₂ , Aromaten-reich, durch Lösungs- mittel extrahierte naphthenhaltige Destillate					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
308-132-3	7C	97862-82-3	zahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₄ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16cSt bis 75cSt bei 40°C.		
Kohlenwasserstoffe, C ₁₇₋₃₀ -, mit Wasserstoff behandelte Destillate, Leichtdestillate			309-878-2	7C	101316-73-8
308-133-9	7C	97862-83-4	Schmieröle (Erdöl), gebraucht, nichtkatalytisch aufbereitet		
Kohlenwasserstoffe, C ₂₇₋₄₅ -, naphthenhaltige Vakuumdestillation			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Aufbereiten von Abfallölen ohne katalytische Behandlung mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19cSt bei 40°C.		
308-287-7	7C	97926-68-6	278-011-7	8	74869-21-9
Kohlenwasserstoffe, C ₂₇₋₄₅ -, dearomatisiert			Schmierfette		
308-289-8	7C	97926-70-0	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₂ bis C ₅₀ . Kann organische Salze von Alkalimetallen, Erdalkalimetallen und/oder Aluminiumverbindungen enthalten.		
Kohlenwasserstoffe, C ₂₀₋₅₈ -, mit Wasserstoff behandelt			265-102-1	9A	64742-03-6
308-290-3	7C	97926-71-1	Extrakte (Erdöl), leichte naphthenhaltige Destillat-Lösungsmittel-		
Kohlenwasserstoffe, C ₂₇₋₄₂ -, naphthenhaltig			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittlextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ . Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
308-501-9	7C	98072-48-1	265-103-7	9A	64742-04-7
Kohlenwasserstoffe, C ₁₀₋₅₀ -			Extrakte (Erdöl), schwere paraffinhaltige Destillat-Lösungsmittel-		
308-699-7	7C	98219-33-1	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittlextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ . Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachst schwer paraffinhaltig, sulfuriert			265-104-2	9A	64742-05-8
308-935-9	7C	99035-68-4	Extrakte (Erdöl), leichte paraffinhaltige Destillat-Lösungsmittel-		
Destillate (Erdöl), C ₁₀₋₅₀ -, gebraucht, aufbereitet			A complex combination of hydrocarbons obtained as the extract from a solvent		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn Erdöldestillat Ausflockung, Dekantieren, Ultrafiltration, Ultrazentrifugieren und/oder Destillation ausgesetzt wird. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₀ bis C ₅₀ und siedet im Bereich von etwa 150°C bis wenigstens 600°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittlextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ . Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.		
309-874-0	7C	101316-69-2	265-111-0	9A	64742-11-6
Schmieröle (Erdöl), C _{>25} -, durch Lösungsmittel extrahiert, deasphaltiert, entwachst, hydriert			Extrakte (Erdöl), schwere naphthenhaltige Destillat-Lösungsmittel-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Vakuumdestillationsrückständen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 32cSt bis 37cSt bei 100°C.			Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₃₂ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 17cSt bis 23cSt bei 40°C.		
309-875-6	7C	101316-70-5	Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
Schmieröle (Erdöl), C ₁₇₋₃₂ -, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
309-876-1	7C	101316-71-6	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
Schmieröle (Erdöl), C ₂₀₋₃₅ -, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
309-877-7	7C	101316-72-7	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
Schmieröle (Erdöl), C ₂₄₋₅₀ -, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₅ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37cSt bis 44cSt bei 40°C.		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ . Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			tische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.		
272-173-2	9A	68782-98-9	296-437-1	9A	92704-08-0
Extrakte (Erdöl), aufgehelltes Öl Lösungsmittel, kondensierte Ring-Aromaten-enthaltend			Extrakte (Erdöl), schwere paraffinhaltige Destillat Lösungsmittel, Ton-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von katalytisch gekracktem aufgehelltem Öl. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ und siedet etwa über 350°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten aromatischen Ringen enthalten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton entweder in einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren zur Beseitigung von Spuren polarer Verbindungen und von Verunreinigungen erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ . Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen enthalten.		
272-174-8	9A	68782-99-0	265-211-4	9B	64743-06-2
Extrakte (Erdöl), schwere aufgehellte Öl Lösungsmittel, kondensierte Ring-Aromaten-enthaltend			Extrakte (Erdöl), Gasöllumlösungsmittel-		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von katalytisch gekracktem aufgehelltem Öl. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ und siedet etwa über 425°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten aromatischen Ringen enthalten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 230°C bis 400°C.		
272-177-4	9A	68783-02-8	272-175-3	9B	68783-00-6
Extrakte (Erdöl), intermediäres aufgehelltes Öl Lösungsmittel, kondensierte Ring-Aromaten-enthaltend			Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, aromatisch konzentriert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von katalytisch gekracktem aufgehelltem Öl. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₂₈ und siedet im Bereich von etwa 375°C bis 450°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten aromatischen Ringen enthalten.			Aromatisches Konzentrat, hergestellt durch Zusatz von Wasser zu schwerem naphthenhaltigen Destillatlösungsmittel-Extrakt und Extraktionslösungsmittel.		
272-179-5	9A	68783-03-9	272-176-9	9B	68783-01-7
Extrakte (Erdöl), leichtes aufgehelltes Öl Lösungsmittel, kondensierte Ring-Aromaten-enthaltend			Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, paraffinhaltig konzentriert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von katalytisch gekracktem aufgehelltem Öl. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₂₅ und siedet im Bereich von etwa 340°C bis 400°C. Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten aromatischen Ringen enthalten.			Paraffinhaltiges Konzentrat, hergestellt durch Zusatz von Wasser zu schwerem naphthenhaltigen Destillatlösungsmittel-Extrakt und Extraktionslösungsmittel.		
295-338-0	9A	91995-75-4	272-180-0	9B	68783-04-0
Extrakte (Erdöl), leichtes naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrosulfuriert			Extrakte (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitetes schweres paraffinhaltiges Destillatlösungsmittel		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines Extraktes aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators unter Bedingungen in erster Linie zur Beseitigung von Schwefelverbindungen erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₅₀ . Dieser Lauf kann 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten aromatischen Ringen enthalten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus der Re-Extraktion von durch Lösungsmittel aufbereitetem schweren paraffinhaltigen Destillat. Besteht aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ .		
			272-342-0	9B	68814-89-1
			Extrakte (Erdöl), schwere paraffinhaltige Destillate, durch Lösungsmittel von Asphalt befreit		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von schwerem paraffinhaltigem Destillat.		
			292-631-5	9B	90641-07-9
			Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt		
			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines schweren naphthenhaltigen destillierten Lösungsmittel-Extraktes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ und ergibt ein Fertigöl von wenigsten 19cSt bei 40°C.		
			292-632-0	9B	90641-08-0
			Extrakte (Erdöl), schweres paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines schweren paraffinhaltigen Lösungsmittel-extraktes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₁ bis C ₃₃ und siedet im Bereich von etwa 350°C bis 480°C.			tigen Destillates und Behandeln mit Wasserstoff zur Konvertierung von organischem Schwefel in Schwefelwasserstoff, der eliminiert wird. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₄₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität größer als 10cSt bei 40°C.		
292-633-6	9B	90641-09-1	295-341-7	9B	91995-78-7
Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt			Extrakte (Erdöl), leichtes Vakuum Gasöl Lösungsmittel		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines leichten paraffinhaltigen Lösungsmittel-extraktes mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₇ bis C ₂₆ und siedet im Bereich von etwa 280°C bis 400°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-extraktion aus leichtem Vakuum-Erdöl-Gasöl erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ .		
295-330-7	9B	91995-67-4	295-342-2	9B	91995-79-8
Extrakte (Erdöl), C ₁₅₋₃₀ -aromatisch, mit Wasserstoff behandelt			Extrakte (Erdöl), leichtes Vakuum Gasöl Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines aromatischen Extraktes mit Wasserstoff erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 45cSt bei 40°C.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-extraktion aus leichtem Vakuum-Erdöl-Gasölen und Behandeln mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ .		
295-333-3	9B	91995-71-0	297-827-4	9B	93763-10-1
Extrakte (Erdöl), Gasöl Lösungsmittel, chemisch neutralisiert			Extrakte (Erdöl), schwere naphthenhaltige Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe aus Gasöl-Lösungsmittel-Erdöl-extrakten.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem Erdölausgangsstoff durch Behandeln mit Wasserstoff zur Konvertierung von organischem Schwefel in Schwefelwasserstoff, der entfernt wird, erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität größer als 19cSt bei 40°C.		
295-334-9	9B	91995-72-1	297-829-5	9B	93763-11-2
Extrakte (Erdöl), Gasöl Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt			Extrakte (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachte schwere paraffinhaltige Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von Gasöl-Lösungsmittel-Erdöl-extrakten mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem durch Lösungsmittel entwachten Erdölausgangsstoff durch Behandeln mit Wasserstoff zur Konvertierung von organischem Schwefel in Schwefelwasserstoff, der entfernt wird, erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₅ bis C ₃₀ und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität größer als 19cSt bei 40°C.		
295-335-4	9B	91995-73-2	305-590-6	9B	94733-10-5
Extrakte (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel			Extrakte (Erdöl), hydrogekrackt Rückstandslösungsmittel		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Extrakt aus der Lösungsmittel-extraktion von intermediärem paraffinhaltigen Kopf-Lösungsmittel-Destillat erhält, das mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators behandelt wird. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₃₆ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelbehandlung des Rückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₈ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 450°C.		
295-339-6	9B	91995-76-5	307-012-8	9B	97488-75-0
Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, Säure-behandelt			Extrakte (Erdöl), hydrogekrackt schwer Lösungsmittel		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Fraktion der Destillation eines Extraktes aus der Lösungsmittel-extraktion von leichten paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillaten erhält, die einer schwefelsauren Aufbereitung ausgesetzt werden. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₃₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von mit Lösungsmitteln behandelten intermediären und schweren Destillaten aus hydrogekracktem Erdöldestillat erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₈ bis C ₂₇ und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 450°C.		
295-340-1	9B	91995-77-6	307-753-7	9B	97722-04-8
Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert			Kohlenwasserstoffe, C ₂₆₋₃₃ , Aromaten-reich		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Lösungsmittel-extraktion eines leichten paraffinhaltigen					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion aus einem naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 27cSt bei 100°C erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₂₆ bis C ₃₅ und siedet im Bereich von etwa 395°C bis 640°C.			serstoffen mit verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .		
309-670-1	9B	100684-00-2	300-225-7	10	93924-31-3
Extrakte (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt Gasöl Lösungsmittel			Klaunenöl (Erdöl), Säure-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Gasöllösungsmittel-Erdölextrakten mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Klaunenöl mit Schwefelsäure erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .		
309-671-7	9B	100684-01-3	300-226-2	10	93924-32-4
Extrakte (Erdöl), mit Ton behandelt Gasöl Lösungsmittel			Klaunenöl (Erdöl), Ton-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Gasöllösungsmittel-Erdölextrakten mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Klaunenöl mit natürlichem oder modifiziertem Ton entweder in einem Kontakt- oder Perkulationsverfahren zur Beseitigung von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .		
309-672-2	9B	100684-02-4	308-126-0	10	97862-76-5
Extrakte (Erdöl), leichte paraffinhaltige Destillat Lösungsmittel, mit Kohlenstoff behandelt			Klaunenöl (Erdöl), Kohlenstoff-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als eine Fraktion aus der Destillation eines Extraktes erhält, den man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillat wiedergewinnt, mit Aktivkohle behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₃₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Klaunenöl mit Aktivkohle erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
309-673-8	9B	100684-03-5	308-127-6	10	97862-77-6
Extrakte (Erdöl), leichte paraffinhaltige Destillat Lösungsmittel, mit Ton behandelt			Klaunenöl (Erdöl), Kieselsäure-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als eine Fraktion aus der Destillation eines Extraktes erhält, den man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillaten wiedergewinnt, mit Bleicherde behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₆ bis C ₃₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Klaunenöl mit Kieselsäure erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
309-674-3	9B	100684-04-6	232-315-6	11A	8002-74-2
Extrakte (Erdöl), leichte Vakuum, Gasöl Lösungsmittel, mit Kohlenstoff behandelt			Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem Vakuumerdölgas erhält, mit Aktivkohle behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus Erdölfractionen durch Lösungsmittelkristallisation(Lösungsmittellöslölen)oder durch Schmelzverfahren. Besteht in erster Linie aus geradkettigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .		
309-675-9	9B	100684-05-7	264-038-1	11A	63231-60-7
Extrakte (Erdöl), leichte Vakuum Gasöl Lösungsmittel, mit Ton behandelt			Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem Vakuumerdölgas erhält, mit Bleicherde behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₁₃ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von langen, verzweigten Kohlenwasserstoffketten aus Rückstandsölen durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus gesättigten geraden und verzweigten Kohlenwasserstoffketten vorherrschend größer als C ₃₅ .		
265-171-8	10	64742-67-2	265-145-6	11A	64742-43-4
Klaunenöl (Erdöl)			Paraffinwachse (Erdöl), Ton-behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als ölfraction aus einem Lösungsmittentöl- oder Wachsschmelzverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölwachsfraction mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder einem Perkulationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .		
			265-154-5	11A	64742-51-4
			Paraffinwachse (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines Erdölwachses mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht vorherrschend aus paraffinhaltigen Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von ungefähr C ₂₀ bis C ₅₀ .			Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
292-640-4	11A	90669-47-9	308-143-3	11A	97862-92-5
Paraffinwachse (Erdöl), Säure-behandelt			Paraffinwachse (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kieselsäure behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einer Erdölwachs-Fraktion in einem Schwefelsäureverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzenden Erdöl-Fractionen mit Kieselsäure erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
295-456-2	11A	92045-74-4	308-144-9	11A	97862-93-6
Paraffinwachse (Erdöl), niedrig schmelzend			Paraffinwachse (Erdöl), mit Kieselsäure behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Erdöl-Fractionen durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentölung), durch Ausschwitzen oder durch ein Adduktionsverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdölparaffinwachsen mit Kieselsäure erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .		
295-457-8	11A	92045-75-5	308-145-4	11A	97862-94-7
Paraffinwachse (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Wasserstoff behandelt			Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin, mit Kohlenstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Erdöl-Fractionen durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentölung), durch Ausschwitzen oder durch ein Adduktionsverfahren und mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators behandelt, erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Rückstandsölen durch Lösungsmittelkristallisation, behandelt mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten geraden und verzweigten verketteten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C ₁₂ .		
295-458-3	11A	92045-76-6	308-147-5	11A	97862-95-8
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin, mit Wasserstoff behandelt			Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin, mit Ton behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Rückstandsölen durch Lösungsmittelkristallisation und mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators behandelt, erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Rückstandsölen durch Lösungsmittelextraktion und durch Behandlung mit Bentonit erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerade und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ .		
307-045-8	11A	97489-05-9	308-148-0	11A	97862-96-9
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, C ₁₉₋₃₈			Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin, mit Kieselsäure behandelt		
308-140-7	11A	97862-89-0	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Rückstandsölen durch Lösungsmittelextraktion und durch Behandlung mit Kieselsäure erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerade und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ .		
Paraffinwachse (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt					
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Fractionen mit Aktivkohle erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .					
308-141-2	11A	97862-90-3	265-126-2	11B	64742-26-3
Paraffinwachse (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kohlenstoff behandelt			Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), Säure-behandelte		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzenden Erdöl-Fractionen mit Aktivkohle erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Behandeln einer Erdölwachsfraktion mit Schwefelsäure. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₅₀ .		
308-142-8	11A	97862-91-4	265-134-6	11B	64742-33-2
Paraffinwachse (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Ton behandelt			Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), chemisch neutralisiert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzenden Erdöl-Fractionen mit Bentonit erhält, um Spurenbestandteile und					

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen saurer Stoffe. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .			aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .		
265-144-0	11B	64742-42-3	295-524-1	11C	92062-10-7
Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), Ton-behandelte mikrokristalline			Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölmikrokristallinenwachsefraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in entweder einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit langen verzweigten Ketten und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₅ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einer Erdöl-Fraktion durch Lösungsmittelentparaffinierung erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
265-163-4	11B	64742-60-5	295-525-7	11C	92062-11-8
Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mikrokristalline			Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Wasserstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines mikrokristallinen Erdölwachses mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit langer, verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₅ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
285-095-9	11B	85029-72-7	308-155-9	11C	97863-04-2
Kohlenwasserstoffwachse (Erdöl), desodoriert			Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kohlenstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Behandeln einer Paraffin-Fraktion mit Dampf unter Vakuum. Die Dampf-füchtigen und duftenden Bestandteile wurden weitgehend entfernt. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C ₂₀ bis C ₃₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerade und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
265-165-5	11C	64742-61-6	308-156-4	11C	97863-05-3
Weichwachs (Erdöl)			Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Ton behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentwachsen) oder als Destillationsfraktion aus sehr wächserner Basis. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette und mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Bentonit erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerade und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
292-659-8	11C	90669-77-5	308-158-5	11C	97863-06-4
Paraffinkuchen (Erdöl), Säure-behandelt			Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kieselsäure behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat durch Behandeln einer Erdöl-Paraffinkuchen-Fraktion in einem Schwefelsäureverfahren. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Kieselsäure erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerade und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₁₂ .		
292-660-3	11C	90669-78-6	309-723-9	11C	100684-49-9
Paraffinkuchen (Erdöl), Ton-behandelt			Paraffinkuchen (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Paraffinkuchen-Fraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton entweder in einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Paraffinkuchen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.		
295-523-6	11C	92062-09-4	232-373-2	11D	8009-03-8
Paraffinkuchen (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt			Petrolatum		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Paraffinkuchen mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorherrschend			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die als Semifeststoff beim Entwachsen von paraffinhaltigem Rückstandsöl erhalten wird. Besteht vorherrschend aus gesättigten kristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ .		
			265-206-7	11D	64743-01-7
			Petrolatum (Erdöl), oxidiertes		

EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.	EINECS-nr.	Gruppe	CAS-nr.
Komplexe Kombination organischer Verbindungen, vorherrschend Carbonsäuren mit hohem Molekulargewicht, erhalten durch Luftoxidation von Petrolatum.			serstoffgehalt mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ mit hohen Kohlenstoff-zu-Wasserstoff-Verhältnissen. Enthält auch geringe Mengen verschiedener Metalle wie Nickel, Eisen oder Vanadin. Sie ist der nichtflüchtige Rückstand aus der Destillation von Rohöl oder wird durch Trennung als Raffinat von Rückstandsöl in einem Deasphaltierungs- oder Decarbonisierungsprozess erhalten.		
285-098-5	11D	85029-74-9	265-196-4	13	64742-93-4
Petrolatum (Erdöl), Aluminiumoxid-behandelt			Asphalt, oxidierter		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von Petrolatum mit Al ₂ O ₃ , um polare Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten, kristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ .			Komplexer schwarzer Feststoff, erhalten durch Blasen von Luft durch erwärmten Rückstand oder Raffinat aus einem Deasphaltierungsverfahren mit oder ohne Katalysator. Das Verfahren ist prinzipiell eine oxidierende Kondensation, die das Molekulargewicht erhöht.		
295-459-9	11D	92045-77-7	269-110-6	13	68187-58-6
Petrolatum (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt			Pech, Erdöl, aromatisch		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Semifeststoff aus entwachstem paraffinhaltigen Rückstandsöl, behandelt mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators, erhält. Besteht vorherrschend aus gesättigten mikrokristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Rückstand aus der Destillation von thermisch gekracktem oder dampfgekracktem Rückstand und/oder katalytisch gekracktem gereinigten Öl mit einem Erweichungspunkt von 40°C bis 180°C. Besteht in erster Linie aus einer komplexen Kombination von drei- oder mehrgliedrigen kondensierten ringaromatischen Kohlenwasserstoffen.		
308-149-6	11D	97862-97-0	295-284-8	13	91995-23-2
Petrolatum (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt			Asphaltene (Erdöl)		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Petrolatum mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als komplexes festes schwarzes Produkt durch Separation von Erdölrückständen mittels Sonderbehandlung aus einem leichten Kohlenwasserstoffschnitt erhält. Das Kohlenstoff-zu-Wasserstoff-Verhältnis ist besonders hoch. Dieses Produkt enthält eine kleine Menge Vanadium und Nickel.		
308-150-1	11D	97862-98-1	307-353-2	13	97593-48-1
Petrolatum (Erdöl), mit Kieselsäure behandelt			Pech, Erdöl, oxidiert		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Petrolatum mit Kieselsäure erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₀ .			Produkt aus der Oxidation von Erdölpech in Luft bei Temperaturen im Bereich von etwa 200°C bis 300°C.		
309-706-6	11D	100684-33-1	265-080-3	14	64741-79-3
Petrolatum (Erdöl), mit Ton behandelt			Koks (Erdöl)		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Petrolatum mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich größer als C ₂₅ .			Fester Stoff, entsteht durch Hochtemperaturbehandlung von Erdölfractionen. Besteht aus kohlenstoffhaltigem Stoff und enthält einige Kohlenwasserstoffe mit einem hohen Kohlenstoff-zu-Wasserstoff-Verhältnis.		
265-110-5	12	64742-10-5	265-209-3	14	64743-04-0
Extrakte (Erdöl), Rückstandsöl-Lösungsmittel-			Koks (Erdöl), Wiedergewinnung		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittlextraktionsverfahren. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend höher als C ₂₅ .			Kohlenstoffhaltige Substanz, wiedergewonnen aus saurem Bodensatz nach Entfernen des sauren Stoffes bei hoher Temperatur (zum Beispiel etwa 537,8°C).		
295-332-8	12	91995-70-9	265-210-9	14	64743-05-1
Extrakte (Erdöl), deasphaltiert Vakuumrückstand Lösungsmittel			Koks (Erdöl), calcinierter		
Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Extrakt aus der Lösungsmittlextraktion eines Vakuum-deasphaltierten Rückstandes erhält. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Dieser Lauf enthält mehr als 5 Gewichtsprozent aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringen.			Komplexe Kombination von kohlenstoffhaltigem Stoff, einschließlich Kohlenwasserstoffen mit extrem hohem Molekulargewicht, erhalten als fester Stoff aus der Calcination von Erdölkoks bei Temperaturen erheblich über 1000°C. Die im calcinierten Koks vorhandenen Kohlenwasserstoffe haben ein sehr hohes Kohlenstoff-zu-Wasserstoff-Verhältnis.		
232-490-9	13	8052-42-4	305-500-5	14	94581-02-9
Asphalt			Koks (Kohle), Naphthakracken Ethylenherstellungsnebenprodukt		
Sehr komplexe Kombination von hochmolekularen organischen Verbindungen mit relativ hohem Kohlenwasserstoffgehalt mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend größer als C ₂₅ mit hohen Kohlenstoff-zu-Wasserstoff-Verhältnissen. Enthält auch geringe Mengen verschiedener Metalle wie Nickel, Eisen oder Vanadin. Sie ist der nichtflüchtige Rückstand aus der Destillation von Rohöl oder wird durch Trennung als Raffinat von Rückstandsöl in einem Deasphaltierungs- oder Decarbonisierungsprozess erhalten.			Koks, entsteht durch Kühlen, auf etwa 1500°C, von heißem Acetylen, das aufgespaltene Gase aus aromatischem Rückstandsöl aus der Ethylenproduktion durch Naphthakracken bei 800°C bis 900°C enthält.		

ANHANG II

FÜR DEN DATENSATZ NACH ARTIKEL 3 UND ARTIKEL 4 ABSATZ 1 ERFORDERLICHE ANGABEN

Zur Einreichung der nach Artikel 3 und Artikel 4 Absatz 1 erforderlichen Angaben benutzen Hersteller und Importeure ein besonderes, optisch lesbares Formular oder ein besonderes Computerprogramm auf Diskette. Eine Kopie des Datensatzes ist als Anhang beigelegt. Der Datensatz wird in der Gemeinschaft durch die Presse- und Informationsbüros verteilt (siehe Anhang IV).

Die Hersteller und Importeure beachten beim Ausfüllen des Datensatzes für Altstoffe folgende Regeln:

1.1. *Name des Stoffs*

IUPAC-Bezeichnung verwenden.

1.2. *EINECS-Nr.*

Nummer dieses Stoffs im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

1.3. *CAS-Nr.*

Nummer des Chemical Abstracts Service.

1.4. *Synonyme*

Die gebräuchlichsten Synonyme angeben.

1.5. *Reinheit*

Angabe in %.

1.6. *Summenformel*

Ist anzugeben.

1.7. *Bekannte Verunreinigungen*

Wenn möglich, Namen, CAS-Nummer, EINECS-Nummer und Gehalt an Verunreinigungen mit gefährlichen Eigenschaften in % angeben.

1.8. *Strukturformel*

Ist anzugeben.

1.9. *Stofftyp*

Ist anzugeben.

1.12. *In Mengen von über 1 000 Tonnen/Jahr hergestellte oder eingeführte Stoffe*

Die in den vergangenen drei Jahren mindestens einmal in der Gemeinschaft erzeugte oder in diese eingeführte Menge ist anzugeben, wenn diese 1 000 Tonnen/Jahr übersteigt.

- 1.13. Angabe, ob der Stoff während der letzten 12 Monate hergestellt wurde.
- 1.14. Angabe, ob der Stoff während der letzten 12 Monate eingeführt wurde.
- 1.15. *Einstufung gemäß EWG-Richtlinie*
- Ist der Stoff in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführt, ist er entsprechend eingestuft (der Stoff muß eine EWG-Nummer haben).
- *Vorläufige Einstufung durch Hersteller oder Importeure*
Nicht in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführte Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften sind von den Herstellern oder Importeuren vorläufig einzustufen.
 - *Keine Einstufung (keine gefährlichen Eigenschaften)*
Stoffe ohne gefährliche Eigenschaften im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bedürfen keiner Einstufung.
 - *Keine Einstufung (keine Angaben verfügbar)*
Die gefährlichen Eigenschaften des Stoffs sind nicht bekannt.
- 1.16. *Symbole*
- Die in Anhang II der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen Symbole sind zu verwenden.
- 1.17. *Gefahrensätze*
- Die in Anhang III der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen R-Sätze sind zu verwenden.
- 1.18. *Sicherheitssätze*
- Die in Anhang IV der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen S-Sätze sind zu verwenden.
- 1.19. *Verwendungszwecke in Prozentangaben*
- Die verschiedenen Verwendungszwecke des Stoffs mit dem entsprechenden Prozentsatz für jeden Verwendungszweck sind anzugeben, soweit sie verfügbar sind.
- *Verwendung in geschlossenen Systemen*
Die Exposition ist äußerst begrenzt. Emissionen an die Umwelt beschränken sich normalerweise auf Verluste während der Produktion und der Beseitigung von Produktionsrückständen oder Verluste aufgrund von Unfällen, z. B. Raffinieren, oder Korrosionshemmstoffe in einer Dampf- oder Heißwasserheisanlage.
 - *Verwendung in einer Matrix*
Stoffe, die in einer Matrix so eingebunden sind, daß sie unter normalen Bedingungen nicht mehr entfernt werden können. Emissionen und Expositionen können während des Herstellungsprozesses und in beschränktem Maße bei Gebrauch auftreten, z. B. bei Weichmachern in Kunststoffen, Antioxidanzien in Gummi, Katalysatoren in Wachspellets.
 - *Verwendung mit beschränkter Verbreitung*
Die Stoffe werden während der Anwendung emittiert; Expositionen können vorkommen, finden jedoch nur durch ausgebildete Arbeitskräfte und unter kontrollierten Arbeitsbedingungen statt, z. B. Farbspritzen in Spritzkabinen oder Trockenreinigung.
 - *Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung*
Bei der Anwendung gelangen größere Mengen von Stoffen in die Umwelt. Auch können nichtausgebildete Verbraucher den Stoffen ausgesetzt sein, z. B. Aufbringen von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln; Anstreichen von Türen, Mauern; Sprays.

1.20. Für das Ausfüllen und Zurücksenden des vollständigen Datensatzes verantwortlicher Hersteller oder Importeur.

1.21. Sind Sie selbst der verantwortliche Hersteller oder Importeur, der das Datenblatt ausgefüllt und zurückgeschickt hat?

2. **Physikalisch-chemische Daten**

Verwenden Sie, wenn möglich, den Wert gemäß der in Anhang V der Richtlinie 79/831/EWG vorgeschriebenen Prüfverfahren, wie sie in der Richtlinie 84/449/EWG⁽¹⁾ festgelegt sind. Diese Prüfverfahren stützen sich normalerweise auf die OECD-Prüfleitlinien.

2.1. *Siedepunkt/Siedebereich*

2.2. *Schmelzpunkt/Schmelzbereich*

2.3. *Dampfdruck*

2.4. *Wasserlöslichkeit*

2.5. *Fettlöslichkeit*

2.6. *Verteilungskoeffizient*

2.7. *Flammpunkt*

2.8. *Selbstentzündlichkeit*

2.9. *Entzündlichkeit*

2.10. *Explosionsgefährliche Eigenschaften*

3. **Umweltverhalten**

Verwenden Sie, wenn möglich, den Wert gemäß der in Anhang V der Richtlinie 79/831/EWG vorgeschriebenen Prüfverfahren, wie sie in der Richtlinie 84/449/EWG festgelegt sind. Diese Prüfverfahren stützen sich normalerweise auf die OECD-Prüfleitlinien.

3.1. *Bioakkumulation:*

Geben Sie, wenn möglich, den Biokonzentrationsfaktor an.

3.2. *Biologischer Abbau*

Geben Sie, wenn möglich, die Werte eines oder mehrerer Tests über den biologischen Abbau an (modifizierter OECD-Test, modifizierter AFNOR-Test T90/302, modifizierter STURM-Test, Geschlossener Flaschentest, modifizierter MITI-Test und/oder sonstige Prüfungen).

3.3. *CSB und BSB₅*

Sind nur CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) und BSB₅ (biochemischer Sauerstoffbedarf nach fünf Tagen) verfügbar, geben Sie möglichst das Verhältnis BSB₅/CSB an.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 251 vom 19. 9. 1984, S. 1.

4. **Ökotoxizität**

Verwenden Sie möglichst den Wert gemäß der in Anhang V der Richtlinie 79/831/EWG vorgeschriebenen Prüfverfahren, wie sie in den Richtlinien 84/449/EWG und 87/302/EWG (¹) festgelegt sind. Diese Prüfverfahren stützen sich normalerweise auf die OECD-Prüfleitlinien.

4.1. *Akute Toxizität für Fische*

4.2. *Akute Toxizität für Daphnia*

4.3. *Akute Toxizität für Algen*

5. **Toxizität**

Verwenden Sie möglichst den Wert gemäß der in Anhang V der Richtlinie 79/831/EWG vorgeschriebenen Prüfverfahren, wie sie in den Richtlinien 84/449/EWG und 87/302/EWG festgelegt sind. Diese Prüfverfahren stützen sich normalerweise auf die OECD-Prüfleitlinien.

5.1. *Akute Toxizität*

Verwenden Sie möglichst die LD₅₀- und/oder LC₅₀-Werte für Ratten oder die verwendeten Tierarten.

5.2. *Ätzende Eigenschaften*

5.3. *Reizende Eigenschaften*

5.4. *Sensibilisierung*

5.5. *Subakute Toxizität*
(Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse)

LOEL = lowest observed effect level.

NOEL = no observed effect level.

5.6. *Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität*
(Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse)

i) **Kanzerogenität**

Kategorie 1

Stoffe, die beim Menschen bekanntermaßen krebserzeugend wirken. Es sind hinreichende Anhaltspunkte für einen Kausalzusammenhang zwischen der Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff und der Entstehung von Krebs vorhanden.

Kategorie 2

Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen angesehen werden sollten. Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte zu der begründeten Annahme, daß die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff Krebs erzeugen kann. Diese Annahme beruht im allgemeinen auf folgendem:

- geeignete Langzeit-Tierversuche,
- sonstige relevante Informationen.

(¹) ABl. Nr. L 133 vom 30. 5. 1988, S. 1.

Kategorie 3

Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlaß geben, über die jedoch nicht genügend Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen. Aus geeigneten Tierversuchen liegen einige Anhaltspunkte vor, die jedoch nicht ausreichen, um den Stoff in Kategorie 2 einzustufen.

ii) Mutagenität

Kategorie 1

Stoffe, die auf den Menschen bekanntermaßen erbgutverändernd wirken. Es sind hinreichende Anhaltspunkte für einen Kausalzusammenhang zwischen der Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff und vererbba- ren Schäden vorhanden.

Kategorie 2

Stoffe, die als erbgutverändernd für den Menschen angesehen werden sollten. Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte zu der begründeten Annahme, daß die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff zu vererbba- ren Schäden führen kann. Diese Annahme beruht im allgemeinen auf folgendem:

- geeignete Tierversuche,
- sonstige relevante Informationen.

Kategorie 3

Stoffe, die wegen möglicher erbgutverändernder Wirkung auf den Menschen zu Besorgnis Anlaß geben, über die jedoch nicht genügend Informationen für einen befriedigenden Nachweis vererbbarer Schäden vorliegen. Aus geeigneten Mutagenitätsversuchen liegen einige Anhaltspunkte vor, die jedoch nicht ausreichen, um den Stoff in Kategorie 2 einzustufen.

iii) Reproduktionstoxizität

Stoffe, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Kategorie 1

Stoffe, deren fruchtbarkeitsschädigende Wirkung auf den Menschen bekannt ist (bei Männern und/oder Frauen). Es sind hinreichende Anhaltspunkte für einen Kausalzusammenhang zwischen der Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff und den Fruchtbarkeitsbeeinträchtigungen vorhanden.

Kategorie 2

Stoffe, die als fruchtbarkeitsschädigend angesehen werden sollten (bei Männern und/oder Frauen). Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte zu der begründeten Annahme, daß die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff zu Störungen der Fruchtbarkeit bei Männern oder Frauen führen kann. Die Annahme beruht im allgemeinen auf geeigneten Tierversuchen.

Stoffe, die Entwicklungstoxizität verursachen

Entwicklungstoxizität schließt toxische Wirkungen auf Embryo und Fötus, Absterben von Embryo oder Fötus, strukturelle und/oder funktionelle Schäden sowie peri- und postnatale toxische Wirkungen ein.

Kategorie 1

Stoffe, die bekanntermaßen entwicklungstoxisch sind. Es sind hinreichende Anhaltspunkte für einen Kausalzusammenhang zwischen der Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff und späteren nicht vererbba- ren Mißbildungen bei Nachkommen vorhanden.

Kategorie 2

Stoffe, die als entwicklungstoxisch angesehen werden sollten. Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte zu der begründeten Annahme, daß die Exposition des Menschen gegenüber dem Stoff nichtvererbba- re Mißbildungen bei Nachkommen erzeugen kann. Die Annahme beruht im allgemeinen auf geeigneten Tierversuchen.

Kategorie 3

Stoffe, bei denen befürchtet wird, daß sie möglicherweise entwicklungstoxisch wirken, aber für die jedoch nicht genügend Informationen für einen befriedigenden Nachweis vorliegen. Gewisse Hinweise aus entsprechenden Tierversuchen liegen vor, reichen aber nicht aus, um den Stoff in Kategorie 2 einzustufen.

6. **Sonstige Angaben, die für die Risikobewertung bedeutsam sind**

Geben Sie an, ob weitere Angaben für die Risikobewertung von Bedeutung sind, und fassen Sie die Ergebnisse unter Angabe folgender Punkte kurz zusammen:

6.1. *Abbaubarkeit*

- biologische Abbaubarkeit,
- Biotransformation,
- Stabilität in der Luft,
- Stabilität im Wasser,
- Stabilität im Boden.

6.2. *Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten einschließlich geschätzter Konzentrationen in der Umwelt und Verteilungspfade.*

6.3. *Umweltmonitoring*

6.4. *Toxizität gegenüber sonstigen im Wasser vorkommenden Organismen*

6.5. *Toxizität gegenüber Bakterien*

6.6. *Toxizität gegenüber Bodenorganismen*

6.7. *Kanzerogenität*

6.8. *Mutagenität*

6.9. *Reproduktionstoxizität*

6.10. *Sonstige chronische toxische Wirkungen*

6.11. *Epidemiologie*

6.12. *Sonstige für die Risikobewertung bedeutsame Daten*

7. **Quellenangaben**

Zu beachten: Sind für die Eintragungen 2.1 bis 6.12 Daten verfügbar, müssen sie eingetragen werden.

Seite 1	NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

DATENSATZ FÜR CHEMISCHE ALTSTOFFE

1.1. **Stoffname**

1.2. **EINECS-Nr.**

1.3. **CAS-Nr.**

1.4. **Synonyme**

1.5. **Reinheit**

 %

1.6. **Summenformel**

1.7. **Bekannte**

 (°)

Verunreinigungen

 % EINECS-Nr. CAS-Nr.
 (°)

 % EINECS-Nr. CAS-Nr.

1.8. **Strukturformel**

1.9. **Stofftyp**

Anorganischer Stoff	01	☐
Organischer Stoff	02	☐
Metallorganische Verbindung	03	☐
Element	04	☐
Mineralölprodukt	05	☐

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Stempel der
Poststelle

(°) Chemische Bezeichnung der Verunreinigung.

Seite 2 **NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

1.10. **Name des Herstellers**

--

ANSCHRIFT:

[illegible]

1.11. **Name des Importeurs**

ANSCHRIFT:

Nr.

Straße

Stadt

Land

Telex

Post-kreis

Abkürz.

Telefon

Telefax

Cedex

App.

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Seite 3		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1.12. **Hergestellte oder eingeführte Menge über 1 000/Tonnen Jahr**

Mengenbereich (Tonnen/Jahr)	Herstellung	Einfuhr
1 000 – 5 000	☐	☐
5 000 – 10 000	☐	☐
10 000 – 50 000	☐	☐
50 000 – 100 000	☐	☐
100 000 – 500 000	☐	☐
500 000 – 1 000 000	☐	☐
über 1 000 000	☐	☐

- 1.13. Ist der Stoff in den letzten zwölf Monaten hergestellt worden? ja nein
- 1.14. Ist der Stoff in den letzten zwölf Monaten eingeführt worden?

- 1.15. Ist der Stoff in Richtlinie 67/548/EWG eingestuft? ☐
- vorläufig eingestuft? ☐
- wegen Nichtvorhandenseins gefährl. Eigenschaften nicht eingestuft? ☐
- mangels verfügbarer Daten nicht eingestuft? ☐
- 1.16. **Symbole**
- | | | | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| E | O | F+ | F | T+ | T | C | Xn | Xi |
| ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

1.17. **R-Sätze**

- | | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| R1 ☐ | R14 ☐ | R27 ☐ | R40 ☐ |
| R2 ☐ | R15 ☐ | R28 ☐ | R41 ☐ |
| R3 ☐ | R16 ☐ | R29 ☐ | R42 ☐ |
| R4 ☐ | R17 ☐ | R30 ☐ | R43 ☐ |
| R5 ☐ | R18 ☐ | R31 ☐ | R44 ☐ |
| R6 ☐ | R19 ☐ | R32 ☐ | R45 ☐ |
| R7 ☐ | R20 ☐ | R33 ☐ | R46 ☐ |
| R8 ☐ | R21 ☐ | R34 ☐ | R47 ☐ |
| R9 ☐ | R22 ☐ | R35 ☐ | R48 ☐ |
| R10 ☐ | R23 ☐ | R36 ☐ | |
| R11 ☐ | R24 ☐ | R37 ☐ | |
| R12 ☐ | R25 ☐ | R38 ☐ | |
| R13 ☐ | R26 ☐ | R39 ☐ | |

1.18. **S-Sätze**

- | | | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| S1 ☐ | S14 ☐ | S27 ☐ | S40 ☐ | S53 ☐ |
| S2 ☐ | S15 ☐ | S28 ☐ | S41 ☐ | |
| S3 ☐ | S16 ☐ | S29 ☐ | S42 ☐ | |
| S4 ☐ | S17 ☐ | S30 ☐ | S43 ☐ | |
| S5 ☐ | S18 ☐ | S31 ☐ | S44 ☐ | |
| S6 ☐ | S19 ☐ | S32 ☐ | S45 ☐ | |
| S7 ☐ | S20 ☐ | S33 ☐ | S46 ☐ | |
| S8 ☐ | S21 ☐ | S34 ☐ | S47 ☐ | |
| S9 ☐ | S22 ☐ | S35 ☐ | S48 ☐ | |
| S10 ☐ | S23 ☐ | S36 ☐ | S49 ☐ | |
| S11 ☐ | S24 ☐ | S37 ☐ | S50 ☐ | |
| S12 ☐ | S25 ☐ | S38 ☐ | S51 ☐ | |
| S13 ☐ | S26 ☐ | S39 ☐ | S52 ☐ | |

Seite 4	NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH														

1.19. **Verwendungszwecke in Prozent**

	Verwendung im geschlossenen System	Verwendung in einer Matrix	Verwendung mit beschränkter Verbreitung	Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung
Klebstoffe				
Baumaterial und Zusatzstoffe				
Katalysatoren				
Keramische Werkstoffe				
Reinigungs- und Waschmittel				
Konservierungsstoffe				
Kühlmittel				
Korrosionshemmer				
Kosmetische Mittel				
Verformungsmittel				
Abtaumittel				
Desinfektionsmittel				
Dispersionsmittel				
Färbehilfsmittel				
Farbstoffe, Pigmente				
Lebensmittelzusatzstoffe				
Düngemittel				
Füllstoffe				
Flammenverzögernde Mittel				
Hydraulikflüssigkeiten				
Laborchemikalien				
Lederimprägniermittel				
Schmiermittel				
Oxidanzien				

Seite 5		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

	Verwendung im geschlossenen System	Verwendung in einer Matrix	Verwendung mit beschränkter Verbreitung	Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung
Papier, Papierzusatzmittel	☐	☐	☐	☐
Schädlingsbekämpfungsmittel	☐	☐	☐	☐
Pharmazeutische Erzeugnisse	☐	☐	☐	☐
Photochemikalien	☐	☐	☐	☐
Kunststoffzusatzmittel und Hilfsstoffe	☐	☐	☐	☐
Lösemittel	☐	☐	☐	☐
Stabilisatoren	☐	☐	☐	☐
Gerbstoffe und Hilfsmittel	☐	☐	☐	☐
Textilveredelungsmittel	☐	☐	☐	☐
Verdickungsmittel	☐	☐	☐	☐
Vulkanisatoren	☐	☐	☐	☐
Sonstige Verwendungszwecke	☐	☐	☐	☐

1.20. Wurde der vollständige Datensatz bereits von einem anderen Hersteller oder Importeur vorgelegt?

ja ☐ nein ☐

a) Wenn ja, bitte geben Sie den für das Ausfüllen und Zurücksenden des vollständigen Datensatzes verantwortlichen Hersteller oder Importeur an.

Name und Anschrift des verantwortlichen Herstellers oder Importeurs

Nr. Straße

Stadt Post-kreis Cedex

Land Abkürz. Telefon App.:

Telex Telefax

b) Wenn nicht, füllen Sie den Datensatz weiter aus.

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1.21. Geben Sie an, ob Sie im Namen anderer betroffener Hersteller oder Importeure handeln

ja ☐ nein ☐

Seite 6	NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH														
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

2. PHYSIKALISCH-CHEMISCHE DATEN

kDv⁽¹⁾ Bezugs-Nr.

2.1.	Siedepunkt		°C bei		hPa	☐				
	Siedebereich von		bis		°C bei					
2.2.	Schmelzpunkt		°C			☐				
	Schmelzbereich von		bis		°C	☐				
2.3.	Dampfdruck		hPa bei		°C	☐				
2.4.	Wasserlöslichkeit		mg/l bei		°C	☐				
2.5.	Fettlöslichkeit		mg/kg bei		°C	☐				
2.6.	Verteilungskoeffizient	log P _{ow}		-		gemessen ☐	berechn. ☐	☐		
2.7.	Flammpunkt		°C			☐				
2.8.	Selbstentzündlichkeit		°C			☐				
2.9.	Entzündlichkeit		°C			☐				
2.10.	Explosionsgefährliche Eigenschaften		ja ☐	nein ☐		☐				

3. UMWELTVERHALTEN

3.1. Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor	BCF		☐						
-------------------------	-----	----------------------	--------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

3.2. Biologischer Abbau nach 28 Tagen in Prozent

Modifizierter OECD-Test		%	☐						
Modifizierter AFNOR-Test (T90/302)		%	☐						
Modifizierter Sturm-Test		%	☐						
Geschlossener Flaschen-Test		%	☐						
Modifizierter MITI-Test		%	☐						
Sonstige Tests		%	☐						

3.3. Falls nur der CSB- und BSB₅-Wert zur Verfügung steht, geben Sie das BSB₅/CSB-Verhältnis an

BSB ₅		☐							
CSB		☐							
BSB ₅ /CSB-Verhältnis		☐							

⁽¹⁾ Keine Daten verfügbar.

Seite 7		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4. ÖKOTOXIZITÄT	Dauer (h)	Art	kDv ⁽¹⁾	Bezugs-Nr.
4.1. Akute Toxizität für Fische	☐ ☐ ☐ LC ₅₀	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/l	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
4.2. Akute Toxizität für Daphnia	☐ ☐ ☐ EC ₅₀	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/l	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
4.3. Akute Toxizität für Algen	☐ ☐ ☐ EC ₅₀	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/l	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5. TOXIZITÄT

5.1. Akute Toxizität

		Art		
LD ₅₀ orale Aufnahme	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
LD ₅₀ Aufnahme über Haut	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
LC ₅₀ Inhalation	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ mg/l	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5.2. Ätzende Eigenschaften	ja	nein		
	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
a) verursacht schwere Verätzungen	☐		☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
b) verursacht Verätzungen	☐		☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5.3. Reizende Eigenschaften	ja	nein		
	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
a) verursacht Hautreizungen	☐		☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
b) verursacht Reizungen der Augen	☐		☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5.4. Sensibilisierung	ja	nein		
	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5.5. Subakute Toxizität

		Dauer		Art		
		28 Tage	x Tage			
LOEL oral	☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
LOEL Haut	☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
LOEL Inhalation	☐ ☐ ☐ ☐ mg/l/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

		Dauer		Art		
		28 Tage	x Tage			
NOEL oral	☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
NOEL Haut	☐ ☐ ☐ ☐ mg/kg/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
NOEL Inhalation	☐ ☐ ☐ ☐ mg/l/Tag	☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

(¹) Keine Daten verfügbar.

Seite 8		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenfassung von 5.5.

Bezugs-Nr.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

5.6. **Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität**

	Kat. 1 ⁽¹⁾		Kat. 2 ⁽²⁾		Kat. 3 ⁽³⁾		kDv ⁽⁴⁾	Bezugs-Nr.
	ja	nein	ja	nein	ja	nein		
Kanzerogenität	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Mutagenität	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Reproduktionstoxizität	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

⁽¹⁾ Wirkungen auf Menschen.

⁽²⁾ Wirkungen auf Tiere.

⁽³⁾ Vermutete Wirkungen.

⁽⁴⁾ Keine Daten verfügbar.

Seite 9		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenfassung von 5.6.

Bezugs-Nr.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. SONSTIGE ANGABEN, DIE FÜR DIE RISIKOBEWERTUNG BEDEUTSAM SIND

6.1. Daten über die Abbaubarkeit

- biologischer Abbau ☐
- Biotransformation ☐
- Stabilität in der Luft ☐
- Stabilität in Wasser ☐
- Stabilität im Boden ☐

Bezugs-Nr.

☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Seite 10		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Zusammenfassung von 6.1.

Bezugs-Nr.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.2. Angaben über **Transport und Verteilung** zwischen Bereichen einschließlich geschätzter Umweltkonzentrationen und Verbreitungswege

☐

Bezugs-Nr.

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.3. **Umweltüberwachungsdaten**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.4. Angaben über die **Toxizität für andere Organismen im Wasser**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.5. Angaben über die **Toxizität für Bakterien**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.6. Angaben über die **Toxizität für Bodenorganismen**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.7. Angaben über die **Kanzerogenität**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.8. Angaben über die **Mutagenität**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.9. Angaben über die **Reproduktionstoxizität**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.10. Angaben über **sonstige chronische Wirkungen**

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

6.11. **Epidemiologische** Angaben

☐

☐	☐	☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

--	--	--	--	--	--



nein
☐

Seite 12		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									

Zusammenfassung von 6.12. (Forts.)

Bezugs-Nr.

7. QUELLENANGABEN

Bezugs-Nr.

Verfasser

TITEL:

Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw.

Jahr der

Veröffentlichung

Band

Seite

Bezugs-Nr.

Verfasser

TITEL:

Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw.

Jahr der

Veröffentlichung

Band

Seite

Quellenangaben (Forts.)

Seite 13		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	
Bezugs-Nr. 	Verfasser 										
TITEL:											
Name der wissenschaftl. Zeitschrift, des Buches usw. 						Jahr der Veröffentlichung 		Band 		Seite 	

ANHANG III

FÜR DAS ANMELDEFORMULAR GEMÄSS ARTIKEL 4 ABSATZ 2
ERFORDERLICHE ANGABEN

Zur Übermittlung der in Artikel 4 Absatz 2 erwähnten Informationen haben Hersteller und Importeure ein besonderes, optisch ablesbares Formular oder ein besonderes Computerprogramm auf Diskette zu benutzen. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist als Anhang beigelegt. Das Anmeldeformular wird von der Kommission über die Vertretungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt (siehe Anhang IV).

Die Hersteller und Importeure beachten beim Ausfüllen des Anmeldeformulars für Altstoffe folgende Regeln:

1.1. *Name des Stoffes*

IUPAC-Bezeichnung verwenden.

1.2. *EINECS-Nr.*

Nummer dieses Stoffes im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

1.3. *CAS-Nr.*

Nummer des Chemical Abstracts Service.

1.4. *Synonyme*

Die gebräuchlichsten Synonyme angeben.

1.5. *Reinheit*

Angabe in %.

1.6. *Summenformel:*

Ist anzugeben.

1.7. *Bekannte Verunreinigungen*

Wenn möglich, Handelsbezeichnung, CAS-Nummer, EINECS-Nummer und Gehalt an Verunreinigungen mit gefährlichen Eigenschaften in % angeben.

1.8. *Strukturformel:*

Ist anzugeben.

1.9. *Stofftyp*

Ist anzugeben.

1.12. *In Mengen von zwischen 10 bis 1 000 Tonnen/Jahr hergestellte oder eingeführte Stoffe*

Die in den vergangenen drei Jahren mindestens einmal in der Gemeinschaft erzeugte oder in diese eingeführte Menge ist anzugeben, wenn diese über 10 Tonnen/Jahr liegt, jedoch keinesfalls 1 000 Tonnen/Jahr übersteigt.

- 1.13. *Angabe, ob der Stoff während der letzten 12 Monate hergestellt wurde.*
- 1.14. *Angabe, ob der Stoff während der letzten 12 Monate eingeführt wurde.*
- 1.15. *Einstufung gemäß EWG-Richtlinie*
- Ist der Stoff im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführt, ist er entsprechend eingestuft.
- *Vorläufige Einstufung durch Hersteller oder Importeure*
Nicht in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführte Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften sind von den Herstellern oder Importeuren vorläufig einzustufen.
 - *Keine Einstufung (keine gefährlichen Eigenschaften)*
Stoffe ohne gefährliche Eigenschaften im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bedürfen keiner Einstufung.
 - *Keine Einstufung (keine Angaben verfügbar)*
Die gefährlichen Eigenschaften des Stoffs sind nicht bekannt.
- 1.16. *Symbole*
- Die im Anhang II der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen Symbole sind zu verwenden.
- 1.17. *Gefahrensätze*
- Die in Anhang III der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen R-Sätze sind zu verwenden.
- 1.18. *Sicherheitssätze*
- Die in Anhang IV der Richtlinie 67/548/EWG vorgeschriebenen S-Sätze sind zu verwenden.
- 1.19. *Verwendungszwecke in Prozentangaben*
- Die verschiedenen Verwendungszwecke des Stoffs mit dem entsprechenden Prozentsatz für jeden Verwendungszweck sind anzugeben, soweit sie verfügbar sind.
- *Verwendung in geschlossenen Systemen*
Die Exposition ist äußerst begrenzt. Emissionen an die Umwelt beschränken sich normalerweise auf Verluste während der Produktion und der Beseitigung von Produktionsrückständen oder Verluste aufgrund von Unfällen, z. B. Raffinerien, Korrosionshemmstoffe in einer Dampf- oder Heißwasserheizanlage.
 - *Verwendung in einer Matrix*
Stoffe, die in einer Matrix so eingebunden sind, daß sie unter normalen Bedingungen nicht mehr entfernt werden können. Emissionen und Expositionen können während des Herstellungsprozesses und in beschränktem Maße bei Gebrauch auftreten, z. B. bei Weichmachern in Kunststoffen, Antioxidanzien in Gummi, Katalysatoren in Wachspellets.
 - *Verwendung mit beschränkter Verbreitung*
Die Stoffe werden während der Anwendung emittiert; Expositionen können vorkommen, finden jedoch nur durch ausgebildete Arbeitskräfte und unter kontrollierten Arbeitsbedingungen statt, z. B. Farbspritzen in Spritzkabinen oder Trockenreinigung.
 - *Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung*
Bei der Anwendung gelangen größere Mengen vom Stoffen in die Umwelt. Auch können nichtausgebildete Verbraucher den Stoffen ausgesetzt sein, z. B. Aufbringen von Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel; Anstreichen von Türen, Mauern; Sprays.

Seite1	NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH											
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

ANMELDEFORMULAR FÜR ALTSTOFFE

1.1. **Stoffname**

1.2. **EINECS-Nr.**

1.3. **CAS-Nr.**

1.4. **Synonyme**

1.5. **Reinheit**

 %

1.6. **Summenformel**

1.7. **Bekannte**

 (¹)

Verunreinigungen

 % EINECS-Nr. ----- CAS-Nr. ---------
 (¹)

 % EINECS-Nr. ----- CAS-Nr. ---------

1.8. **Strukturformel**

1.9. **Stofftyp**

Anorganischer Stoff	01	☐
Organischer Stoff	02	☐
Metallorganische Verbindung	03	☐
Element	04	☐
Mineralölprodukt	05	☐

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Stempel der
Poststelle

☐ ☐
-

(¹) Chemische Bezeichnung der Verunreinigung.

Seite 3		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1.12. **Hergestellte oder eingeführte Menge nicht über 1 000/Tonnen Jahr**

Mengenbereich (Tonnen/Jahr)	Herstellung	Einfuhr
10 – 50	☐	☐
50 – 100	☐	☐
100 – 500	☐	☐
500 – 1 000	☐	☐

- 1.13. Ist der Stoff in den letzten zwölf Monaten hergestellt worden? ja ☐ nein ☐
- 1.14. Ist der Stoff in den letzten zwölf Monaten eingeführt worden? ☐ ☐
- 1.15. Ist der Stoff in Richtlinie 67/548/EWG eingestuft? ☐
- 1.16. **Symbole**
- | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | E | O | F+ | F | T+ | T | C | Xn | Xi |
| vorläufig eingestuft? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| wegen Nichtvorhandenseins gefähr. Eigenschaften nicht eingestuft? | ☐ | | | | | | | | |
| mangels verfügbarer Daten nicht eingestuft? | ☐ | | | | | | | | |

1.17. **R-Sätze**

R1 ☐	R14 ☐	R27 ☐	R40 ☐
R2 ☐	R15 ☐	R28 ☐	R41 ☐
R3 ☐	R16 ☐	R29 ☐	R42 ☐
R4 ☐	R17 ☐	R30 ☐	R43 ☐
R5 ☐	R18 ☐	R31 ☐	R44 ☐
R6 ☐	R19 ☐	R32 ☐	R45 ☐
R7 ☐	R20 ☐	R33 ☐	R46 ☐
R8 ☐	R21 ☐	R34 ☐	R47 ☐
R9 ☐	R22 ☐	R35 ☐	R48 ☐
R10 ☐	R23 ☐	R36 ☐	
R11 ☐	R24 ☐	R37 ☐	
R12 ☐	R25 ☐	R38 ☐	
R13 ☐	R26 ☐	R39 ☐	

1.18. **S-Sätze**

S1 ☐	S14 ☐	S27 ☐	S40 ☐	S53 ☐
S2 ☐	S15 ☐	S28 ☐	S41 ☐	
S3 ☐	S16 ☐	S29 ☐	S42 ☐	
S4 ☐	S17 ☐	S30 ☐	S43 ☐	
S5 ☐	S18 ☐	S31 ☐	S44 ☐	
S6 ☐	S19 ☐	S32 ☐	S45 ☐	
S7 ☐	S20 ☐	S33 ☐	S46 ☐	
S8 ☐	S21 ☐	S34 ☐	S47 ☐	
S9 ☐	S22 ☐	S35 ☐	S48 ☐	
S10 ☐	S23 ☐	S36 ☐	S49 ☐	
S11 ☐	S24 ☐	S37 ☐	S50 ☐	
S12 ☐	S25 ☐	S38 ☐	S51 ☐	
S13 ☐	S26 ☐	S39 ☐	S52 ☐	

Seite 4		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH									
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1.19. Verwendungszwecke in Prozent

	Verwendung im geschlossenen System	Verwendung in einer Matrix	Verwendung mit beschränkter Verbreitung	Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung
Klebstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Baumaterial und Zusatzstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Katalysatoren	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Keramische Werkstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Reinigungs- und Waschmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Konservierungsstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Kühlmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Korrosionshemmer	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Kosmetische Mittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Verformungsmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Abtaumittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Desinfektionsmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Dispersionsmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Färbehilfsmittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Farbstoffe, Pigmente	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Lebensmittelzusatzstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Düngemittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Füllstoffe	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Flammenverzögernde Mittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Hydraulikflüssigkeiten	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Laborchemikalien	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Lederimprägniermittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Schmiermittel	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
Oxidanzien	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐

Seite 5		NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH							
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

	Verwendung im geschlossenen System	Verwendung in einer Matrix	Verwendung mit beschränkter Verbreitung	Verwendung mit uneingeschränkter Verbreitung
Papier, Papierzusatzmittel	☐	☐	☐	☐
Schädlingsbekämpfungsmittel	☐	☐	☐	☐
Pharmazeutische Erzeugnisse	☐	☐	☐	☐
Photochemikalien	☐	☐	☐	☐
Kunststoffzusatzmittel und Hilfsstoffe	☐	☐	☐	☐
Lösemittel	☐	☐	☐	☐
Stabilisatoren	☐	☐	☐	☐
Gerbstoffe und Hilfsmittel	☐	☐	☐	☐
Textilveredelungsmittel	☐	☐	☐	☐
Verdickungsmittel	☐	☐	☐	☐
Vulkanisatoren	☐	☐	☐	☐
Sonstige Verwendungszwecke	☐	☐	☐	☐

ANHANG IV

VERTRETUNGEN DER GEMEINSCHAFT

Die Datensätze und Anmeldeformulare sowie die entsprechenden Computerprogramme auf Diskette sind in den nachstehenden Vertretungen der Europäischen Gemeinschaft oder deren Außenstellen erhältlich:

Deutschland

— *Bonn*

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland

Zitelmannstraße 22
D-5300 Bonn
Tel.: 53 00 90
Telex: 8 86 648 EUROP D
Telefax: 5 30 09 50

— *Berlin*

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Außenstelle Berlin

Kurfürstendamm 102
D-1000 Berlin 31
Tel.: 8 92 40 28
Telex: 1 84 015 EUROP D
Telefax: 8 92 20 59

— *München*

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Vertretung in München

Erhardtstraße 27
D-8000 München 2
Tel.: 2 02 10 11
Telex: 5 218 135
Telefax: 2 02 10 15

Belgien

Brüssel

- a) Commission des Communautés européennes
Bureau en Belgique
- b) Commissie van de Europese Gemeenschappen
Bureau in België

Rue Archimède 73, B-1040 Bruxelles
Archimedesstraat 73, B-1040 Brussel
Tel.: 2 35 38 44
Telex: 26657 COMINF B
Telefax: 235 01 66

Dänemark

Kopenhagen

Kommissionen for De Europæiske Fællesskaber
Kontor i Danmark

Højbrohus
Østergade 61
Postbox 144
DK-1004 København K
Tel.: 14 41 40
Telex: 16402 COMEUR DK
Telefax: 11 12 03

Spanien

Madrid

Comisión de las Comunidades Europeas
Oficina en España

Calle de Serrano 41
5ª planta
E-Madrid 1
Tel.: 4 35 17 00/4 35 15 28
Telex: 46818 OIPE E
Telefax 276 03 87

Frankreich

— *Paris*

Commission des Communautés européennes
Bureau de représentation en France

61, rue des Belles-Feuilles
F-75782 Paris Cedex 16
Tel.: 45 01 58 85
Telex: Paris 611019 F COMEUR
Telefax: 47 27 26 07

— *Marseille*

Commission des Communautés européennes
Bureau à Marseille

CMCI
2, rue Henri-Barbusse
F-13241 Marseille Cedex 01
Tel.: 91 91 46 00
Telex: 402 538 EURMA
Telefax: 91 90 98 07

Griechenland

Athen

Επιτροπή των Ευρωπαϊκών Κοινοτήτων
Γραφείο στην Ελλάδα

2 Vassilissis Sofias
Case postale 11002
GR-Athina 10674
Tel.: 7 24 39 82 (3 lignes)
Telex: 219324 ECAT GR
Telefax: 724 46 20

Irland

Dublin

Commission of the European Communities
Office in Ireland
39 Molesworth Street
IRL-Dublin 2
Tel.: 71 22 44
Telex: 93827 EUCO EI
Telefax: 71 26 57

Italien

— *Rom*

Commissione delle Comunità europee
Ufficio in Italia
Via Poli 29
I-00187 Roma
Tel.: 6 78 97 22
Telex: 610184 EUROMA I
Telefax: 679 16 58

— *Mailand*

Commissione delle Comunità europee
Ufficio a Milano
Corso Magenta 59
I-20123 Milano
Tel.: 80 15 05/6/7/8
Telex: 316200 EURLM I
Telefax: 481 85 43

Luxemburg

Luxemburg

Commission des Communautés européennes
Bureau au Luxembourg
Bâtiment Jean Monnet
Rue Alcide De Gasperi
L-2920 Luxembourg
Tel.: 4 30 11
Telex: 3423/3446/3476 COMEUR LU
Telefax: 43 01 44 33

Niederlande

Den Haag

Commissie van de Europese Gemeenschappen
Bureau in Nederland
Korte Vijverberg 5
NL-2513 AB Den Haag

Tel.: 46 93 26
Telex: 31094 EURCO NL
Telefax: 64 66 19

Portugal

Lissabon

Comissão das Comunidades Europeias
Gabinete em Portugal
Centro Europeu Jean Monnet
Largo Jean Monnet I - 10º
P-1200 Lisboa
Tel.: 1 54 11 44
Telex: 0404/18810 COMEUR P
Telefax: 1 55 43 97

Vereinigtes Königreich

— *London*

Commission of the European Communities
Office in the United Kingdom
Jean Monnet House
8 Storey's Gate
UK-London SW1 P 3 AT
Tel.: 2 22 81 22
Telex: 23208 EURUK G
Telefax: 222 09 00/222 81 20

— *Belfast*

Commission of the European Communities
Office in Northern Ireland
Windsor House
9/15 Bedford Street
UK-Belfast BT2 7EG
Tel.: 24 07 08
Telex: 74117 CECBEL G
Telefax: 24 82 41

— *Cardiff*

Commission of the European Communities
Office in Wales
4 Cathedral Road
UK-Cardiff CF1 9SG
Tel.: 37 16 31
Telex: 497727 EUROPA G
Telefax: 39 54 89

— *Edinburgh*

Commission of the European Communities
Office in Scotland
7 Alva Street
UK-Edinburgh EH2 4PH
Tel.: 2 25 20 58
Telex: 727420 EUEING
Telefax: 226 41 05

FICHE FINANCIERE

- 1. LIGNE BUDGETAIRE :** a) Partie A, titre 2
b) Partie B, ligne 6614

Intitulé :

- a) Immeubles, matériel et dépenses diverses de fonctionnement
b) Produits, installations industrielles et biotechnologie

2. BASE JURIDIQUE

Règlement du Conseil du relatif à l'évaluation et au contrôle des risques environnementaux des substances existantes

3. PROPOSITION DE CLASSIFICATION :

Dépenses non obligatoires
Crédits dissociés (b)

4. DESCRIPTION ET JUSTIFICATION DE L'ACTION

A l'occasion de l'approbation du 4ème programme d'action des Communautés Européennes en matière d'environnement (1987-1992), le conseil des Communautés Européennes a déclaré que l'évaluation des risques que présentent les produits chimiques pour l'environnement et la santé humaine constitue un des domaines prioritaires. Afin d'amener une évaluation systématique des risques des substances chimiques existantes, la Commission a proposé un Règlement qui complète les dispositions déjà en vigueur pour les substances chimiques nouvelles.

Ce Règlement établit une procédure pour un recueil systématique des données de substances fabriquées ou importées à l'intérieur de la Communauté en quantités importantes et pour une évaluation systématique des risques environnementaux de ces substances.

5. NATURE DE LA DEPENSE ET MODE DE CALCUL

5.1 Nature de la dépense

Sont à couvrir des frais de gestion accompagnant les frais opérationnels tels que l'informatique, des subventions, des réunions et consultations d'experts, séminaires et colloques, des missions d'experts, des prestations de service et achats de matériel, des études et analyses descriptives et de développement de systèmes différents.

L'extension du système de recueil systématique de données et d'évaluation des substances existantes entraîne des frais de fonctionnement permanents et des frais qui ne sont à payer qu'une seule fois. Etant donné qu'il s'agit d'une nouvelle action qui soulèverait des coûts d'initiation particuliers, il paraît justifié d'imputer une partie des frais comme indiqué sous 1.

5.2. Mode de calcul

a) Frais de fonctionnement à plein régime
(prix 1990, Bruxelles) par an.

- | | |
|---|-------------|
| 1) Etudes, prestations de Service, subventions,
consultations experts qualifiés | 300.000 ECU |
| 2) Réunions d'experts, colloques et séminaires
frais de missions, visites d'informations et de
coordination, action de formations, publications
de rapports, collecte et diffusion d'informations
projets pilotes | 300.000 ECU |
| 3) Achats d'équipements et de matériaux | 100.000 ECU |

TOTAL 700.000 ECU

b) Frais d'achat d'équipements informatiques (software et hardware)
(prix 1990, Bruxelles).

<u>à payer une seule fois</u>	200.000 en 1992	
	100.000 en 1993	300.000 ECU

6.. IMPUTATION D'UNE PARTIE DE LA DEPENSE A LA PARTIE B DU BUDGET

La partie de la dépense à imputer à la ligne budgétaire B 6614 et non à la partie A du budget sera décidée dans le cadre de la procédure budgétaire annuelle et dans le respect des dispositions arrêtées par la Commission le 22 mai 1990 en matière de "mini-budgets".

**PROPOSAL FOR A COUNCIL REGULATION ON THE EVALUATION AND
CONTROL OF THE ENVIRONMENTAL RISK OF EXISTING
SUBSTANCES**

IMPACT ON COMPETIVENESS AND EMPLOYMENT

I. PRINCIPLE GROUNDS FOR INTRODUCING THE MEASURES

The Fourth Community Action Programme on the environment (1987-1992) underlines the need for a legislative instrument which can provide a comprehensive structure for the evaluation of the risks posed by existing chemicals. In particular, the Action Programme states that such a legislative instrument "will establish a procedure for treating priority lists of chemicals for immediate attention, as well as setting out the means for gathering information, requiring testing and evaluating the risks to people and the environment".

Accordingly, the Commission considers that there is an urgent need to introduce regulatory measures in this area at the Community level, since a harmonized approach to risk evaluation and control of existing chemicals will provide the basis for a high and consistent level of protection for man and the environment and will avoid the fragmentation of the Community market in chemicals. In fact, some Member States have already taken national initiatives on existing chemicals, which could lead to different control measures and therefore result in barriers to trade.

In particular, this proposal for a Regulation will also speed up the harmonization of the internal market in chemicals, as it will eliminate the case by case control of chemical substances at Community level which results from specific requests by Member States submitted under the 83/189/EEC Directive on the notification of draft national legislation.

II. FEATURES OF THE BUSINESS IN QUESTION

The chemical industry is one of the largest and most active industrial sectors in the Community. The nature and scale of the companies involved in the sector varies widely, ranging from small research-oriented laboratories to large multi-nationals employing many thousands of people.

The proposed Regulation will mainly affect the large and medium-sized companies as it focuses on chemicals produced in quantities greater than 10 tonnes.

The Commission has estimated that in the Community there are about 2 000 chemicals produced in quantities greater than 1 000 tonnes per year per manufacturer and about 6 000 chemicals produced in quantities between 1 000 and 10 tonnes per year per manufacturer. For each of these chemicals there will be a number of manufacturers. This means that the proposed Regulation will affect several thousands of companies.

III. WHAT DIRECT OBLIGATIONS DOES THIS MEASURE IMPOSE ON INDUSTRY ?

Industry must submit a complete data set, which will include information on the quantities, uses, classification and labelling, physico-chemical, toxicological and ecotoxicological properties, for chemicals of a relevant production volume (greater than 1 000 tonnes per year) Only available data must be submitted. For chemicals in quantities between 10 and 1 000 tonnes per year, a limited amount of information must be submitted.

For chemicals which are then identified as requiring priority attention because of the possible effects on man and the environment., further testing or information may be required from industry.

The Commission together with Member States will evaluate the real or potential risks of the "priority chemical" to man and the environment and draw up recommendations for appropriate measures, such as limitation or prohibition of its marketing and use, monitoring or surveillance programmes. These measures will be proposed and taken in the framework of appropriate Community measures.

IV. OBLIGATIONS WHICH MAY BE IMPOSED INDIRECTLY ON FIRMS BY LOCAL AUTHORITIES ?

None since this Regulation will be implemented in the same manner and at the same time in all Member State.

V. ARE THERE ANY SPECIAL MEASURES APPLICABLE TO SMALL AND MEDIUM SIZED FIRMS

No.

VI. WHAT IS THE LIKELY EFFECT ON

A) INDUSTRY'S COMPETIVENESS ?

The major advantage of this Regulation is that it harmonizes the risk evaluation of chemicals in the Community and will therefore avoid different control measures in the Member States. This will ensure the integrity of the internal market and avoid barriers to the chemicals trade. Furthermore the Regulation will establish an effective and comprehensive Community policy on existing chemicals which will ensure a sharing and co-ordination of efforts as well as avoiding duplication of work and waste of resources in industry as well as in the Community as a whole.

B) EMPLOYMENT ?

The implementation of this Regulation should result in a more harmonized and co-ordinated policy of chemicals control which will improve the competitiveness and consequently the labour market.

VII. HAS BOTH SIDES OF INDUSTRY BEEN CONSULTED ?

The employers side of industry has been consulted. Representatives of CEFIC have assisted in preparatory meetings and this organization has also made several written contributions. Organizations representing the petrochemical industry (CONCAWE) and the non-ferrous metal industries (EUROMETAUX) have also contributed to the discussions.

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe

KOM(90) 227 endg.; Ratsdok. 8822/90

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften, den Schutz des Menschen gegen gefährliche Stoffe in der Umwelt und den Schutz sämtlicher Umweltbereiche durch Erlaß einer Rechtsverordnung zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe zu verbessern.

Er stimmt dem Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe grundsätzlich zu.

Die Bundesregierung wird jedoch gebeten, bei den Verhandlungen mit der EG-Kommission folgende Anliegen zu berücksichtigen:

2. Nach Auffassung des Bundesrates bestehen erhebliche Zweifel, ob die Verordnung in Artikel 100 a EWGV eine ausreichende Rechtsgrundlage findet. Die vorgeschlagenen Regelungen gehen nämlich nach Art und Umfang weit über das hinaus, was zu einer Angleichung der unterschiedlichen

...

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Hinzu kommt, daß die vorgesehenen Regelungen über die Bewertung der Umweltrisiken chemischer Altstoffe nur der Beschaffung von Erkenntnissen als Grundlage für spätere Rechtsakte der Gemeinschaft dienen sollen. Die Bundesregierung wird daher um Prüfung gebeten, ob nicht eine andere Rechtsgrundlage, etwa Artikel 130 s oder Artikel 235 EWGV, herangezogen werden muß.

3. Der Bundesrat hat erhebliche Bedenken dagegen, daß der Schutz der Arbeitnehmer und Verbraucher im Rahmen der Zwecksetzung der Verordnung nicht erwähnt und in der Präambel zur Verordnung sogar ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Belange des Arbeitsschutzes und des Verbraucherschutzes bei der Erarbeitung der Prioritätenliste zur Altstoffbewertung außer acht zu lassen, ist nicht gerechtfertigt. Dies gilt umso mehr, als Arbeitnehmer zuerst und am stärksten Belastungen durch Stoffe ausgesetzt sind. Auch wenn die Prüfung von Altstoffen unter Arbeitsschutzgesichtspunkten auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit der chemischen Industrie bereits angelaufen ist, macht dies eine einheitliche, auch den Bereich des Arbeits- und Verbraucherschutzes umfassende Regelung nicht entbehrlich.

Die Belange des Arbeits- und Verbraucherschutzes sollten daher ausdrücklich in den Zweck der Verordnung aufgenommen und bei der Erhebung und der Bewertung der Daten für Altstoffe berücksichtigt werden.

4. Ungefährliche Stoffe wie z. B. Traubenzucker (Glucose) oder Stoffe, deren Wirkung auf Mensch und Umwelt ausreichend bekannt sind, wie z. B. Kochsalz (Natriumchlorid), sollten aus dem Prüfprogramm und aus der Meldepflicht herausgenommen werden um das Verfahren zu beschleunigen.

Drucksache 852/90 (Beschluß)

Es wäre unsinnig, wenn jeder Hersteller die geforderten Angaben zu Eisen, Wasser, Zucker bzw. Natursubstanzen, aber auch zu Stoffen wie Schwefel- oder Salzsäure der EG-Kommission melden müßte.

Vielmehr sollte eine sogenannte "Positivliste" von Stoffen erstellt werden, bei denen von einer Datensammlung im Sinne der geplanten Verordnung abgesehen werden kann.

5. Weiterhin sollten aus der Meldeverpflichtung zur Vermeidung von Doppelarbeiten Stoffe ausgenommen werden, die bereits im Rahmen anderer gesetzlicher Bestimmungen hinreichend bewertet worden sind (wie z. B. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe).

Diese Stoffe sind auch vom Geltungsbereich der 6. Änderungsrichtlinie vom 18. September 1979 (79/831/EWG) und der Meldeverpflichtung für "Neue Stoffe" freigestellt.

Zu prüfen ist allerdings, ob die z. B. bei der OECD erfolgenden Altstoffprüfungen dasselbe Niveau wie die angestrebte Verordnung einhalten.

6. Zu Artikel 3, Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 sollte klargestellt werden, daß nicht nur Stoffe von Herstellern bzw. Importeuren zu melden sind, sondern auch Stoffe in Zubereitungen.

Ohne eine solche Klarstellung würden insbesondere Importeure, die in der Regel keine reinen Stoffe, sondern Zubereitungen einführen, in unberechtigter Weise von der Verordnung freigestellt werden.

7. Die Meldeverpflichtung der Artikel 3 und 4, jeweils Abs. 1, bezieht sich nur auf Hersteller und Importeure, die die betreffende Substanz drei Jahre vor Erlaß der Verordnung in bestimmten Mengen hergestellt oder eingeführt haben.

Produzenten und Importeure, die nach diesem Zeitpunkt entsprechende Stoffmengen einführen, sind nicht erfaßt und damit privilegiert.

In Artikel 3 und 4, jeweils Abs. 1, sollte demnach klargestellt werden, daß auch dieser Sachverhalt erfaßt wird.

8. Die Verbindlichkeit der Datenhebung sollte nicht durch unbestimmte Begriffe wie z. B. "wenn Daten verfügbar oder leicht erhältlich sind" (Artikel 3) in Frage gestellt werden.
9. Für in Anhang I enthaltene Stoffe in Mengen über 1000 Tonnen jährlich sind nach Artikel 3 Angaben nach Anhang II erforderlich. Diese sollten jedoch in jedem Fall Angaben über den Verwendungszweck enthalten, da dieser den möglichen Kontakt mit dem Menschen maßgeblich bestimmt und es auch nicht plausibel ist, daß diese wichtige Information nicht bekannt ist.
10. Die Einschränkung in Artikel 3, daß die in Buchstaben d) bis j) genannten Angaben nur zu machen sind, wenn Daten verfügbar oder leicht erhältlich sind, können weitreichende negative Konsequenzen für die Gesundheit und die Umwelt haben und dem Ziel der EG-Verordnung zuwiderlaufen. Daher soll in die Verordnung aufgenommen werden, daß fehlende Daten spätestens in einem Zeitraum von 12 Monaten zu beschaffen sind.
11. Die Fristen zur systematischen Übermittlung von Daten über Altstoffe in Artikel 4 sollten verkürzt werden. Der Datensatz für nicht in Anhang I enthaltene Stoffe in Mengen von über 1000 Tonnen jährlich sollte innerhalb von

...

zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung vorgelegt werden, der Datensatz für die in EINECS-Verzeichnis aufgeführten Stoffe in Mengen zwischen 10 und 1000 Tonnen jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung.

12. Artikel 5 Abs. 3 sieht vor, daß die Kommission Kopien der Datensätze und Anmeldeformulare nach Artikel 3 und 4 Abs. 1 und 2 an diejenigen Mitgliedstaaten weiterleitet, auf deren Hoheitsgebiet der Hersteller oder Importeur ansässig ist. Dieses Datenmaterial sollte auch den Mitgliedstaaten - evtl. auf Antrag - zugänglich gemacht werden, in denen in nennenswertem Umfang Stoffe im Umlauf sind, ohne daß Hersteller oder Importeur in dem Mitgliedstaat ansässig sind.
13. Die Verpflichtung zur Aktualisierung der Angaben in Artikel 6 sollte zur Vermeidung eines unnötigen bürokratischen Aufwandes beschränkt werden.
Es sollten nur neuere Angaben bzw. Daten anzuzeigen sein, die wirklich für die Bewertung der Stoffe relevant sind (wesentliche Änderungen).
In der bundesdeutschen Rechtsordnung ist das Merkmal der "Wesentlichkeit" als Kriterium für die Erneuerung/Erhöhung von Pflichten anerkannt.
14. Es sollte für die regelmäßig nach Artikel 7 Abs. 1 zu erstellenden Prioritätslisten ein Verfahren gefunden werden, das eine jederzeit aktuelle Fortschreibung der Listen und damit einen jederzeitigen Zugriff für die Mitgliedstaaten ermöglicht.

Für die Erarbeitung der Prioritätslisten sollte im Sinne der Begründung zu der Verordnung auch der Aspekt der

Umwelt deutlicher betont werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Punkte in dem Anforderungskatalog in Anhang II, die weitere Bewertungsmöglichkeiten zulassen, wie z. B.

- Angaben über das Umweltverhalten bestimmter Stoffe,
- Angaben über die Auswirkung bestimmter Stoffe auf die Atmosphäre,
- Angaben über die Verunreinigungen einzelner Stoffe,
- Angabe der Analysemethoden, die es erlauben, den Stoff und seine Zersetzungsprodukte bei einem Eintrag in die Umwelt zu verfolgen und
- Angaben zu Entsorgungs-, Wiederverwendungs- und Wiederverwertungsmöglichkeiten einzelner Stoffe.

Bei Festlegung der Prioritätslisten ist sicherzustellen, daß die betroffene Wirtschaft angehört wird.

15. Sofern durch Artikel 8 Abs. 1 der Kommission die Befugnis eingeräumt werden sollte, ohne Zustimmung der betroffenen Mitgliedstaaten nationale Behörden als "Berichterstatter" für die Risikobewertung von Altstoffen in Anspruch zu nehmen, würde dies nach Auffassung des Bundesrates einen unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten darstellen. Die Bundesregierung wird gebeten, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß das Erfordernis der Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaates ausdrücklich zur Voraussetzung für die vorgesehene Bestimmung einer nationalen Behörde zum Berichterstatter gemacht wird. Der Bundesrat weist vorsorglich darauf hin, daß die Erklärung der Zustimmung seitens der Bundesrepublik Deutschland die zuvorige Herstellung des Einvernehmens mit dem betroffenen Land voraussetzt, sofern eine Landesbehörde zum Berichterstatter bestimmt werden soll.

16. Das Verfahren über die Anforderung weiterer erforderlicher Angaben und/oder Prüfungen eines Stoffes sollte vereinfacht werden (Artikel 8 Abs. 2). Die Kommission sollte über den Verwaltungsausschuß einen Kriterienkatalog für die Berichterstatter erarbeiten, in dem die Angaben, die in jedem Fall zusätzlich angefordert werden können, enthalten sind. Die zusätzlichen Angaben sollten von dem Hersteller oder dem Importeur innerhalb von sechs Monaten vorgelegt werden müssen.
17. Die in Artikel 9 Abs. 4 Satz 1 vorgesehene Regelung über die Aussetzung des weiteren Inverkehrbringens und Verwendens von Stoffen begegnet als zwingende Sanktion für eine nicht rechtzeitige Erfüllung von Informations- und Prüfungspflichten durch Hersteller und Importeure unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken, zumal nicht auf die potentielle Gefährlichkeit des jeweiligen Stoffes abgehoben wird. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die in Frage stehenden Maßnahmen nicht nur gegenüber den säumigen Herstellern und Importeuren, sondern - was in der Vorschrift nicht klar zum Ausdruck kommt - generell getroffen werden soll. Die Bundesregierung wird gebeten, auf eine dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragende und das Gewollte klarstellende Fassung der Vorschrift hinzuwirken.
18. Auf die Einrichtung einer zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle bei der EG-Kommission sollte verzichtet und das Verfahren der Altstoffbewertung und -kontrolle dem in der Richtlinie 79/831/EWG vorgesehenen Verfahren für die Anmeldung neuer Stoffe angepaßt werden. Dies bedeutet insbesondere, daß die nationalen Anmeldestellen in den Mitgliedstaaten mit den mit der Altstoffbewertung und -kontrolle zusammenhängenden Aufgaben betraut werden.

Die Stoffinformationen sollten allen Überwachungsbehörden der EG-Mitgliedstaaten uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

19. Artikel 12 sieht vor, daß der Hersteller oder der Importeur die Geheimhaltung von Angaben verlangen kann, die sich nach seiner Einschätzung auf seine Geschäftstätigkeit auswirken und im Fall der Veröffentlichung geschäftsschädigend wirken könnten.

Für diese Fälle sollte in der EWG-Verordnung eine klarstellende Formulierung gefunden werden, die ein entsprechendes Antragsverfahren, d. h., Antrag des Herstellers oder des Importeurs mit anschließender Entscheidung durch die zuständige Behörde, vorschreibt.

Dabei ist die Möglichkeit, Stoffeigenschaften bzw. mögliche Wirkungen vertraulich zu behandeln, von vornherein auszuschließen. Gewichtige Gründe für eine Geheimhaltung, die es rechtfertigen würden, dem interessierten und möglicherweise betroffenen Bürger den Zugang zu solchen Informationen zu verwehren, sind hier nicht zu erkennen.

Angaben über die Verwendung und das Umweltverhalten sollen nicht unter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fallen, wie es derzeit in Artikel 12 vorgesehen ist.

20. Der Bundesrat erinnert an die von ihm ständig vertretene Auffassung, daß die Gemeinschaft Straf- und Bußgeldvorschriften nur dann selbst erlassen oder die Mitgliedstaaten zum Erlaß solcher Vorschriften verpflichten kann, wenn im EWG-Vertrag eine ausdrückliche Ermächtigung hierfür vorhanden ist. Dies ist bei Artikel 100 a EWGV, auf den die Verordnung gestützt werden soll, nicht der Fall. Auch wenn die Verordnung auf der Grundlage etwa von

Artikel 130 s oder von Artikel 235 EWGV erlassen würde, bestünde keine entsprechende Kompetenz der Gemeinschaft. Die Bundesregierung wird daher gebeten, auf eine entsprechende Änderung von Artikel 13 hinzuwirken.

21. Der Anhang II beschreibt in Nr. 5.6 ii) unter der Überschrift "Mutagenität" in der Kategorie 1 Stoffe, die auf den Menschen bekanntermaßen erbgutverändernd wirken. Der Begriff "erbgutverändernd" bezieht sich sowohl auf das genetische Material einer Körperzelle als auch auf Keimzellen. In dem Verordnungsentwurf erweckt die Überschrift den Eindruck, daß es in erster Linie um Somazellen geht, während sich der nachfolgende Text auf Keimzellen bezieht. Hier bedarf es einer Klarstellung.

22. Der Bundesrat benennt als seine Beauftragte für die Beratung des Verordnungsvorschlages

eine Vertreterin des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umweltschutz
(Frau Dr. Brickwell).